



Hochschule RheinMain
Forschungsinstitut RheinMain
für Soziale Arbeit **FoRM**

SCHUTZ DURCH BETEILIGUNG

Handbuch für einen
kinderrechtsorientierten Kinderschutz

*Prof. Dr. Heidrun Schulze, Prof. Dr. Tanja Grendel,
Prof. Dr. Davina Hüblich, Rita Richter Nunes, M.A.,
Nadine Fiebig, M.A.*

IMPRESSUM



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

Zitiervorschlag: Schulze, Heidrun / Grendel, Tanja / Höblich, Davina / Richter Nunes, Rita / Fiebig, Nadine (Hrsg.): Schutz durch Beteiligung. Handbuch für einen kinderrechtsorientierten Kinderschutz. FoRM-Forschungsberichte Band 1: Wiesbaden

Autorinnen: Prof. Dr. Heidrun Schulze, Prof. Dr. Tanja Grendel, Prof. Dr. Davina Höblich, Rita Richter Nunes, M.A., Nadine Fiebig, M.A.

Reihe: FoRM-Forschungsberichte Band 1
Hrsg. vom Forschungsinstitut RheinMain für Soziale Arbeit (FoRM)

Lektorat: Gesine Bonnet
Layout & Satz: Melanie Freund
Druck: reinbold.design.kommunikation

1. Auflage: Exemplare 200
Wiesbaden, November 2023

ISBN: 978-3-923068-58-6



Die Ergebnisse der Studie sind lizenziert nach: Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

DISCLAIMER:

The content of this report represents the views of the author only and is his:her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

INHALT

Kinderschutz braucht Partizipation	6
Den Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit Kindern verwirklichen.....	6
Die Rechte der Kinder: Schutz, Förderung und Beteiligung.....	6
Missverständnisse mit Bezug zu Kinderrechten.....	7
Kinderrechtsbasierter Kinderschutz	8
Verwirklichung des Rechts auf Beteiligung	11
Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit Kindern	12
Kinderrechtlicher Handlungsbedarf in Deutschland	13
Das Handbuch „Schutz durch Beteiligung – Handbuch für einen kinderrechtsorientierten Kinderschutz“.....	14
Einführung	16
HANDBUCH FÜR TRAINER:INNEN	20
Übersicht über die Online-Trainingsunterlagen	22
Das Forschungsprojekt „Participation for Protection“ (P4P)	22
Die Online-Trainingsunterlagen.....	22
Projektbeteiligte	22
Ziele der Trainingsunterlagen.....	23
Der Ansatz hinter der Entwicklung dieser Trainingsunterlagen	23
Lernziele des Handbuchs.....	24
Das Handbuch für Trainer:innen	26
Ziele des Handbuchs.....	26
Zentrale Botschaften des Handbuchs und der Trainingsunterlagen	26
Am Beginn der Module.....	27
Wie wird das Handbuch verwendet?.....	27
Die Module im Überblick	28
Ablauf bei ernsthaften Bedenken in Bezug auf das Wohlergehen eines Kindes oder eines Jugendlichen	29
Berichtsformular bei der Offenlegung von Gewalt.....	29
Modul 1: Wie Kinder und Jugendliche Gewalt erfahren und einordnen	30
Anleitung für die Moderation Modul 1, Übung 1	30
Anleitung für die Moderation Modul 1, Übung 2	31
Anleitung für die Moderation Modul 1, Übung 3	32
Kernbotschaften aus Modul 1.....	33
Anhang	34
Anhang 1A: Befragung von Kindern und Jugendlichen in der EU zum Verständnis und Erleben von Gewalt.....	34
Anhang 1B: Moderations-Version des Quiz	36
Anhang 1C: Artikel 19: Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung	41
Anhang 1D: Szenarien als Diskussionsgrundlage	41

Anhang 1E: Abbildung „Gewaltformen“	44
Anhang 1F: Rollenspiele zu den Formen, Auswirkungen und Folgen von Gewalt.....	45
Anhang 1G: Meldeverfahren der Stadt Wiesbaden.....	46
Modul 2: Hilfesuchverhalten von Kindern und Jugendlichen	48
Anleitung für die Moderation Modul 2, Übung 1	48
Anleitung für die Moderation Modul 2, Übung 2	50
Anleitung für die Moderation Modul 2, Übung 3	50
Kernbotschaften aus Modul 2.....	51
Anhang	52
Anhang 2A: Bilder von Gewalt, Kärtchen zu Fachkräften und anderen Bezugspersonen	52
Kärtchen zu Fachkräften und andere Bezugspersonen	56
Anhang 2B: Blanko-Klebefigur	57
Anhang 2C: Fotos der von den Kindern und Jugendlichen im Projekt beschrifteten Papiersprechblasen ergänzend zu den Icons von Fachkräften, die helfen könnten.....	58
Anhang 2D: Wer hilft am besten? (Tabelle 2 aus dem Forschungsbericht)	59
Anhang 2E: Was bedeutet eine kinderzentrierte Praxis?	59
Anhang 2F: Aussagen der Kinder und Jugendlichen aus den Beratungsgruppen.....	61
Anhang 2G: Selbstreflexionsbogen.....	62
Modul 3: Kinderrechte und Gewalt	64
Anleitung für die Moderation Modul 3, Übung 1	64
Anleitung für die Moderation Modul 3, Übung 2	66
Anleitung für die Moderation Modul 3, Übung 3	66
Anhang	68
Anhang 3A: Menschenrechtliche Verpflichtungen – Definitionen.....	68
Anhang 3B: Reflexionsarbeitsblatt zu den Kinderrechten	69
Anhang 3C: „Beziehungen, die uns helfen“.....	70
Modul 4: Unterstützungsangebote	74
Anleitung für die Moderation Modul 4, Übung 1	74
Anleitung für die Moderation Modul 4, Übung 2	77
Anleitung für die Moderation Modul 4, Übung 3	79
Anhang	83
Anhang 4A: Wie kommen Kinder und Jugendliche zu den Informationen, die sie benötigen?	83
Anhang 4B: Beispiel für eine Eco-Map.....	85
Anhang 4C: Das Lundy-Modell	86
Anhang 4D: Die RSPE-Checkliste	87
Anhang 4E: Reflexionsbogen zur RSPE-Checkliste	88
Anhang 4F: Die UN-KRK, Eltern und Kindererziehung	89

HANDBUCH FÜR MODERATOR:INNEN	90
Allgemeine Information: Ein kinderrechtsbasierter Ansatz	92
Ziele des Workshops	92
Rahmenbedingungen des Workshops	93
Workshop-Regeln festlegen	94
Tipps zur Diskussion von sensiblen Themen	95
Workshop-Ablauf.....	96
Modul 1: Gewalt erkennen lernen	96
Modul 2: Über Gewalt reden und Hilfe suchen – wer kann helfen und was hindert daran?	98
Modul 3: Was sind Kinderrechte?	100
Modul 4: Kinder mit erhöhtem Gewaltisiko „Steine in meinem Rucksack“	102
Szenarien (Fallgeschichten mit marginalisierten Kindern)	104
Anhang	106
Sicherheitsprotokoll	106
Ethische Überlegungen inklusive Einverständniserklärung.....	106
Beispiele Informationsblatt und Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte.....	108
Beispiele Informationsblatt und Einverständniserklärung Kinder und Jugendliche	110
Notfallprotokoll.....	112
Modul 1: Unterschiedliche Gewaltsituationen	113
Projektdefinition von Gewalt.....	116
Modul 2: Unterstützungspersonen	116
Evaluierungsblatt.....	117
Checkliste für eine kinderzentrierte Praxis	120
Weitere nützliche Kontakte in Deutschland.....	121

KINDERSCHUTZ BRAUCHT PARTIZIPATION

DEN KINDERRECHTSANSATZ IN DER ARBEIT MIT KINDERN VERWIRKLICHEN

Jörg Maywald

Kinder¹, die im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Interessen und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind besser vor Gefahren geschützt. Sie sind mehr als andere in der Lage, für ihre Rechte einzutreten, die Einhaltung ihrer persönlichen Grenzen einzufordern und bei Bedarf Hilfe zu holen. Partizipation ist ein wichtiger Schutzfaktor.

Für die mit Kindern und für Kinder tätigen Fachkräfte ergeben sich zahlreiche Fragen. Worin bestehen die Rechte der Kinder? Welche Missverständnisse mit Bezug zu Kinderrechten gibt es? Was ist unter einem kinderrechtsbasierten Kinderschutz zu verstehen? Wie kann Beteiligung sichergestellt werden? Worin besteht ein umfassender Kinderrechtsansatz in der Arbeit mit Kindern? Welcher kinderrechtspolitische Handlungsbedarf besteht in Deutschland?

DIE RECHTE DER KINDER: SCHUTZ, FÖRDERUNG UND BETEILIGUNG

Kinder sind von Beginn an Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften, sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden und unveräußerlichen Würde. Die Würde des Kindes zu achten und Kinder als Rechtssubjekte zu respektieren, ist Aufgabe aller Akteur:innen in der Arbeit mit Kindern und für Kinder. Die Orientierung an den Kinderrechten ist zugleich eine Absage an adultistische Haltungen. Kinder sind nicht bloß Objekt des Schutzes und der Fürsorge. Kinderrechtsschutz ist weitaus mehr als Kinderschutz.

Mit der Anerkennung besonderer Bedürfnisse von Kindern, die sich von denen der Erwachsenen unterscheiden, ist die Erkenntnis verbunden, dass Kinder einen eigenen, auf ihre spezielle Situation zuge-

schnittenen Menschenrechtsschutz benötigen. Rund 40 Jahre nach der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben die Vereinten Nationen daher 1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet, die in spezifischer Weise die jedem Kind zustehenden Menschenrechte normiert.

Die in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte sind nicht etwa „andere“, jenseits der allgemeinen Menschenrechte angesiedelte Rechte, denn „der Geist der Kinderrechte kommt aus dem Zentrum menschenrechtlichen Denkens“ (Kerber-Ganse 2009, S. 71). Vielmehr spezifiziert und erweitert die Kinderrechtskonvention die allgemeinen Menschenrechte in Bezug auf die besonderen Belange von Kindern. Kinderrechte sind insofern Menschenrechte für Kinder. Die Konvention enthält sowohl die für alle Menschen geltenden Rechte („equal rights“) als auch eine Reihe spezifischer, auf die besondere Situation von Kindern zugeschnittene Rechte („special rights“) (vgl. Hanson 2012, S. 70 ff.), darunter zum Beispiel der Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Spiel und das Recht, gehört und beteiligt zu werden.

Im Kontext des internationalen Menschenrechtssystems ist die UN-Kinderrechtskonvention insofern einmalig, als sie die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte – ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem einzigen Vertragswerk zusammenbindet (vgl. Maywald 2021, S. 17). Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten und vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes als miteinander zusammenhängende Allgemeine Prinzipien (General Principles) definierten Rechte finden sich in den Artikeln 2, 3, 6 und 12.

Artikel 2 enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Kein Kind darf aufgrund irgendeines Merkmals, wie z. B. der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status des Kindes oder seiner Eltern benachteiligt werden.

In Artikel 3 Abs. 1 ist der Vorrang des Kindeswohls festgeschrieben. Demzufolge ist bei allen Kinder

betreffenden Maßnahmen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 6 sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben und bestmögliche Entwicklung. Die Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention erkennen das angeborene Recht jedes Kindes auf Leben an und verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten.

In **Artikel 12** ist das Recht auf Beteiligung niedergelegt. Demzufolge hat jedes Kind das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, unmittelbar oder durch eine:n Vertreter:in gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind eine große Zahl weiterer Rechte von Kindern enthalten, die sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche beziehen und nach Förderrechten, Schutzrechten und Beteiligungsrechten (im Englischen als die drei „P“ bezeichnet: Protection, Provision, Participation) unterschieden werden können.

In Deutschland ist die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) am 5. April 1992 völkerrechtlich in Kraft getreten, zunächst allerdings mit Vorbehalten. Durch die Rücknahme der Vorbehaltserklärung am 15. Juli 2010 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, dass kein innerstaatlicher Anwendungsvorbehalt mehr besteht. Seitdem gilt die Konvention uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, also auch beispielsweise für nach Deutschland geflüchtete Kinder. Sie schafft subjektive Rechtspositionen und begründet innerstaatlich unmittelbar anwendbare Normen. Gerichte wie auch die exekutive Gewalt sind in vollem Umfang an sie gebunden. Gemäß Art. 25 des Grundgesetzes nimmt die Konvention den Rang eines einfachen Bundesgesetzes ein.

MISSVERSTÄNDNISSE MIT BEZUG ZU KINDERRECHTEN

Viele Kinder und Eltern sowie die meisten mit Kindern tätigen pädagogischen Fachkräfte wissen heutzuta-

ge, dass Kinder Träger eigener Rechte sind. Dennoch gibt es immer wieder Missverständnisse, wenn es um ein korrektes Verständnis der in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechte geht. Im Folgenden werden vier typische Missverständnisse benannt.

Reduktion auf Schutzrechte oder Beteiligungsrechte

Kinderrechte werden manchmal auf Schutzrechte oder auf Beteiligungsrechte reduziert. Eine solche einseitige Betrachtung sieht Kinder entweder als Objekte des Schutzes oder aber als Akteure, die für die Verwirklichung ihrer Rechte ausschließlich selbst verantwortlich sind. Beide Sichtweisen werden der Position von Kindern nicht gerecht. Vielmehr muss betont werden, dass das „Gebäude der Kinderrechte“ als ganzheitliche Einheit zu verstehen ist. Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden. Quer zu allen Bereichen ergänzen sich Schutz-, Befähigungs- und Teilhaberechte und können gleiche Geltung beanspruchen. Keine Gruppe von Rechten ist wichtiger als eine andere. So sind Kinder beispielsweise besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Umgekehrt ist Partizipation auf ausreichenden Schutz angewiesen. Kinder haben ein Recht sich zu beteiligen, sind dazu aber nicht verpflichtet und müssen davor geschützt werden, zur Beteiligung gedrängt zu werden.

Missachtung der Elternverantwortung

Angesichts häufig vorkommenden, nicht optimalen Verhaltens von Eltern ihren Kindern gegenüber neigen pädagogische Fachkräfte bisweilen dazu, die elterliche Verantwortung für das Kind gering zu schätzen oder sogar zu missachten. Aufgrund gewachsener Bindungen sind Eltern jedoch für ihr Kind von herausragender Bedeutung. Dies sieht auch die UN-Kinderrechtskonvention so. Entsprechend heißt es in Artikel 18 Absatz 1 der Konvention, dass „für die Erziehung und Entwicklung des Kindes [...] in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich [sind]. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.“ Nur wenn die Eltern versagen und die Rechte ihres Kindes auf gravierende Weise verletzen – nicht jedoch bereits bei Mängeln in der Erziehung –, sind staatliche Institutionen berechtigt und verpflichtet, das Kind notfalls vor den eigenen Eltern zu schützen. Im Vorfeld staatlicher Eingriffe in das Elternrecht bestehen vielfältige Möglichkeiten, Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen.

¹ Gemäß Art. 1 UN-Kinderrechtskonvention ist ein Kind jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wenn im Folgenden von Kindern die Rede ist, sind daher Jugendliche immer mit gemeint.

Die starke rechtliche Stellung von Eltern wird auch in Artikel 5 UN-Kinderrechtskonvention deutlich. Dort ist niedergelegt, dass die Vertragsstaaten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern achten, „das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“. Hier wird deutlich, dass das Elternrecht als Elternverantwortung und nicht als Besitzrecht am Kind zu verstehen ist. Insofern handelt es sich beim Elternrecht um ein treuhänderisches, fremdnütziges Recht, das ausschließlich im besten Interesse des Kindes ausgeübt werden darf. Bei der Verwirklichung des Elternrechts haben die Eltern darüber hinaus die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes alters- und reifeangemessen zu respektieren und bei ihrem Handeln zu berücksichtigen.

Falsche Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten

Wenn von Kinderrechten die Rede ist, wird häufig darauf verwiesen, dass Kinder auch Pflichten haben. Dies ist insofern richtig, als jedes Menschenrecht pflichtgebunden ist. Das Recht eines Menschen findet dort seine Grenze, wo die Rechte anderer Menschen berührt sind. Auch Kinder haben nicht das Recht, rücksichtslos auf Kosten anderer Menschen zu leben. Wenn allerdings der Verweis auf die Pflichten dazu führt, die Rechte eines Kindes auf unzulässige Weise einzuschränken, dann findet eine falsche Gegenüberstellung von Rechten und Pflichten statt. Das Recht verkehrt sich in diesem Fall in sein Gegenteil und wird zum Unrecht.

Verabsolutierung eines Kinderrechts

Bei pädagogischen Fachkräften, die sich für Kinderrechte einsetzen, kommt es nicht selten vor, dass ein einzelnes Recht von ihnen absolut gesetzt wird. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass es im Alltag mit Kindern in vielen Fällen darum geht, unterschiedliche Rechte in eine am Wohl des Kindes orientierte, bestmögliche Balance zu bringen. Zwei Beispiele sollen dies erläutern. Im ersten Fall möchte ein Kind bei niedrigen Temperaturen ohne angemessene Kleidung im T-Shirt nach draußen rennen. Sowohl das Recht des Kindes auf Partizipation (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention) als auch sein Recht auf bestmögliche Gesundheitsfürsorge (Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention) müssen hier beachtet werden. Im zweiten Fall geht es um die Entscheidung, ob ein Kind nach Gewalt durch die Eltern aus der Familie herausgenommen wird. In diesem Fall muss

das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19 UN-Kinderrechtskonvention) mit dem Recht des Kindes abgewogen werden, nicht unrechtmäßig von seinen Eltern getrennt zu werden (Artikel 9 UN-Kinderrechtskonvention).

KINDERRECHTSBASIERTER KINDERSCHUTZ

Seit dem Jahr 2000 hat jedes Kind in Deutschland das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Mit der Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung hat sich die Vorstellung dessen, was unter Kinderschutz zu verstehen ist, gewandelt. Dabei kann ein enges, mittleres, weites und sehr weites Verständnis unterschieden werden.

Ein **enges Verständnis** beschränkt sich auf den intervenierenden Kinderschutz, bei dem im Falle einer Kindeswohlgefährdung Jugendamt und Familiengericht in Ausübung des staatlichen Wächteramts berechtigt und verpflichtet sind, das Kind notfalls auch gegen den Willen der Eltern vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt zu schützen.

Demgegenüber bezieht ein **mittleres Verständnis** neben dem intervenierenden auch den präventiven Kinderschutz mit ein. Zielgruppe sind in diesem Fall alle Familien (primäre Prävention) bzw. eine umschriebene Gruppe belasteter Familien (sekundäre Prävention), bei denen durch rechtzeitige Hilfe erreicht werden soll, dass es gar nicht erst zu einer Gefährdung des Kindes kommt. Dieses mittlere Verständnis liegt dem Bundeskinderschutzgesetz zugrunde, das den präventiven Kinderschutz durch die Bereitstellung Früher Hilfen sicherstellen will.

Ein **weites Verständnis** von Kinderschutz geht über den Bereich des Gewaltschutzes hinaus. Dieses Verständnis orientiert sich an sämtlichen in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechten. Kinderschutz umfasst demzufolge – neben dem Schutz vor Gewalt – unter anderem Diskriminierungsschutz, Schutz der Privatsphäre, Medienschutz und Gesundheitsschutz. Schließlich bezieht ein **sehr weites Verständnis** den Schutz sämtlicher Kinderrechte mit ein und betont damit den Zusammenhang von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten.

Seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist jede Einrichtung der

Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 45 Absatz 2 SGB VIII gesetzlich dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, umzusetzen und zu überprüfen. Das Konzept soll darlegen, wie die Kinder präventiv vor Gewalt geschützt werden und welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn es zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommt.

Die Erarbeitung eines solchen Gewaltschutzkonzepts ist nicht als zeitlich begrenzte Aufgabe zu verstehen, die nach einer einmaligen Erarbeitung als abgeschlossen gelten kann. Wie alle Konzeptbausteine entwickeln sich auch der institutionelle Kinderschutz und die damit verbundenen pädagogischen Fach-

standards beständig weiter. „Die Entwicklung und Sicherstellung eines Schutzkonzepts versteht sich als dauerhafter Prozess und ist ein wesentlicher Baustein in der Qualitätsentwicklung und Sicherung“ (LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland 2021, S. 4). Das Schutzkonzept sollte daher zutreffender als Schutzprozess (vgl. Fegert 2022) verstanden werden.

Das Schutzkonzept der Einrichtung sollte modular aufgebaut sein, d.h. aus mehreren Bausteinen bestehen, die bei Bedarf weiterentwickelt und ergänzt werden können.

Bausteine eines Gewaltschutzkonzepts

Verankerung im Konzept	Der institutionelle Kinderschutz ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts.
Selbstverpflichtungserklärung	Die Risiken für Kinder in der Einrichtung werden unter Beteiligung der Kinder erhoben.
Alter	Ein Verhaltenskodex definiert die Regeln für einen gewaltfreien Umgang mit den Kindern.
Berufserfahrung	Im Einstellungsgespräch und im Arbeitsvertrag wird auf die Verpflichtung zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung hingewiesen.
Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Fachkräfte	Beschwerdemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung sind vorhanden, allgemein zugänglich und bekannt.
Präventionsangebote für die Kinder	Die Kinder erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote.
Notfallplan bei Gewalt durch Fachkräfte	Ein Notfallplan regelt das Vorgehen bei Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte.
Kooperation mit einer Fachberatungsstelle	Die Einrichtung arbeitet mit einer Fachberatungsstelle gegen Gewalt zusammen

Verankerung im Konzept (am Beispiel Kita)

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in der Kita wird in die Konzeption der Einrichtung und in das Leitbild des Trägers aufgenommen. Alle in der Einrichtung tätigen Fachkräfte werden mit dem Konzept bekannt gemacht. Das Gewaltschutzkonzept steht den Eltern sowie allen an der Einrichtung interessier-

ten Personen leicht zugänglich (online und offline) zur Verfügung.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse listet die im Alltag auftretenden Risiken auf. Hierbei können folgende Fragen handlungsleitend sein (vgl. Oppermann et al. 2018, S. 79 ff.): (1) Gibt es spezifische Situationen im Alltag der

Einrichtung, in denen es zu Nähe-Distanz-Problemen kommen kann? (2) Welche Gefahrenmomente für grenzverletzende Verhaltensweisen, Machtmissbrauch und Übergriffe sind vorhanden? (3) In welchen alltäglichen Schlüsselsituationen (z. B. Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen, Körperpflege) könnten die Rechte der Kinder aus dem Blick geraten und nicht beachtet werden?

In die Ermittlung und Identifikation der Risiken sollten die Kinder einbezogen werden. Dies ist beispielsweise möglich im Rahmen von Einrichtungs-Begehungen mit kleinen Gruppen von Kindern, bei denen die Kinder gebeten werden mitzuteilen, an welchen Orten sie bereits (un-)angenehme Erfahrungen gemacht haben und in welchen Situationen ihre persönlichen Grenzen nicht beachtet worden sind.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Darin ist aufgeführt, welche Verhaltensweisen insbesondere in pädagogischen Schlüsselsituationen (u. a. Begrüßen, Verabschieden, Mahlzeiten, Schlaf- und Ruhesituationen, Pflegehandlungen, freies Spiel, Bildungsangebote, Konfliktsituationen) den Rechten der Kinder (nicht) entsprechen. Der Verhaltenskodex kann auch in Form einer Verhaltensampel (grün = kindgerecht; gelb = in bestimmten Situationen zur Verwirklichung der Kinderrechte sinnvoll; rot = nicht akzeptabel) erstellt werden.

Verhaltenskodex

ein Beispiel: Gestaltung der Mahlzeiten in der Kita

- Die Entscheidung darüber, ob und welche Nahrung ein Kind zu sich nimmt, ist eng mit der Kontrolle über den eigenen Körper und der persönlichen Integrität des Kindes verbunden.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wie viel von den angebotenen Speisen (unter Beachtung der Verteilungsgerechtigkeit) es zu sich nimmt.
- Abgesehen von medizinischen Notfällen darf kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen werden.

- Die Kinder tun sich selbst auf und führen das Essen selbstständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie dabei von den Fachkräften unterstützt.
- Die Verantwortung für das Speisenangebot und die während der Mahlzeiten geltenden Tischregeln (z. B. Tischdecken, Abräumen, gemeinsamer Beginn und Abschluss) liegt bei den Erwachsenen. Die Kinder werden daran altersgerecht beteiligt.
- Die Kinder werden soweit möglich an der Planung und Zubereitung des Essens beteiligt. Diesbezügliche Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

Selbstverpflichtungserklärung

Im Arbeitsvertrag wird die obligatorische Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten. In der Selbstverpflichtungserklärung (vgl. Maywald 2019, S. 135) sind das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung und die Orientierung der pädagogischen Arbeit an den Grund- und Menschenrechten der Kinder ausgeführt.

Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Sämtliche Beteiligte in der Einrichtung – Kinder, Eltern, pädagogische und andere Fachkräfte – haben die Möglichkeit und werden dazu ermuntert, sich bei Bedarf zu beschweren. Auch anwaltliche Beschwerden (Beschwerden im Namen einer anderen Person) sind möglich, zum Beispiel wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht. Beschwerden sind nicht an eine bestimmte Form gebunden. Gerade bei jungen Kindern können körpersprachliche, mimische oder gestische Äußerungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

Sowohl Verhinderungs- als auch Ermöglichungsbeschwerden sind möglich. Mit Verhinderungsbeschwerden sind Beschwerden gemeint, die sich auf Grenzverletzungen beziehen. Sie dienen als Stopp-Signal und sollen erreichen, dass eine andere Person ihr als Grenzüberschreitung empfundenen Verhalten beendet. Eine Verhinderungsbeschwerde kann beispielsweise darin bestehen, dass ein Kind deutlich macht, dass ein neben ihm sitzendes Kind nicht in sein Essen greifen soll.

Ermöglichungsbeschwerden zielen darauf ab, neue Möglichkeiten der Entfaltung zu erreichen oder eine Idee umzusetzen. Ein Beispiel hierfür kann sein, dass ein Kind äußert, öfters als bisher einen Ausflug in die Natur zu machen.

In Ergänzung zum alltäglichen Umgang mit Beschwerden sollten ritualisierte, an eine bestimmte Zeit und an einen festen Ort gebundene Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sein. Hierzu können zum Beispiel der Morgenkreis, eine regelmäßig stattfindende Gruppen- oder Kinderversammlung, ein Anregungs- und Beschwerdebriefkasten und ausgewiesene Sprechzeiten der Leitung gehören. Außerdem werden die Eltern und Fachkräfte darüber informiert, dass sie sich zur Klärung von Konflikten auf Wunsch auch an eine externe, unabhängige Ombudsstelle wenden können, die gemäß § 9a SGB VIII in jedem Bundesland vorhanden sein muss.

Sämtliche Beschwerdeverfahren sollten sich dadurch auszeichnen, dass sie allen Beteiligten bekannt sind (Information und Transparenz), auftretende Beschwerden zuverlässig bearbeitet werden (Verlässlichkeit und Verbindlichkeit) und in jedem Fall eine zeitnahe Reaktion erfolgt. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Beschwerde offensichtlich unbegründet ist oder aus unterschiedlichen Gründen nicht zu einer Veränderung führen kann (Promptheit und Responsivität).

Präventionsangebote für die Kinder

Die Kinder werden altersgerecht über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in einer Notlage informiert und erhalten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote. Besonders geeignet sind pädagogische Programme zur Persönlichkeitsstärkung und zur Förderung der sozio-emotionalen Entwicklung.

Notfallplan bei Gewalt durch Fachkräfte

Der Notfallplan regelt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte. Er beinhaltet ein Ablaufschema, in dem dargestellt ist, was bei welcher Eskalationsstufe getan werden muss. Der Plan orientiert sich an den individuellen Gegebenheiten im Sozialraum und enthält wichtige Kontaktdaten und Ansprechpartner:innen.

Kooperation mit einer Fachberatungsstelle

Die Einrichtung arbeitet mit einer Fachberatungsstelle gegen Gewalt zusammen, die bei Bedarf weiteres

Know-how einbringen kann. Geeignete Institutionen sind z. B. Kinderschutz-Zentren und Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt.

VERWIRKLICHUNG DES RECHTS AUF BETEILIGUNG

Dass bereits Säuglinge und Kleinkinder einen eigenen Willen haben und diesen auch auszudrücken verstehen, ist umfassend durch entwicklungspsychologische Studien belegt (vgl. Dornes 1993, 2006). Im Unterschied zu älteren Kindern und Erwachsenen manifestiert sich der Wille eines jungen Kindes allerdings nicht sprachlich, sondern durch Mimik, Gestik und allgemeinen körperlichen Ausdruck des Wohl- bzw. Unwohlseins. Wenn ein junges Kind das Gesicht verzieht, sich mit dem Kopf abwendet, den Körper anspannt und weint oder schreit, macht es damit deutlich, dass es nicht einverstanden ist und ihm etwas nicht passt. Umgekehrt zeigt ein Kind mit freundlichem Gesichtsausdruck, zustimmenden Gesten, wohligen Lauten und einer entspannten Körperhaltung, dass es zufrieden ist und die Situation seine Zustimmung findet.

Nicht immer ist es für Erwachsene leicht, den Willen eines noch nicht der Sprache mächtigen Kindes zu erfassen. Dafür benötigen Eltern und andere für das Kind verantwortliche Erwachsene wie zum Beispiel pädagogische Fachkräfte feinfühliges Empathie (vgl. Becker-Stoll 2014). Feinfühlig zu sein bedeutet, die kindlichen Äußerungen wahrzunehmen, diese richtig zu interpretieren und darauf altersgemäß prompt und angemessen zu reagieren. Üblicherweise sind Erwachsene gut in der Lage, feinfühlig auf ein Kind zu reagieren. Sie achten auf die Signale des Kindes, respektieren den darin zum Ausdruck kommenden Willen und orientieren ihr Handeln an den kindlichen Bedürfnissen. Zu einem kindgerechten Vorgehen gehört auch, dass die Erwachsenen ihre Handlungen – zum Beispiel beim Wickeln – sprachlich ankündigen und begleiten, um dem Kind Gelegenheit zu geben, sich darauf einzustellen und mitzuwirken.

Je nach den Bedingungen des Einzelfalls muss entschieden werden, wie weit die kindliche Selbstbestimmung geht, unter welchen Umständen dem Kind ein Vetorecht eingeräumt wird, wann eine Mitentscheidung des Kindes gefordert und wo – unter angemessener Beteiligung des Kindes – elterliche sowie bei Bedarf staatliche Verantwortungsübernahme gefragt ist. Als Orientierung kann gelten, dass dem Kindes-

willen dann eine besonders wichtige Rolle (in manchen Fällen sogar Vetofunktion) zukommt, wenn es sich um eine „nachdrückliche Meinungsäußerung des Kindes [handelt], die wiederholt vorgetragen wird, für das Kind eine besondere emotionale Bedeutung hat und deren Nichtbeachtung die Selbstachtung des Kindes untergraben würde“ (Wiesemann & Peters 2013, S. 29).

In Bezug auf die Partizipation von Kindern ist Artikel 12 Absatz 1 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-Kinderrechtskonvention von zentraler Bedeutung, der wie folgt lautet:

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen (2009) hat betont, dass es sich bei dem Recht auf Beteiligung nicht nur um ein einzelnes Recht, sondern zugleich um ein allgemeines Prinzip handelt, das bei der Umsetzung aller Kinderrechte zu beachten ist. Insbesondere bei der Verwirklichung des Kindeswohls müssen die Meinung und der Wille des Kindes alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden.

In der deutschen Gesetzgebung wurde das Recht des Kindes auf Beteiligung bereits 1980 in das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt. Entsprechend lautet § 1626 Abs. 2 BGB: „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.“

Auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) enthält in § 8 Abs. 1 umfassende Beteiligungsrechte: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ Im Falle der Trennung oder Scheidung der Eltern enthält § 18 Abs. 3 SGB VIII einen eigenen Anspruch des Kindes auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Nehmen die Eltern Hilfen zur Erziehung in Anspruch, sind die Kinder gemäß § 36 Abs. 2 SGB VIII an der Aufstellung eines Hilfeplans zu beteiligen. Schließlich sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, „geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“ zu gewährleisten.

Beteiligung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch ein tiefes Bedürfnis jedes Kindes. Partizipation verbindet sich mit der Erfahrung, dazu zu gehören, etwas zu bewirken und wichtig zu sein. Sie ist daher ein wesentliches Element einer an den Potenzialen des Kindes ansetzenden inklusiven Erziehung. Nicht-Beteiligung erhöht das Risiko des Scheiterns von Entwicklung und hemmt das gesunde Aufwachsen von Kindern. Demgegenüber erhöht Partizipation die Chance, dass Entscheidungen nachhaltig sind und Vereinbarungen eingehalten werden.

Eine Altersgrenze nach unten, ab der Partizipation stattfinden muss, existiert nicht. Beteiligung sollte jedoch alters- und reifeangemessen gestaltet sein und darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für die Verwirklichung der Kinderrechte auf die Kinder abzuwälzen.

DER KINDERRECHTSANSATZ IN DER ARBEIT MIT KINDERN

Den Kinderrechtsansatz zu verwirklichen bedeutet, sämtliche Aspekte der Arbeit mit Kindern und für Kinder – u. a. Konzepte und Programme, Gestaltung des Alltags, Angebote, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Zusammenarbeit mit den Eltern – an den Rechten der Kinder zu orientieren. Ziel des Kinderrechtsansatzes ist es, dass jedes Kind darauf vertrauen kann, dass seine anerkannten Rechte respektiert und umgesetzt werden.

Kennzeichnend für den Kinderrechtsansatz ist, dass nicht nur nach den Bedürfnissen, sondern gleicher-

maßen nach den Rechten von Kindern gefragt wird. Während Bedürfnisse subjektiv und situationsabhängig sind, handelt es sich bei den Rechten der Kinder um objektive, von einzelnen Situationen unabhängige Ansprüche. Der Kinderrechtsansatz bildet den Rahmen zur Ausrichtung des Handelns von Personen und Organisationen an den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Damit ist er ein auf die besonderen Bedürfnisse und spezifischen Rechte von Kindern ausgerichteter Menschenrechtsansatz. Wie jeder Menschenrechtsansatz beruht der Kinderrechtsansatz auf bestimmten Prinzipien, die sich aus dem Charakter von Menschenrechten ergeben.

Das Prinzip der Universalität der Kinderrechte

Die Kinderrechte gelten weltweit in gleicher Weise für alle Kinder, unabhängig davon, in welcher Kultur oder Tradition sie leben, unabhängig auch davon, unter welchen Lebensumständen die Kinder aufwachsen. Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich. Nicht-Diskriminierung gehört zum Kernbestand der Menschen- und Kinderrechte.

Das Prinzip der Unteilbarkeit der Kinderrechte

Alle Rechte, die Kindern zustehen, sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden. Das „Gebäude der Kinderrechte“ ist als ganzheitliche Einheit zu verstehen. Keine Gruppe von Rechten ist wichtiger als eine andere. Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte können gleiche Geltung beanspruchen. So sind Kin-

der beispielsweise besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt sind. Umgekehrt ist Partizipation auf ausreichenden Schutz angewiesen. Kinder haben das Recht sich zu beteiligen, sind dazu aber nicht verpflichtet und müssen davor geschützt werden, zur Beteiligung gedrängt zu werden.

Das Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte

Kinder sind Träger eigener Rechte. Diese Rechte sind nicht an ein (Mindest-)Alter oder an kognitive oder sonstige Voraussetzungen geknüpft, die von Kindern zu erfüllen wären. Sie stehen ihnen allein deshalb zu, weil sie Kind sind, und zwar spätestens von Geburt an.

Das Prinzip der Erwachsenen als Verantwortungsträger

Mit dem Prinzip der Kinder als Träger eigener Rechte korrespondiert die Pflicht der Erwachsenen, Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte zu übernehmen. Erwachsene sind Pflichtenträger, von denen die Kinder die Umsetzung ihrer Rechte erwarten können. Für das Wohl des einzelnen Kindes sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Aber auch Staat, Wirtschaft, Kultur, Sport und Medien, Verbände und Religionsgemeinschaften sowie die verschiedenen mit Kindern tätigen Institutionen und darüber hinaus alle in einer Gesellschaft lebenden Erwachsenen tragen Verantwortung für Kinderrechte.

Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

Universalität	Alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.
Unteilbarkeit	Alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.
Kinder als Rechtsträger	Kinder sind Träger eigener Rechte.
Erwachsene als Verantwortungsträger	Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.

KINDERRECHTLICHER HANDLUNGSBEDARF IN DEUTSCHLAND

Neben der fachlichen Orientierung an den Kinderrechten und der Umsetzung des Kinderrechtsansatzes sind rechtliche Reformen notwendig, um die Position von Kindern zu stärken. Kinderrechtspolitischer Handlungsbedarf besteht vor allem in folgender Hinsicht:

Kinderrechte im Grundgesetz verankern

Die Rechte des Kindes sollten als Individualrechte ausgestattet in das Grundgesetz aufgenommen werden. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es hierzu: „Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechts-

konvention“ (Koalitionsvertrag 2021, S. 98). Das hier zum Ausdruck gebrachte kinderrechtspolitische Vorhaben markiert eine günstige Ausgangsposition. Nächstes Ziel muss nun sein, einen Formulierungsvorschlag zu entwickeln, der die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention maßgeblich berücksichtigt und zugleich die Chance einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat bietet. Besonders wichtig wäre es, eine Formulierung zu erreichen, der zufolge bei allen Entscheidungen das Kindeswohl als ein vorrangiger Gesichtspunkt berücksichtigt wird und Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Ein solcher Schritt wäre in besonderer Weise geeignet, das allgemeine Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu stärken und ein klares Signal an Staat und Gesellschaft zu senden, das Wohlergehen und die Verwirklichung der Rechte der Kinder als zuständigkeitsübergreifende Kernaufgabe anzusehen.

Monitoringsystem der Kinderrechte aufbauen

Auf allen föderalen Ebenen (Kommunen, Länder, Bund) sollte ein Monitoringsystem einander ergänzender Institutionen etabliert werden, deren Aufgabe darin besteht, die Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen und zu fördern, Beschwerden von Kindern und Erwachsenen über Kinderrechtsverletzungen entgegenzunehmen und zu bearbeiten sowie Vorschläge für Verbesserungen zu entwickeln. Hierzu gehören auch Ombuds- und Beschwerdestellen in den besonders relevanten Institutionen Kita und Schule, aber auch in anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und von Kommunen. Der im Koalitionsvertrag geplante „Nationale Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung“ und die vorgesehene Kampagne zur Information der Kinder über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten (Koalitionsvertrag 2021, S. 98) sind zu begrüßende Bausteine dafür.

Bekämpfung der Kinderarmut

Der während der COVID-19-Pandemie sich noch verschärfende Teufelskreis aus materieller Armut, Bildungsbenachteiligung und gesundheitlicher Beeinträchtigung etwa jedes fünften Kindes in Deutschland muss endlich durchbrochen werden. Die vorgesehene Einführung der Kindergrundsicherung (Koalitionsvertrag 2021, S. 100) könnte ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sein. Ergänzend ist ein Ausbau der Infrastruktur für Kinder notwendig, von der die besonders belasteten Kinder am meisten profitieren sollten.

Inklusion verwirklichen

Das Gebot der Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 2 UN-Kinderrechtskonvention und die in Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention enthaltene Verpflichtung, ein inklusives Bildungssystem aufzubauen, müssen weitaus mehr als bisher rechtlich und tatsächlich umgesetzt werden. Hierzu gehören die sozialrechtliche Zusammenlegung von Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe im Sinne der sogenannten „Inklusiven Lösung“ ebenso wie ein effektives Diversity Management mit besonderem Blick auf benachteiligte Gruppen, darunter Kinder mit Behinderungen, Kinder mit Migrationsgeschichte, sozial benachteiligte Kinder, Kinder aus sozialen oder kulturellen Minderheiten und Flüchtlingskinder. Geprüft werden sollte auch, ob das vielgliedrige Schulsystem in Deutschland und die damit verbundene Tendenz zu früher Selektion, die den Zusammenhang von sozialer und Bildungsbenachteiligung verstärkt, den Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem entspricht.

Wahlaltersgrenze herabsetzen

Schließlich sollte Kindern nach dem Prinzip „Ein Mensch – eine Stimme“ das Grundrecht der Wahl eingeräumt werden. Auf diese Weise würden die Demokratie auf eine breitere Basis gestellt und die politischen Kräfteverhältnisse zwischen den Generationen neu balanciert werden. Die Interessen junger Menschen, die im Zuge des demografischen Wandels immer geringere Chancen haben, mehrheitsfähig zu sein, könnten hierdurch ein angemessenes Gewicht bekommen.

DAS HANDBUCH „SCHUTZ DURCH BETEILIGUNG – HANDBUCH FÜR EINEN KINDERRECHTSORIENTIERTEN KINDERSCHUTZ“

Es ist das Verdienst des von der Europäischen Union geförderten Projekts „Schutz durch Beteiligung“ („Participation for Protection“), die Bedeutung der Partizipation für einen gelingenden Schutz der Kinder vor Gewalt herausgearbeitet und betont zu haben. Und mehr noch: durch eine umfassende Beteiligung von Kindern an dem Projekt hat das Vorhaben dazu beigetragen, Kindern ihre Rechte zu vermitteln und das Bewusstsein für die Kinderrechte zu stärken.

Das Projekt „Schutz durch Beteiligung“ ist an der Schnittstelle von Forschung und Praxis angesiedelt. Das EU-Forschungsprojekt wurde in Deutschland von einem Forschungsteam, namentlich von Prof.

Dr. Heidrun Schulze (Projektleitung), Prof. Dr. Tanja Grendel, Prof. Dr. Davina Höblich, Rita Nunes (Wissenschaftliche Mitarbeiterin), an der Hochschule RheinMain durchgeführt. Die Daten wurden in deutscher Sprache erhoben, ins Englische übersetzt und nach gemeinsamer internationaler Analyse wieder ins Deutsche übersetzt. In Anerkennung des weiteren Leitungsteams des P4P-Projektes, insbesondere der europaweiten Gesamtleitung, sind die Kolleginnen Dr. Siobhan McAlister, Prof. Laura Lundy, Dr. Karen Winter und Dr. Michelle Templeton (Queens University, Belfast) und Dr. Nicola Carr (University of Nottingham) zu nennen. Die anderen europäischen Partner:innen waren Kolleg:innen vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Österreich, der Katholieke Universiteit, Leuven und dem Kenniscentrum Kinderrechten, Belgien, und der Universitatea Babeş Bolyai, Rumänien.

Kern des Vorhabens ist die Entwicklung und Verbreitung von Fachmaterialien für Trainer:innen, die mit Kindern im Bereich des kinderrechtsbasierten Kinderschutzes tätig sind. Sämtliche Materialien wurden von den Projektteams über den gesamten Entwicklungsprozess hinweg gemeinsam mit Kindern erarbeitet. Mehrere Beratungsgruppen (Children and Young People Advisory Groups) entwickelten mit dem Forschungsteam der Queens University in Belfast methodische Zugänge und wurden in die Analyse der Befunde kontinuierlich mit einbezogen. Die mit dieser Publikation online zur Verfügung gestellten Trainingsunterlagen wurden für Workshops mit Fachkräften sowie mit Kindern entwickelt.

In den Trainings zum Themenbereich „Gewalt gegen Kinder“ stehen die Sichtweisen und Meinungen der beteiligten Kinder und ihre Erfahrungen mit Gewalt im Vordergrund. Sie sollen befähigt werden, die Anzeige- und Meldemechanismen sowie die Unterstützungsangebote in ihrem Land und vor Ort besser zu verstehen und auf diese Weise ihre Rechte insbesondere auf Schutz vor Gewalt und Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen zu realisieren. Außerdem trägt das Projekt dazu bei, die institutionellen Hilfen für Kinder mit Gewalterfahrungen zu verbessern und eine kinderrechtsbasierte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote und -systeme in Europa zu fördern.

Die mit den Kindern tätigen Trainer:innen müssen sich dazu verpflichten, bei der Durchführung von Trainings ihre Angebote an anerkannten internationalen Kinderrechtsstandards zu orientieren. Ziel der Trai-

nings ist es, die Kinder als Inhaber:innen von Rechten zu ermutigen und in die Lage zu versetzen, ihre Rechte einzufordern und die Kompetenzen der für die Verwirklichung der Kinderrechte verantwortlichen Erwachsenen zu erhöhen.

Darüber hinaus trägt das Projekt „Schutz durch Beteiligung“ auch dazu bei, das Verständnis des Kinderschutzes zu erweitern. Der Schutz von Kindern wird nicht allein als Verwirklichung des Rechts von Kindern auf Schutz vor Gewalt verstanden, sondern in einem umfassenden Sinn als Kinderrechtsschutz. Ein solches Verständnis von Kinderschutz bezieht sich auf die Verwirklichung sämtlicher Kinderrechte.

Dem Handbuch zu dem Projekt „Schutz durch Beteiligung“ ist eine große Verbreitung und erfolgreiche Implementierung überall in Europa zu wünschen. Darüber hinaus können aber auch Wissenschaftler:innen, Lehrende und Studierende in kindbezogenen Ausbildungsgängen, Vertreter:innen von mit Kindern und für Kinder tätigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und nicht zuletzt Verantwortliche in Politik und Verwaltung von den Ergebnissen profitieren. Ziel muss sein, auf allen Ebenen das Bewusstsein dafür zu erhöhen, dass der Schutz der Kinder vor Gewalt nur unter Beteiligung der Kinder selbst gelingen kann.

EINFÜHRUNG

Gewalt gegen Kinder hat auch heute, 30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, erschreckende Ausmaße. Schätzungen von UNICEF (o. J.) zu Folge erleben „weltweit drei von vier Kindern zwischen zwei und vier Jahren Gewalt durch Eltern und Erziehende“. In Deutschland trat vor mehr als 20 Jahren das Recht auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB) in Kraft, in dem es heißt: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“. Laut einer repräsentativen Studie, die von UNICEF Deutschland, dem Deutschen Kinderschutzbund und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm in Auftrag gegeben wurde, vertritt aktuell jedoch jede:r Zweite in Deutschland die Meinung, dass ein „Klapp auf den Hintern“ noch niemandem geschadet habe und jede:r Sechste bewertet eine Ohrfeige als adäquate Erziehungsmethode (vgl. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm 2020, 30f.). Auch das in den Kinderrechten in Art. 2 verankerte Verbot der Diskriminierung aufgrund von Rassifizierung² „der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“³ wird immer wieder verletzt (UNICEF 2017; Vereinte Nationen 2015; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021). Soziale Arbeit ist als zentrale Akteurin im Kontext des Kinderschutzes gefordert, das Kindeswohl in den Dimensionen Schutz und Partizipation sowie Nichtdiskriminierung zu sichern und ihre Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, die Gewalt erfahren (haben), unter Beachtung der politischen Verpflichtung zur Umsetzung der Kinderrechte auszugestalten.

Am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule RheinMain wurde von 2017 bis 2019 das internationale kinderrechtsorientierte EU-Forschungsprojekt „Participation for Protection – Schutz durch Partizipation“ in Kooperation mit sechs anderen europäischen Län-

dern durchgeführt. Das zentral an den Kinderrechten orientierte Forschungsprojekt hatte das Ziel, die Verbesserung „kinderzentrierter Ansätze sowie eine kinderrechtsbasierte Unterstützung von Kindern Jugendlichen, die Gewalt erfahren haben“ (siehe ausführlicher: Hochschule RheinMain o. J.)⁴. Das von der Europäischen Kommission geförderte Forschungsprojekt erfasste die Bedürfnisse von Kindern als potenzielle Betroffenen oder Zeug:innen von Gewalt durch verschiedene empirische Forschungszugänge. Darüber hinaus zielte das Projekt darauf ab, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, durch das Wissen über ihre Rechte für den Umgang mit Beschwerdemechanismen und Unterstützungsstrukturen zu befähigen.

Während des Projekts wurden in den Ländern der Partnerinstitutionen etwa 1.275 Kinder und Jugendliche in Schulen mit einem Fragebogen befragt. Gegenstand der Erhebungen waren u. a. Kenntnisse und Bewertungen von Fachkräften sowie Institutionen als Anlaufstellen bei Gewalterfahrungen. Zudem wurde differenziert erfasst, welche Eigenschaften Hilfspersonen haben und wie sie sich verhalten sollten, damit die Schwellen herabgesetzt werden und sich Kinder mit Gewalterfahrungen Personen und Institutionen anvertrauen können.

Ergänzend wurden in sechs europäischen Ländern Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. In einem dialogisch gestalteten Setting wurde mittels altersgerechter Methoden und Materialien über Kinderrechte gesprochen, informiert und diskutiert, um so Empowerment-Prozesse durch die Aneignung von Schutz- und Anspruchsrechten aufseiten der Kinder und Jugendlichen anzustoßen. Begleitet wurde das Forschungsprojekt durch eine Beratungsgruppe; diese setzte sich aus Kindern und Jugendlichen zusammen, die in die Entwicklung von Methoden und in den Prozess der Auswertung der Daten mit eingebunden waren. Auf diese Weise rückten die Bedeutungen, die Kinder und Jugendliche ihren Erfahrungen und Sachverhalten gaben, in den Mittelpunkt. Gegenstand der Forschung war die Auseinandersetzung mit dem Erfahrungswissen junger Menschen in

Relation zu den Wissens- und Handlungsformen der Fachkräfte im Kinderschutz bzw. in Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. Diese Wissensformen wurden durch die Rekonstruktion des Eigensinns von jungen Menschen und ihrer Sicht auf das Hilfesystem ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei jeweils die heterogenen Lebensbedingungen der jungen Menschen und die auf intersektionalen Zuschreibungen basierenden Positionierungen im Hilfesystem. Herausforderungen für die Praxis zeigten sich hierbei insbesondere im Spannungsfeld zwischen rein schutzbetonten und paternalistischen Praxisformen im Kinderschutz und einem kinderrechtspolitischen Anspruch der Kinderschutzpraxis.

Die Fokusgruppen wurden in jedem Land mit Gruppen von Kindern mit unterschiedlichen (potenziellen) Gewalterfahrungen durchgeführt. Das Forschungsteam des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule RheinMain arbeitete in dem Zusammenhang

- mit Kindern im Kontext häuslicher bzw. familialer Gewalt,
- mit Kindern im Kontext von Flucht sowie
- mit LSBTIQ*-Jugendlichen (also jungen Menschen, die sich nicht-cis-geschlechtlich und/oder nicht-heterosexuelle verorten).

Kinder im Kontext häuslicher bzw. familialer Gewalt

Die internationale Definition „familiale Gewalt“ gemäß der OECD lautet wie folgt: Familiale Gewalt, auch bekannt als Häusliche Gewalt, ist definiert als jede Gewalttat, die von einem Familienmitglied gegen ein anderes verübt wird. Es kann zwischen Partnern, von Eltern gegen Kinder, von Kindern gegen andere Kinder, von Kindern gegen Eltern und von erwachsenen Kindern gegen ältere Eltern auftreten. Damit wird die Gewalt zwischen Partnern in einer intimen Beziehung (Ehe, Partnerschaft oder Beziehung) und Gewalt von Eltern gegen Kinder begrifflich gefasst. Unter Familialer Gewalt werden vielen Formen von Gewalt verstanden, darunter körperliche, sexuelle, emotionale oder ökonomische Gewalt. Dazu gehört auch Vernachlässigung (passive Gewalt, Unterlassung), die vor allem in der Beziehung zwischen Eltern (Erziehungs- und Versorgungsbeauftragten) mit Kindern relevant ist (OECD 2013).

Laut Polizeilicher Kriminalitätsstatistik sind im Jahr 2020 152 Kinder (2018: 136 Kinder) gewaltsam zu Tode gekommen, die meisten von ihnen jünger als

sechs Jahre; 4.918 Fälle (2018: 4.180) von Misshandlungen Schutzbefohlener wurden registriert sowie 14.500 (2018: 14.606) Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch (Die Bundesregierung 2021).

Kinder im Kontext von Fluchtgeschehen

UNICEF schätzt, dass in Deutschland etwa eine Viertelmillion Kinder und Jugendliche Schutz vor Krieg, Verfolgung und Not suchen (World Vision Deutschland 2016) (World Vision 2016). Die Bundeszentrale für politische Bildung fasst im Bericht über Kinder- und Jugendmigration Zahlen unbegleiteter minderjährige Schutzsuchenden zusammen: „Insgesamt wurden von 2008 bis 2017 in der EU-28 rund 284.000 Asylanträge von Minderjährigen gestellt, die vor oder nach der Einreise in den jeweiligen Mitgliedstaat von den für sie verantwortlichen Erwachsenen getrennt worden waren“ (Hanewinkel 2018). In Deutschland wurden in diesem Zeitraum 82.400 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt. Insgesamt halten sich rund 304.000 Minderjährige mit einem Schutzstatus (subsidiärer Schutz, Flüchtlingsstatus oder Asylberechtigung) in Deutschland auf (ebd.).

Geflüchtete Kinder werden in vielen Bereichen benachteiligt, bei der gesundheitlichen Versorgung, im Bereich Bildungsteilhabe, Mobilität, Schutz und Sicherheit. Zudem wird Kindeswohl im Asylverfahren nicht ausreichend berücksichtigt, beispielsweise bei Anhörungen über die eigenen Fluchterfahrungen und kinderspezifische Fluchtgründe (Flucht vor Zwangsrekrutierung, Kinderarbeit, Zwangsheirat, Ausbeutung). Sie halten sich unter nicht kindgerechten Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften auf (UNICEF 2016). In schlecht ausgestatteten Massenunterkünften sind sie vor Gewalt nicht geschützt, da Schutzkonzepte und Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt durch Bewohner:innen oder Personal gegen Kinder fehlen. Kinder sind physischer, psychischer und sexueller Gewalt auch rassistischen Angriffen ausgesetzt, auch in Schulen und Kitas (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2021). Kinder und ihre Familien verharren oftmals in einer Bleibeperspektive und Zukunftsunsicherheit, die zu Erstarrung, Existenzangst und Hoffnungslosigkeit und Apathie führt. Die Erfahrung von Ausschluss, prekäre Zugehörigkeit(en) und institutionelle Rassismuserfahrungen führen zu psychosozialen Belastungen bis hin zur Aufrechterhaltung traumatischer Zustände durch Erfahrungen im Ankunftsland. Wichtig ist aber auch geflüchtete Kinder nicht nur unter traumatischen Erfahrungen zu sehen, Flucht und Ankommen in einer

² Im englischen Originaltext wird der Begriff „race“ verwendet, der auf die soziale Konstruktion und auf die damit verbundenen sozialen Positionierungen/Marginalisierungen verweist. Der deutsche Begriff „Rasse“ steht in einem biologistischen Denken und Zuschreibungsdiskurs.

³ Für die Rechte von nicht- cis-geschlechtlichen (z. B. trans*, intergeschlechtliche oder non-binäre Geschlechteridentitäten) und nicht-heterosexuellen Kinder (lesbische, schwule, bisexuelle, pansexuelle, asexuelle,

aromantische etc.) werden die Rechte ergänzt durch die Yogyakarta Principles (2007) und ihre Erweiterung (2017) als Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergänzt.

⁴ Weitere Informationen unter: <https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/forschung/partizipation-von-kindern-im-kinderschutz-participation-for-protection-p4p>.

unterstützenden Aufnahme-gesellschaft eröffnen auch neue Handlungsspielräume, die Kinder und Jugendliche aktiv nutzen. Leider ist zu beobachten, dass junge Geflüchtete aus Kostengründen aus Jugendhilfemaßnahmen herausgenommen werden, was einer institutionellen Gewalt bzw. institutionellem Rassismus durch Fachkräfte entspricht.

LSBTIQ*-Jugendliche im Kontext heterosexistischer Gewalt

Nationale und internationale Studien belegen wiederholt dass LSBTIQ* Kinder und Jugendliche weiterhin ein erhöhtes Ausmaß an Diskriminierung sowie verbaler, psychischer und physischer Gewalt erfahren (European Union Agency for Fundamental Rights 2014; ADS-Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017 Klocke 2018). In der FRA-Studie aus dem Jahr 2019 gaben 38% der befragten LSBTIQ* Erwachsenen an, im letzten Jahre Opfer von Gewalt und Diskriminierung geworden zu sein (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2020, S. 44), insbesondere an öffentlichen Orten. Dennoch meldet nur eine kleine Minderheit solche Vorfälle der Polizei oder anderen staatlicher Stellen (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2020, 38ff.). Dies korrespondiert mit der Statistik zu Hass-Verbrechen bzw. politisch motivierter Kriminalität der Polizeistatistik aus dem Jahr 2018. Nur 351 Fälle wurden aufgrund sexueller Orientierung registriert (97 Fälle betreffen physische Gewalt), von 8.113 Fällen politisch motivierte Kriminalität insgesamt (1.078 betreffen physische Gewalt) (Volkmer 2019). Viele der Befragten der europäischen FRA-Studie gaben an, in ihrem täglichen Leben kaum out zu sein (53%) und eine Mehrheit (51%) vermeidet es mit gleichgeschlechtlichen Partner:innen in der Öffentlichkeit Händchen zu halten, aus Angst, Opfer von Gewalt zu werden (FRA – European Union Agency for Fundamental Rights 2020, S. 23). Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 zeigt, dass 53,3% der LSBTIQ*-Befragten (Mindestalter 14 Jahre) innerhalb der letzten 24 Monate von Diskriminierungen betroffen waren. 53,3% erfuhren herabwürdigende Darstellungen (z.B. beleidigende Karikaturen oder Beschreibungen), 39,9% wurden beleidigt, 39,3% wurden ihre Rechte vorenthalten, 10,7% erlebten physische Gewalt (Kalkum und Otto 2017, S. 19). Insbesondere die Schule ist ein Ort, an dem nicht-heterosexuelle und nicht-cis-geschlechtliche jungen Menschen nach wie vor Diskriminierungen ausgesetzt sind. So erleben 41,4% der Befragten Mobbing anhand ihrer sexuellen Orientierung in der Schule (Beigang, Fetz, Foroutan, Kalkum,

Otto 2016, 153f.). Aufgrund der Schulpflicht können sich junge Menschen diesen Diskriminierungen kaum entziehen.

LSBT*IQ Kinder und Jugendliche müssen daher (immer noch) als (potenziell) vulnerable Gruppe betrachtet werden, insbesondere mit Blick auf ihre existenzielle Abhängigkeit von ihrem Lebensumfeld (z. B. Personensorgeberechtigte und Schule).

Erkenntnisse des Forschungsprojekts machen die dringende Notwendigkeit deutlich, dass Fachkräfte aller Disziplinen an Verbesserungen im Kinderschutz arbeiten müssen. Es geht darum, Kindern und Jugendlichen zuzuhören, um deren Gewalterfahrungen und Perspektiven besser zu verstehen, diese ernst zu nehmen, und deren Einfluss im Kinderschutz zu sichern. Das bedeutet, dass Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Kinderrechte kennen und bessere kindgerechte Ansätze entwickeln müssen.

Das Projekt leistet hierzu einen Beitrag: Zur Verbesserung eines kinderrechtsorientierten Kinderschutzes wurde unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse und in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendberatungsgruppe Übungsmaterialien für Fachkräfte entwickelt, die im vorliegenden Handbuch dokumentiert sind.

Das Ziel des Buchs ist es, die Professionalisierung (angehender) Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Blick auf eine kinderrechtsorientierte, diskriminierungskritische und damit auch adultismuskritische Praxis im Kinderschutz zu unterstützen. Unser Anspruch ist es, auf der Basis der Aussagen von Kindern und Jugendlichen über ihre Erfahrungen mit verschiedenen Akteur:innen im Kinderschutz die Praxis im Kontext der Kinderrechte – und damit der Menschenrechte – zu reflektieren und zu verbessern, und Professionalität in der Sozialen Arbeit (im Kinderschutz) neu zu denken. Der erste Teil des Buches bildet das Handbuch für Trainer:innen, die Workshops mit Fachkräften durchführen. Ziel der Workshops ist die Vermittlung von Wissen und Verständnis über Kinderrechte und kinderrechtsbasierte (Praxis-)Ansätze und darüber, welche Erfahrungen Kinder mit Gewalt machen sowie welche Art der Unterstützung Kinder bei ihrer Suche nach Unterstützung benötigen.

Der zweite Teil beinhaltet das Handbuch für Moderator:innen, die Workshops mit Kindern und Jugendlichen zu den Themen Gewaltschutz und Kinderrechte

durchführen. Mit den Workshops werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen geht es darum, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, über ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Bedürfnisse zu sprechen, zum anderen sollen sie für das Thema sensibilisiert werden und geeignete Informationen erhalten.



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)



Projekt SCHUTZ DURCH BETEILIGUNG HANDBUCH FÜR TRAINER:INNEN

DAS P4P-PROJEKTTEAM

Queen's University of Belfast, UK (Kordinator:innen)

Siobhan McAlister (Projektleitung)
Katrina Lloyd
Laura Lundy
Michelle Templeton Karen Winter

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein, Österreich

Sabine Mandl (Projektleitung)
Elisabeth Turek
Helmut Sax
Ingrid Ausserer

Hochschule RheinMain, Wiesbaden, Deutschland

Heidrun Schulze (Projektleitung)
Tanja Grendel
Davina Höblich
Rita Nunes

National University of Ireland, Galway, Irland

Danielle Kennan
Bernadine Brady

Universitatea Babeş-Bolyai, Rumänien

Maria Roth
Eva Laszlo

Katholieke Universiteit Leuven, Belgien

Stefaan Pleysier (Projektleitung)
Johan Put

Kenniscentrum Kinderrechten, Belgien

Katrien Herbots (Projektleitung)
Sara Lembrechts
Ellen Van Vooren

Include Youth ("Include Youth"), Belfast, Großbritannien

Kate Moffett
Paula Rodgers

University of Nottingham, Großbritannien

Nicola Carr



ÜBERSICHT ÜBER DIE ONLINE-TRAININGSUNTERLAGEN

DAS FORSCHUNGSPROJEKT „PARTICIPATION FOR PROTECTION“ (P4P)

„Participation for Protection“ (dt. „Schutz durch Beteiligung“) ist ein von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Justiz) finanziertes Projekt, das zum Ziel hat, kindzentrierte Ansätze in der Arbeit mit gewalterfahrenen Kindern und Jugendlichen zu stärken. Dabei soll ihr Wissen um ihre (Kinder-)Rechte sowie für Meldemechanismen und Unterstützungseinrichtungen verbessert werden.

Das Projekt wurde geleitet von Siobhan McAlister, Centre for Children's Rights an der Queen's University Belfast. Beteiligt waren Partner:innen aus Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Rumänien und Großbritannien. Das Projekt verfolgte in der Entwicklung von Online-Trainingsunterlagen einen kinderrechtsbasierten Ansatz für Kinder und Jugendliche selbst und für Fachkräfte, die mit ihnen und für sie arbeiten.

Das Projekt stellte die Erfahrungen, Ansichten und Stimmen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund, um

- integrative, multidisziplinäre kinderrechtsbasierte Ansätze zum Themenbereich „Gewalt gegen Kinder“ zu stärken und um Kinder und Jugendliche besser unterstützen zu können,
- mehr Verständnis und Bewusstsein für Anzeige- und Meldemechanismen und Unterstützungsangebote zu schaffen sowie
- die Betreuung und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei Unterstützungsangeboten und -systemen in ganz Europa zu verbessern.

DIE ONLINE-TRAININGSUNTERLAGEN

Die Online-Trainingsunterlagen wurden vom Projektteam gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Sie wurden konzipiert, um in einem Präsenztraining verwendet zu werden, zusätzliche Materialien können online heruntergeladen werden.

PROJEKTBETEILIGTE

Alle Projektteams (vgl. Seite 21) waren am P4P-Projekt beteiligt. Kinder und Jugendliche haben bei der Entwicklung der Trainingsunterlagen in Form von Beratungsgruppen in allen Phasen aktiv mitgewirkt.

In der ersten Phase des Projekts wurden zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen gebildet, die als Berater:innen am Projekt mitgearbeitet haben. Die Children's Research Advisory Group umfasste acht Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren aus einer Grundschule in Nordirland. Die Young Person's Advisory Group gehörten sechs bis acht Jugendliche im Alter von 14 Jahren und älter an. Include Youth in Nordirland übernahm gemeinsam mit „Newstart Education Center“ die Zusammenstellung der letztgenannten Gruppe. Bei den Gruppenmitgliedern handelte es sich um marginalisierte Jugendliche mit Gewalterfahrungen, um so einen breiten Blick auf das Thema Gewalt aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu erhalten.

Die Beratungsgruppen hatten folgende Rolle:

- Unterstützung bei der Entwicklung von Forschungs- und Trainingsmaterialien, indem sie z. B. Inhalte für das Moderationshandbuch vorgeschlagen und bei der Gestaltung der kinderfreundlichen Broschüre und der Informationsblätter aktiv mitgewirkt haben.
- Unterstützung bei der Interpretation der gewonnenen Daten.
- Mitwirkung bei der Auswahl der Inhalte und Strukturierung dieser Online-Trainingsunterlagen für Fachkräfte.
- Entwicklung von altersgerechten Unterlagen, wie z. B. das Video für Kinder und Jugendliche rund um das Projektthema.

Darüber hinaus wirkten Kinder und Jugendliche aktiv auf folgende Weise mit:

- Bei der Entwicklung eines Fragebogens zur Erhebung der Meinungen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Gewalt, in Bezug auf Unterstützung durch Fachkräfte, sowie in Bezug auf das Wissen über Kinderrechte sowie Unterstützungsangebote und -maßnahmen. Diese schriftlich entwickelte Befragung wurden anschließend mit Schüler:innen in sechs europäischen Ländern (Österreich, Belgien, Deutschland, Irland, Rumänien und Großbritannien) durchgeführt.
- Bei der Entwicklung von Tonbandaufnahmen, in denen Kinder und Jugendliche von ihren eigenen Erfahrungen berichten. Diese Aufnahmen sollen Fachkräfte dazu anregen, darüber nachzudenken, wie sie Kinder und Jugendliche und ihre Familien bestmöglich unterstützen können.

- Bei der Einbeziehung der Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in die Entwicklung der Online-Trainingsunterlagen, um Fachkräfte zu unterstützen, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in ihrer eigenen Arbeit besser integrieren zu können.

Aktivitäten für die Entwicklung der Trainingsunterlagen

Im Rahmen des P4P-Projekts wurden folgende Aktivitäten umgesetzt:

- Einrichtung und Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den beiden Beratungsgruppen (in Nordirland).
- Entwicklung eines Online-Fragebogens und Erhebungen in sechs europäischen Ländern, an denen insgesamt 1.274 Schüler:innen teilgenommen haben.
- Durchführung von 16 Fokusgruppen mit insgesamt 85 Kindern und Jugendlichen aus marginalisierten Gruppen in den teilnehmenden Ländern (Kinder mit Flucht und/oder Migrationsgeschichte; Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind; fremduntergebrachte Kinder in stationären Einrichtungen; von häuslicher Gewalt betroffene Kinder; LSBTIQ*-Kinder; Kinder von Roma und Sinti, die in Einrichtungen leben; Kinder aus Nordirland, die politische Konflikte miterleben bzw. miterlebt haben).

Die Online-Trainingsunterlagen entstanden auf der Basis der erhobenen Daten, die bei den Befragungen und Fokusgruppen generiert wurden. Das bedeutet, dass alle in diesem Trainingshandbuch enthaltenen Module und Übungen auf den Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen basieren, die bereits Gewalt erfahren haben oder einem Gewaltisiko ausgesetzt sind.

ZIELE DER TRAININGSUNTERLAGEN

Das übergeordnete Ziel dieser Trainingsunterlagen ist es, bei Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erlebt haben, ein Verständnis für Kinderrechte zu entwickeln und Kindern und Jugendlichen die Anwendung von kinderrechtsbasierten Ansätzen näherzubringen. Die Trainingsunterlagen fokussieren daher auf folgende Themen:

- Verständnis von Gewalt aufgrund unterschiedlicher Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen.
- Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen über die Eigenschaften von Unterstützungspersonen, die sie als hilfreich empfinden.
- Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) verankert sind.
- Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bezüglich Unterstützungsangeboten und -strukturen sowie Barrieren, die den Zugang zu diesen verhindern könnten.

Durch dieses Training sollen Unterstützungsangebote, Dienstleistungen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen verbessert werden. Mithilfe des Trainings sollen zunächst unterschiedliche Formen von Gewalt erkannt werden, um Gewaltvorfälle dann entweder einer entsprechenden Stelle zu melden oder adäquate Unterstützungsangebote aufzusuchen. Außerdem sollen die Qualität der Betreuungsangebote erhöht und eine substantielle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Unterstützungsleistungen garantiert werden.

DER ANSATZ HINTER DER ENTWICKLUNG DIESER TRAININGSUNTERLAGEN

Dieses Handbuch folgt einem unterstützenden, interaktiven und flexiblen Ansatz, mit dem eine intensive Diskussion zu verschiedenen Themen angeregt werden soll. Einerseits geht es um die Reflexion von unterschiedlichen Gewalterfahrungen und die zu erreichende bestmögliche Unterstützung. Dafür werden vor allem diskursive Techniken eingesetzt, um mögliche gute Beispiele, aber auch Barrieren und Hürden herauszufinden.

Mittels eines kinderrechtsbasierten Ansatzes wird verdeutlicht, wie bei Gewalterfahrungen nachhaltige und dem Kontext angepasste Interventionen entwickelt werden können. Dafür müssen Projekte folgende Kriterien erfüllen:

- Die Verwirklichung von Kinderrechten muss als Ziel definiert werden.
- Der Prozess muss sich an Kinderrechtsstandards und -prinzipien orientieren.
- das Ergebnis muss darauf abzielen, die Kapazitäten von a) staatlichen Akteur:innen zur Erfül-

lung ihrer Verpflichtungen zu erhöhen und b) die Inhaber:innen von Rechten zu befähigen, ihre Rechte einzufordern. Diese Prozesse müssen von Empowerment und Verantwortung getragen sein¹.

LERNZIELE DES HANDBUCHS

Fachkräfte, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten,

- erlangen ein Verständnis für die unterschiedlichen Formen von Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen und für deren Definitionen von Gewalt,
- stärken ihre Fähigkeit, die Bedürfnisse und Risiken von spezifischen Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, und sie verstehen, wie diesen am besten zu begegnen ist,

- erweitern ihr Wissen über Kinderschutzmaßnahmen und Meldesysteme,
- werden für lokale Hilfsangebote und Unterstützungsmaßnahmen sensibilisiert,
- entwickeln ein Verständnis für die Bedeutung und Wichtigkeit von kinderrechtsbasierten Interventionen,
- erkennen, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche selbst zu befragen, wenn es um Unterstützungsleistungen und die damit verbundenen Erfahrungen geht,
- verbessern ihre Fähigkeit, ihre Dienste/Programme/Angebote aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu bewerten.

¹ United Nations Statement of Common Understanding (2003)

DAS HANDBUCH FÜR TRAINER:INNEN

ZIELE DES HANDBUCHS

Das Handbuch soll es Trainer:innen ermöglichen, einen Workshop für Fachkräfte durchzuführen, in dessen Rahmen sie Wissen und Verständnis für folgende Themen erwerben können:

- Welche Erfahrungen machen (oder haben) Kinder mit Gewalt? Gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf das Alter, die nationale und/oder ethnische Zugehörigkeit, die Religion, die sexuelle Orientierung oder im Kontext einer Behinderung?
- Was brauchen von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Unterstützung? Was ist förderlich und was hindert sie daran?
- Was sind Kinderrechte und kinderrechtsbasierte Ansätze?
- Was machen gute Unterstützungsstrukturen aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen aus?

ZENTRALE BOTSCHAFTEN DES HANDBUCHES UND DER TRAININGSUNTERLAGEN

Aus den Erfahrungen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen in diesem Projekt haben wir folgendes gelernt:

- Kinder und Jugendliche erleben Gewalt in verschiedenen Kontexten – zu Hause, in der Schule und der weiteren Umgebung.
- Kinder und Jugendliche beschreiben vornehmlich körperliche Gewalt als eine Form von Gewalt und nehmen Vernachlässigung und seelische Gewalt deutlich seltener als Gewalt wahr.
- In bestimmten Kontexten „tolerieren“ beziehungsweise „akzeptieren“ Kinder und Jugendliche Gewalt eher, anstatt sich zu wehren, darüber zu sprechen oder Unterstützung zu suchen.
- Die meisten Kinder und Jugendlichen erleben ihre Familie (Eltern, Geschwister, erweiterte Familie) als eine wichtige Quelle der Unterstützung.
- Für andere Kinder und Jugendliche stellt die eigene Familie jedoch eine Gefahr, ein Risiko und eine Bedrohung dar.
- Fachkräfte müssen an die Meldeverfahren bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erinnert werden.

- Kinder und Jugendliche suchen Hilfe und möchten mit jemandem reden, wenn es darum geht, die für sie passende Unterstützung zu finden.
- Manche Kinder und Jugendliche tun sich aber schwer, aktiv Hilfe zu suchen, sie brauchen vor allem Zeit und eine vertrauensvolle Beziehung zu Fachkräften, damit sie sich ihnen öffnen können.
- Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten geschult darin sein, Kindern und Jugendlichen zuzuhören, und wissen, wie sie mit ihnen über ihre Erfahrungen sprechen können. Ferner ist es wichtig, dass sie über Kinderrechte und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid wissen.

Im Mittelpunkt der Trainingsunterlagen stehen somit die Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen, die die Fachkräfte in ihrer täglichen Praxis stärken sollen.

TIPPS FÜR TRAINER:INNEN

Do`s

- Stellen Sie sicher, dass sich die Teilnehmer:innen untereinander vorstellen können.
- Erstellen Sie Regeln für das Training, denen alle Teilnehmer:innen zustimmen.
- Stellen Sie sicher, dass die Teilnehmer:innen über Meldemechanismen Bescheid wissen.
- Ermutigen Sie die Teilnehmer:innen, sich bei den einzelnen Übungen Zeit zu nehmen, um über eigene Erfahrungen aus ihrer Praxis nachzudenken. Der Austausch darüber in den Gruppen oder im Plenum macht die Diskussionen lebendiger und praxisnah und ermöglicht ein gegenseitiges Lernen, wovon die Teilnehmenden selbst aber auch die einzelnen Organisationen profitieren.
- Ermuntern Sie die Teilnehmer:innen, ehrlich und selbstreflektiv zu sein.
- Gewährleisten Sie während des Trainings einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen, damit die Teilnehmer:innen offen über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse sprechen können.
- Respektieren Sie die Rechte von Kindern und Jugendlichen wie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Vermeiden Sie jede Form der Diskriminierung, ob aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der poli-

tischen oder sonstigen Weltanschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder eines sonstigen Status' des Kindes, seiner Eltern oder seines Erziehungsberechtigten (Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention).

- Machen Sie den Teilnehmer:innen bewusst, dass, wenn über konkrete Gewaltvorfälle und Gewalt Risiken gesprochen wird, die unten angeführten Verhaltensrichtlinien zur Anwendung kommen

Don`ts

- Urteilen Sie nicht über Antworten.
- Verwenden Sie keine Wörter oder Phrasen, die verwirrend, bewertend und/oder unbekannt sind.
- Ermutigen Sie Personen nicht, Sachverhalte zu teilen, mit denen sie sich eventuell nicht wohl fühlen.

AM BEGINN DER MODULE

- Stellen Sie sicher, dass sich alle Teilnehmer:innen einander vorgestellt haben. Verwenden Sie Aufwärmübungen, die zum Kontext und Ihren Teilnehmer:innen passen.
- Erstellen Sie Regeln für das Training, denen alle Teilnehmer:innen zustimmen.
- Erklären Sie, dass Vertraulichkeit in diesem Gruppensetting nicht garantiert werden kann, und dass Teilnehmer:innen den Workshop nicht als Forum für persönliche Offenbarungen nutzen sollen. Der:die Trainer:in muss darauf achten, dass Teilnehmer:innen nicht zu viele persönliche und möglicherweise für sie nachteilige Informationen preisgeben, und bei Bedarf auch die Konversation beenden. Der:die Trainer:in kann der entsprechenden Person raten, das Gespräch beispielsweise in der Pause oder nach dem Workshop fortzusetzen, wenn sie das möchte. Zugleich ist sicherzustellen, dass es der Person gut geht und sie weiß, von welchen Stellen sie sich Unterstützung holen kann.

WIE WIRD DAS HANDBUCH VERWENDET?

Das Handbuch besteht aus vier Modulen. Jedes Modul bezieht sich auf ein Thema, das mit Hilfe von drei Übungen erarbeitet werden kann. Es empfiehlt sich, die Module der Reihe nach mit allen Übungen umzu-

setzen. Jedes Modul kann von einer bis drei Stunden dauern, inklusive Zeit für Diskussionen und Reflexionen. Die Module und Übungen können jedoch je nach Interesse und Bedürfnissen der Zielgruppe auch einzeln ausgeführt werden. Als Hilfestellung bei der Auswahl kann die unten dargestellte Übersicht mit den Inhalten und Zielsetzungen herangezogen werden.

Der:die Trainer:in soll bei der Moderation der einzelnen Übungen darauf achten, dass die Teilnehmenden, wenn sie an von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche denken, diese nicht als homogene Gruppe wahrnehmen. Sie sollten unterschiedliche Merkmale wie Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, ethnische Zugehörigkeit(en), Behinderungen, Flucht- und Migrationshintergrund sowie den sozialen, politischen oder ökonomischen Hintergrund berücksichtigen.

MODUL 1: WIE KINDER UND JUGENDLICHE GEWALT ERFAHREN UND EINORDNEN



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

Einführung

Das P4P-Team hat im Frühjahr 2018 1.274 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren in den sechs Partnerländern Rumänien, Belgien, Österreich, Deutschland, Großbritannien und Irland nach ihrem Verständnis und Erleben von Gewalt befragt. Die Ergebnisse der an Schulen durchgeführten Erhebung zeigen, dass Kinder und Jugendliche ein breites Wissen über und/oder unmittelbare Erfahrungen mit Gewalt in ihrem Leben haben. Zusätzlich zu der Befragung wurden Diskussionsgruppen mit Kindern und Jugendlichen organisiert, die Gewalt erlebt haben (z. B. Jugendliche in Haft, Kinder mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte, Kinder, die familiäre Gewalt/häusliche Gewalt erlebt haben, LSBT*IQ-Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche in politischen Konflikten; Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen bzw. in Pflege).

Diese Gespräche halfen uns zu verstehen, wie manche Gewaltformen aufgrund der alltäglicher Erfahrung und deren Normalisierung für Kinder und Jugendliche schwer als Gewalt zu identifizieren und zu hinterfragen sind. Auf der Grundlage der Erfahrungen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen wurden die Aufgaben für dieses Modul konzipiert und gestaltet.

Ziel und Zweck

Ziel von Modul 1 ist es, die Teilnehmenden dazu anzuregen, über das Thema Gewalt aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen nachzudenken. Dies ermöglicht es den Teilnehmenden, ihre eigenen Sichtweisen, Anliegen und Präferenzen gegenüber Kindern und Jugendlichen mit den von den Kindern und Jugendlichen berichteten Sichtweisen zu vergleichen. Ziel ist es, dass Fachkräfte ein besseres Bewusstsein für das Verständnis und die Erfahrungen von Gewalt von Kindern und Jugendlichen sowie für die entsprechenden Beschwerdemöglichkeiten (Anlaufstellen, Verfahren, Abläufe) entwickeln.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 1, ÜBUNG 1

Inhalt und Ziel der Übung

Das P4P-Projektteam befragte insgesamt 1.274 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis zwölf und von 13 bis 18 Jahren (in Deutschland: Kinder zehn bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 17 Jahre) zu ihren Perspektiven auf und ihrem Verständnis von Gewalt. Auf der Grundlage der erhobenen Daten haben wir ein Quiz entwickelt, bei dem Sie als Fachkräfte Ihre eigenen Ansichten über die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen erkunden können. Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Minuten.

Materialien

Bringen Sie Fotokopien des Quiz für alle Teilnehmenden mit (Anhang 1B), Flipchart-Papier, Stifte oder Bleistifte und die Moderationsversion des Quiz (Anhang 1B). Sie enthält zusätzliches Material zur Diskussion und die Antworten, eine Kopie der gesamten Umfrage und eine vollständige Zusammenfassung der Umfrageergebnisse, sowie länderspezifische Daten. Eine Kopie des Artikels 19 der UN-Kinderrechtskonvention finden Sie in Anhang 1C.

Durchführung

Schritt 1

Verteilen Sie Stifte und Fragebögen und führen Sie die Teilnehmenden in das Thema ein, indem Sie die Hintergrundinformationen zur Befragung vorlesen: Das P4P-Projektteam hat 1.274 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis zwölf Jahren und von 13 bis 18 Jahren befragt (in Deutschland: Kinder 10 bis 13 Jahre, Jugendliche 14 bis 17 Jahre). Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit zwei Gruppen von Kindern und Jugendlichen konzipiert und die Fragebögen wurden in Schulen in bestimmten Regionen Österreichs, Belgiens, Deutschlands, Irlands, Rumäniens und des Vereinigten Königreichs ausgefüllt. Ziel der Befragung war eine Bestandsaufnahme des Gewaltverständnisses von Kindern und Jugendlichen, ihrer Ansichten zur Offenlegung und zu Faktoren, die diese verhindern oder erleichtern können, sowie ihrer Sichtweisen zu Hilfsmöglichkeiten. Dieses „Quiz“ wurde auf der Grundlage der Antworten der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

Die Teilnehmenden können nun das Quiz paarweise oder in kleinen Gruppen durchführen. Danach verliest die Moderation die Antwort auf jede Frage, die anschließend in der Gesamtgruppe diskutiert wird. Um

die Diskussion und die Quiz-Antworten zu fördern, finden Sie im Moderationshandbuch weitere hilfreiche Informationen, Vorschläge für offene Fragen und weiterführende Diskussionspunkte. Um die Gruppendiskussion zu bereichern, können Sie offene Fragen auswählen, die sich Ihrer Meinung nach am besten dafür eignen.

Schritt 2

Nachdem das Quiz und die Diskussion beendet wurden, schreiben Sie das Wort GEWALT auf Flipchart-Papier und bitten die Teilnehmenden, Wörter, Gedanken und Aussagen, die sie mit dem Thema verbinden, zu nennen. Notieren Sie diese auf dem Flipchart.

Verlesen Sie die Begriffsdefinition GEWALT des „World Report on Violence and Health“ (WRVH) und bitten Sie die Teilnehmenden, diese mit ihren eigenen Antworten und Aussagen auf dem Flipchart zu vergleichen: „(...) die vorsätzliche Anwendung körperlicher Gewalt oder Macht, angedroht oder tatsächlich, gegen sich selbst, eine andere Person oder gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, die zu Verletzung, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Mangelerscheinungen führt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen wird.“

Folgende Definitionen könnten in diesem Zusammenhang für die Moderation hilfreich sein:

- Macht (Zwang, Nötigung, die eigene Position missbrauchend – nicht nur körperliche Macht);
- Absicht (war es zufällig, gibt es sich wiederholende Muster),
- selbstgesteuert (Selbstverletzung, Selbstmord);
- zwischenmenschlich (zwischen Individuen – Familie, Partner:innen, Gemeinschaft);
- kollektive Gewalt (große Gruppen, Banden, politische, soziale Gewalt etc.).

Schritt 3

Stellen Sie den Teilnehmenden eine Kopie von Artikel 19 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-KRK) zur Verfügung (Anhang 1C). Erklären Sie, dass es sich bei diesem Recht um einen Rechtsanspruch handelt und dass Verantwortliche (diejenigen, die für und im Namen von Kindern arbeiten und handeln) verpflichtet sind, dieses Recht zu wahren.

Diskutieren Sie in diesem Zusammenhang mit der Gruppe über ihre Verantwortung in ihren professionellen Rollen als Fachkräfte.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Das Verständnis über Gewalt von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich je nach Gewaltform (insbesondere Vernachlässigung), nach Land und nach den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

ZEHN MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 1, ÜBUNG 2

Inhalt und Ziel der Übung

Ziel dieser Aufgabe ist es, den Teilnehmenden Zeit zu geben, die Definition von Gewalt paarweise oder in Kleingruppen anhand der Szenarien zu diskutieren und zu reflektieren. Jedes Szenario beschreibt verschiedene Formen von Gewalt und wie diese Teil des Alltagslebens einiger Kinder und Jugendlichen sind und dadurch zur Normalität werden können. Der Moderation steht es frei, eigene Szenarien auf Grundlage der eigenen Expertise, des Kontextes, der länderspezifischen Daten und der besonderen Bedürfnisse der Gruppe zu entwickeln.

Die Moderation könnte die Normalisierung von Gewalt als ein Verhalten beschreiben, das für ein Kind oder eine:n Jugendliche:n alltäglich ist und nicht hinterfragt wird, da es in bestimmten Kontexten nicht als falsch angesehen wird. Wie einer der Jugendlichen in unserer Beratungsgruppe sagte: „Das ist keine Gewalt, das ist Alltag“ (in Bezug auf Schläge und Cybermobbing).

Materialien

Fotokopien der Szenarien für alle Teilnehmenden (Anhang 1D), Flipchart-Papier, Stifte oder Bleistifte.

Durchführung

Schritt 1

Wählen Sie einige der zu diskutierenden Szenarien aus, basierend auf

- a) dem Hintergrundwissen der Gruppe und den Themen, die den Teilnehmenden in ihrem Berufsalltag am wahrscheinlichsten begegnen,
- b) Themen, die der Gruppe möglicherweise noch nie begegnet sind. Darüber hinaus kann die Modera-

tion die Teilnehmenden dazu anregen, folgende Fragestellungen zu berücksichtigen:

- Aus welchen Gründen könnten Kinder und Jugendliche davon absehen, ihre Erfahrungen mit bestimmten Menschen/Fachkräften zu besprechen? (Die Moderation könnte darauf hinweisen, dass Kinder und Jugendliche in der Befragung angaben, dass sie ihre Probleme lieber selbst lösen würden; und dass sie sich jemanden wünschen, dem sie vertrauen können, der ihnen Zeit und Raum gibt, und dass die gewünschte Unterstützungsform von der erfahrenen Gewalt abhinge)
- Was würde passieren, wenn das Kind oder der:die Jugendliche niemandem vertraut? Würde dennoch jemand Veränderungen im Verhalten oder der Erscheinung bemerken?
- Was würde passieren, wenn das Kind oder der:die Jugendliche sich körperlich (z. B. durch Schlagen) oder verbal (z. B. durch Schreien) verteidigen würde? Würde in diesem Fall jemand Veränderungen im Verhalten oder der Erscheinung bemerken?

Nutzen Sie die Szenarien, um die Diskussionen anzuregen und motivieren Sie dazu, auch über die Szenarien hinaus weiterzudenken.

Schritt 2

Bitten Sie die Teilnehmenden, selbst Fragen zu stellen unter Berücksichtigung der nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen Zugehörigkeit², Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Sprache, der politischen oder sonstigen Meinung, der sozialen Herkunft, des Eigentums, einer Beeinträchtigung/Behinderung, der Geburt oder eines anderen Status eines Kindes oder Jugendlichen (oder dessen Eltern/Erziehungsberechtigten).

Die Teilnehmenden sollen ermutigt werden, über bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen nachzudenken, darunter Kinder und Jugendliche im Kontext häuslicher/familialer Gewalt, LGBT*IQ³, unbegleitete Minderjährige, Asylbewerber:innen, Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen bzw.

in Pflege, Kinder und Jugendliche, die in politischen Konflikten leben und einen Bezug zu den Gegebenheiten des Herkunftslandes und der eigenen migrantischen Community herstellen und diskutieren. Schreiben Sie die wichtigsten Themen auf, die sich aus den Antworten der Teilnehmenden ergeben.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Verständnis und die Erfahrungen von Gewalt bei Kindern und Jugendlichen sind je nach Kontext und Umständen unterschiedlich.
- ✓ Laut der UN-KRK ist Gewalt eine Verletzung der Kinderrechte. Bei Interventionsmaßnahmen müssen die individuellen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen, die durch das Zusammenspiel von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Sexualität, Behinderung, Alter, Religion, Kultur und Kontext geprägt sind, berücksichtigt und respektiert werden.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 1, ÜBUNG 3

Inhalt und Ziel der Übung

Diese Aufgabe hat zum Zweck, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, über die Auswirkungen und Folgen von Gewalt nachzudenken. Ziel ist es, das Verständnis der Teilnehmenden für die Gefühle zu vertiefen, die die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen begleiten. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden reflektieren, wie und in welcher Form diese Gewalterfahrungen das soziale, emotionale und psychische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen beeinflussen können.

Materialien

Fotokopien der Abbildung „Gewaltformen“ (Anhang 1E), der Szenarien und der unterschiedlichen Rollen für alle Teilnehmenden (Anhang 1F), Flipchart-Papier, Stifte oder Bleistifte und die Abbildung des Meldeverfahrens bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Anhang 1G).

Durchführung

Schritt 1

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich die ausgeteilte Abbildung „Gewaltformen“ (Anhang 1E) anzusehen und darüber nachzudenken, wie sie sich als Erwachsene fühlen würden, wenn sie die unterschiedlichen Gewaltformen erleben würden. Mit wem würden sie sprechen? Welche Hindernisse könnte es geben, wenn sie mit jemandem darüber sprechen wollen oder Hilfe suchen möchten? Bitten Sie die Teilnehmenden darüber nachzudenken, wie sich eine erwachsene Person fühlen könnte, wenn es ihr nicht möglich ist, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden über die Zusammenhänge zwischen Gewalt und Risiko nachdenken (Siehe hierzu auch <https://www.dji.de/themen/kinderschutz.html>)

Schritt 2

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich in Dreier-Gruppen einzuteilen. Teilen Sie eine Kopie von Anhang 1F aus und weisen Sie jeder Person eine andere Rolle aus dem Szenario zu. Danach nehmen die Teilnehmenden ihre jeweils zugewiesene Rolle ein und erzählen der Gruppe von den Auswirkungen und Folgen der Gewalt, die sie mit Bezug auf das Szenario „erlebt“ haben.

Schritt 3

Besprechen Sie mögliche Themen, die aus der Übung hervorgehen und berücksichtigen Sie dabei folgende Punkte:

- Wann und wie würden Sie Gewalt im Rahmen des Meldeverfahrens (Anhang 1G) melden?
- An wen würden Sie sich wenden, um Hilfe zu suchen? An wen würden Sie sich nicht wenden? Warum?
- Glauben Sie, dass Kinder und Jugendliche, die Gewalt erlebt haben, dieselben Probleme haben könnten wie Erwachsene? Welche Unterschiede könnte es geben? Warum?
- Welche Faktoren könnten bei bestimmten Gruppen (LGBT*IQ, unbegleitete Minderjährige, Asylbewerber:innen, Kinder in stationären Einrichtungen bzw. in Pflege, Kinder in einem politischen Konflikt) die Suche nach Hilfe behindern beziehungsweise ermöglichen? Kennen Sie Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Gewalt erleben?

Zum Abschluss der Übung soll sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden über die für ihr Land spezifischen Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche informiert sind und diese verstehen (Anhang 1F).

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Bei der Suche nach Hilfe stoßen Kinder und Jugendliche auf Hindernisse.
- ✓ Es ist notwendig, mit Kindern und Jugendlichen zu sprechen.
- ✓ Kinder müssen über Beschwerdemöglichkeiten (Anlaufstellen, Verfahren, Abläufe) Bescheid wissen.

KERNBOTSCHAFTEN AUS MODUL 1

Das Gewaltverständnis von Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich je nach Gewaltform (insbesondere Vernachlässigung), nach Land und nach den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund der Hindernisse bei der Suche nach Hilfe sind die Notwendigkeit des Sprechens mit Kindern und Jugendlichen sowie Kenntnisse über Beschwerdemöglichkeiten von zentraler Bedeutung, um Maßnahmen ergreifen zu können.

Bitte beachten: Es stehen zusätzliche Factsheets (z. B. Jugendliche in Haft, Kinder mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte, Kinder, die familiäre Gewalt/häusliche Gewalt erlebt haben, LSBT*IQ-Kinder und -Jugendliche, Kinder und Jugendliche in politischen Konflikten; Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen beziehungsweise in Pflege) zur Verfügung, die die gruppenspezifischen Probleme und Herausforderungen zusammengefasst widerspiegeln und Auszüge/Zitate aus den Gruppendiskussionen beinhalten.

² Der englische Begriff „Race“ wird hier in Ermangelung eines besseren Begriffs als ethnische Zugehörigkeit übersetzt. Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in deutschsprachigen Texten vgl. Cremer, H. (2008): „... und welcher Rasse gehören Sie an?“ Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung. Hrsg. vom Deutschen für Institut für Menschenrechte (online verfügbar unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an.pdf).

³ LGBT*IQ, englisch für Lesbian, Gay, Transgender, Intersex und Queer, im Deutschen lesbische, schwule, bisexuelle trans* Personen, intersexuelle und queere Menschen (LSBT*IQ), hat sich in internationalen Papieren zu Menschenrechten und Rechten als Abkürzung für unterschiedliche Identitätsbezeichnungen sexueller Minderheiten durchgesetzt.

ANHANG

ANHANG 1A: Befragung von Kindern und Jugendlichen in der EU zum Verständnis und Erleben von Gewalt

Den befragten Kindern und Jugendlichen wurden folgende Definitionen der Gewaltformen gegeben:

- Körperliche Gewalt: Ein Kind wird körperlich verletzt oder bestraft.
- Vernachlässigung: Ein Kind wird nicht richtig versorgt.
- Psychische Gewalt: Ein Kind wird beschimpft oder es wird sich über das Kind lustig gemacht.
- Sexuelle Gewalt: Ein Kind wird auf eine Art und Weise berührt/angefasst, bei der es sich unwohl fühlt.
- Ausbeutung: Ein Kind wird dazu benutzt (oder gezwungen), Geld zu verdienen.

Wie haben Ihrer Meinung nach die an der Umfrage beteiligten Kinder und Jugendlichen geantwortet?

Bitte nur eine Antwort pro Frage auswählen.

1. **Welche Form von Gewalt glauben Sie, wurde von Kindern am ehesten als eine Form von Gewalt identifiziert?**

- a. Vernachlässigung
- b. Psychische Gewalt
- c. Körperliche Gewalt
- d. Sexuelle Gewalt
- e. Ausbeutung

2. **Was glauben Sie, welcher Prozentsatz der befragten Kinder definiert Vernachlässigung als eine Form von Gewalt?**

- a. 21 %
- b. 36 %
- c. 49 %

3. **Wie viel Prozent der befragten Kinder, denken Sie, definieren psychische Gewalt als eine Form von Gewalt?**

- a. 38 %
- b. 49 %
- c. 59 %

4. **Welche Altersgruppe war Ihrer Meinung nach am ehesten in der Lage, sexuelle Gewalt als eine Form von Gewalt zu identifizieren?**

- a. Kinder (10-13 Jahre)
- b. Jugendliche (14-17 Jahre)

5. **Wie viel Prozent der Kinder gaben Ihrer Meinung nach an, dass sie es jemandem sagen würden, wenn sie Gewalt erleben?**

- a. 31 %
- b. 48 %
- c. 68 %

6. **Welche Altersgruppe würde Ihrer Meinung nach seltener Hilfe suchen, wenn sie Gewalt oder Gewalt erlebt hat?**

- d. Kinder (10-13 Jahre)
- e. Jugendliche (14-17 Jahre)

7. **Welchen der folgenden Gründe haben die Befragten am ehesten als Grund angegeben, warum Kinder nicht um Hilfe bitten würden, wenn sie verletzt würden?**

- a. Sie wissen nicht, wo sie Hilfe bekommen können.
- b. Sie denken, dass niemand ihnen glauben würde.
- c. Sie denken, dass es die Situation verschlimmern würde.

8. **Von wem können Ihrer Meinung nach Kinder und Jugendliche am besten erfahren, wie sie Informationen oder Hilfe bekommen, wenn ihnen jemand Gewalt angetan hat?**

- a. von Freund:innen/der Peergroup
- b. von Lehrer:innen
- c. von externen Organisationen/Expert:innen, die in die Schule kommen
- d. von Betreuer:innen in der Schule

9. **Wie viel Prozent der Befragten sagten Ihrer Meinung nach, dass sie, wenn sie geschädigt würden, am besten über das Internet Informationen oder Hilfe erhalten?**

- a. weniger als 10 %
- b. zwischen 11 % und 49 %
- c. mehr als 50 %

10. **Was glauben Sie, welche Eigenschaften sind aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bei Personen, die ihnen bei Gewalterfahrungen helfen, am wichtigsten?**

- a. ist ausgebildet in der Arbeit mit Kindern
- b. bezieht Kinder in Entscheidungen mit ein
- c. hört zu und nimmt Kinder ernst

ANHANG 1B: MODERATIONS-VERSION DES QUIZ

Wie haben Ihrer Meinung nach die an der Umfrage beteiligten Kinder und Jugendlichen geantwortet?⁴

1. Welche Form von Gewalt glauben Sie, wurde von Kindern am ehesten als eine Form von Gewalt identifiziert?

- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Ausbeutung

Antwort: Deutschland: c. EU: c.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: 64 % der Befragten Kinder in Deutschland (EU: 79 %) waren der Meinung, dass körperlicher Gewalt eine Form von Gewalt ist. Dies wurde in Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen bestätigt: Als das Team anfänglich Gewaltformen in die Diskussionsgruppen einführte, bezogen sich die ersten Diskussionsbeiträge und Antworten der Kinder und Jugendlichen zunächst nur auf körperliche Gewalt.

„Warum glauben Sie, dass dies der Fall sein könnte?“

[Bitte beachten Sie, dass bei der Umfrage für Kinder Beispiele für jede Form von Gewalt angegeben wurden]

2. Was glauben Sie, welcher Prozentsatz der befragten Kinder definiert Vernachlässigung als eine Form von Gewalt?

- 21 %
- 36 %
- 49 %

Antwort: Deutschland: a. EU: b.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: 21 % der Befragten in Deutschland waren der Meinung, dass Vernachlässigung eine Form von Gewalt sei, 54 % (EU: 44 %) waren der Meinung, dass es sich nicht um eine Form von Gewalt handelte und 24 % (EU: 20 %) wussten es nicht. Auch dies bestätigte sich in den Fokusgruppen, in denen Kinder und Jugendliche Gewalt eher als aktive Handlungen (Handlungen, die geschehen sind) und nicht als Unterlassung (Handlungen, die nicht geschehen sind) verstehen, die zudem hauptsächlich von Personen außerhalb der Familie begangen werden (die weniger toleriert werden als Handlungen, die innerhalb der Familie begangen wurden). Die Statistiken zum Kinderschutz in vielen Ländern zeigen im Kontrast dazu allerdings, dass ein hoher Anteil der in (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen befindlichen Kinder aufgrund von Vernachlässigung dort ist (**bitte entsprechende länderspezifische Statistiken heranziehen**).

„Welche Herausforderungen stellt diese Erkenntnis für Ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar?“

3. Wie viel Prozent der befragten Kinder, denken Sie, definieren psychische Gewalt als eine Form von Gewalt?

- 38 %
- 49 %
- 59 %

Antwort: Deutschland: a. 38%, EU: a. 49%

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Weniger als die Hälfte der Befragten war der Meinung, dass psychische Gewalt eine Form von Gewalt ist.

„Was glauben Sie, warum das so war?“

In den Diskussionsgruppenergebnissen wurde festgestellt, dass sich psychische Gewalt (insbesondere unter Gleichaltrigen, in der Familie oder im Internet) weitgehend normalisiert hat, wobei Kinder und Jugendliche Dinge wie verbale Gewalt oder Cyber-Mobbing als eine Realität des Alltags betrachten. Obwohl weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen psychische Gewalt als eine Form der Gewalt benannten, identifizierten sie diese als die zweitwahrscheinlichste Form der Gewalt, die Kinder und Jugendliche erleben – z. B. auf die Frage, welche Form von Gewalt Kinder am meisten erfahren, wählten 74 % (EU: 71 %) der Befragten in Deutschland körperliche Gewalt, gefolgt von psychischer Gewalt (52 %, EU: 63 %).

„Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Ihre Arbeit?“

4. Welche Altersgruppe war Ihrer Meinung nach am ehesten in der Lage, sexuelle Gewalt als eine Form von Gewalt zu identifizieren?

- Kinder (10-13 Jahre)
- Jugendliche (14-17 Jahre)

Antwort: Deutschland: b. EU: b.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Zwischen den Altersgruppen (Jugendliche = EU: 13-18 Jahre, D: 14-17 Jahre und Kinder = EU: 8-12 Jahre, D: 10-13 Jahre) bestehen Unterschiede darin, welche Formen von Gewalt als solche eingeordnet werden. Besonders deutlich zeigt sich die Diskrepanz in Bezug auf sexuelle Gewalt: Hier gaben 62 % der Jugendlichen in Deutschland (EU: 78 %), jedoch lediglich 46 % der Kinder (EU: 60 %) an, dass es sich um eine Form von Gewalt handelt. Dies stellt eine besondere Herausforderung in der Bildungsarbeit zu Gewalt mit jüngeren Kindern dar, da ihr Gewaltverständnis auch um Wissen um sexuelle Gewalt erweitert werden sollte.

Unterschiede zeigen sich ebenfalls zwischen den Geschlechtergruppen: So geben Mädchen per se deutlich häufiger an, dass es sich bei den genannten Formen von Gewalt auch um Gewalt handelt. Bei den Jungen wird einzig körperliche Gewalt von mehr als der Hälfte der Befragten als Form von Gewalt eingestuft. Besonders hoch ist die Differenz der Zustimmungen bei sexualisierter Gewalt (Mädchen: 69 %, Jungen: 40 %).

„Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Ihre Arbeit?“

⁴ Die Daten beziehen sich auf die Erhebung in Deutschland. In Klammern sind jeweils die Referenzwerte des EU-Datensatzes angegeben.

5. **Wie viel Prozent der Kinder gaben Ihrer Meinung nach an, dass sie es jemandem sagen würden, wenn sie Gewalt erleben?**

- a. 31 %
- b. 48 %
- c. 68 %

Antwort: Deutschland: a. EU: b.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Lediglich 31 % der befragten Kinder und Jugendlichen würden ihre Gewalterfahrungen jemandem erzählen und um Hilfe bitten. Insgesamt würden sich Mädchen deutlich häufiger an jemanden wenden als Jungen (44 % versus 18 %). Nur eine geringe Anzahl der Befragten gibt an, dass er:sie nicht darüber sprechen würde (5 %) oder nicht wisse, was er:sie tun würde (3 %). 19 % haben diese Frage nicht beantwortet.

Auf die Frage, was sie tun würden, wenn sie Gewalt erleben, antworteten die Befragten in Deutschland häufiger als im EU-Vergleich, dass sie sich körperlich verteidigen würden (34 % versus 28 %), wobei dies auf Jungen stärker als auf Mädchen zutrifft (46 % versus 22 %).

„Sind Sie überrascht von diesem Ergebnis? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum?“

6. **Welche Altersgruppe würde Ihrer Meinung nach seltener Hilfe suchen, wenn sie Gewalt oder Gewalt erlebt habt?**

- a. Kinder (10-13 Jahre)
- b. Jugendliche (14-17 Jahre)

Antwort: Deutschland: b. EU: b.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Auffällig ist, dass die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen häufiger als die Gruppe der 10- bis 13-Jährigen angibt, sich selbst bei erfahrener Gewalt körperlich zu verteidigen (45 % versus 23 %).

Im Gesamtsurvey (EU) gaben 55 % der Kinder und 41 % der Jugendlichen an, Hilfe zu suchen, wenn sie Gewalt erleben würden. In einigen Fokusgruppen mit Jugendlichen mit Gewalterfahrungen erzählten manche, dass sie, als sie noch jünger waren und Hilfe aufsuchten, das Gefühl hatten, ihnen werde nicht richtig zugehört und dass die Hilfeleistungen, die sie erhielten, unbrauchbar gewesen seien. Diese Aussagen zeigen, wie wichtig es ist, auch jüngere Kinder über Hilfsangebote zu informieren, denn in diesem Alter suchen sie am ehesten Hilfe auf. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Hilfsmaßnahmen effektiv gestaltet werden, da sich dies andernfalls negativ auf das zukünftige Hilfesuchverhalten auswirken könnte.

„Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Ihre Arbeit?“

7. **Welchen der folgenden Gründe haben die Befragten am ehesten als Grund angegeben, warum Kinder nicht um Hilfe bitten würden, wenn sie verletzt würden?**

- a. Sie wissen nicht, wo sie Hilfe bekommen können.
- b. Sie denken, dass niemand ihnen glauben würde.
- c. Sie denken, dass es die Situation verschlimmern würde.

Antwort: Deutschland: c. (67 %) EU: c. (66 %)

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Als Grund dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht um Hilfe bitten, wenn sie Gewalt erfahren, vermuten die Befragten am häufigsten die Angst, dass alles nur noch schlimmer wird (67 %). 54 % geben als Sorge an, dass die gewaltausübende Person herausfinden könnte, dass man sich Hilfe gesucht hat. Weitere Gründe die genannt werden sind Scham oder Unsicherheit (38 %) sowie Unwissen darüber, wo Hilfe zu bekommen ist (31 %).

„Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Ihre Arbeit?“

8. **Von wem können Ihrer Meinung nach Kinder und Jugendliche am besten erfahren, wie sie Informationen oder Hilfe bekommen, wenn ihnen jemand Gewalt angetan hat?**

- a. von Freund:innen/der Peergroup
- b. von Lehrer:innen
- c. von externen Organisationen/Expert:innen, die in die Schule kommen
- d. von Betreuer:innen in der Schule

Antwort: Deutschland: Deutschland: b. (69 %) EU: b. (73 %)

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Kinder und Jugendliche wurden nach den besten Möglichkeiten gefragt, wie Menschen in ihrem Alter Informationen über Beratung und Unterstützung erhalten können, wenn sie verletzt werden. Gut zwei Drittel (69 %, EU: 73 %) gaben an, die beste Anlaufstelle sei die Schule, insbesondere die Lehrer:innen. 59 % nannten Freund:innen und Gleichaltrige, ebenfalls 59 % sahen im Internet eine gute Bezugsquelle für Informationen. Deutlich weniger häufig wurden Social Media wie Facebook oder Instagram (38 %) und Freizeitvereine (31 %) genannt.

Die Befragten wählten demnach eine Reihe von Möglichkeiten, wie sie es für sinnvoll hielten, Informationen über Gewalt zu erhalten. Die am häufigsten gewählte Strategie war es, im Unterricht darüber mehr zu erfahren (entweder von einer Lehrkraft oder von anderen Fachkräften).

„Warum glauben Sie, dass dies der Fall sein könnte? Was sind die Erkenntnisse und Herausforderungen für Schulen?“

„Welche Auswirkungen könnte dies auf Kinder und Jugendliche haben, die der Schule verwiesen wurden oder nicht zur Schule gehen?“

9. **Wie viel Prozent der Befragten sagten Ihrer Meinung nach, dass sie, wenn sie geschädigt würden, am besten über das Internet Informationen oder Hilfe erhalten?**

- a. weniger als 10 %
- b. zwischen 11 % und 49 %
- c. mehr als 50 %

Antwort: Deutschland: Deutschland: a. EU: a.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Nur 5 % (EU: 6 %) aller Befragten waren der Meinung, dass Internetseiten die „beste“ Informationsquelle sind, wenn es um Gewalt geht.

„Finden Sie das überraschend?“

„Was war Ihrer Meinung nach, die von Kindern bevorzugte Methode/Unterstützung?“

(mit jemandem persönlich sprechen (54 %, EU: 72 %))

10. **Was glauben Sie, welche Eigenschaften sind aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bei Personen, die ihnen bei Gewalterfahrungen helfen, am wichtigsten?**

- a. ist ausgebildet in der Arbeit mit Kindern
- b. bezieht Kinder in Entscheidungen mit ein
- c. hört zu und nimmt Kinder ernst

Antwort: Deutschland: Deutschland: c. EU: c.

Zusätzliche Informationen und Diskussionspunkte: Den Befragten wurde eine Liste mit neun Qualitäten zur Verfügung gestellt (definiert von den Kinder- und Jugendberatungsgruppen). 80 % der Befragten in Deutschland (EU: 71 %) hielten es für wichtig, dass die Person den Kindern zuhört und sie ernst nimmt. Dies zeigt, dass die Menschen, denen sich Kinder offenbaren können, keine professionelle Ausbildung benötigen, sondern Fähigkeiten wie Zuhören, Empathie und eine wertfreie Herangehensweise.

„Warum glauben Sie, dass dies der Fall sein könnte?“

„Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für Ihre Praxis?“

ANHANG 1C: ARTIKEL 19 SCHUTZ VOR KÖRPERLICHER UND GEISTIGER GEWALTANWENDUNG UND MISSHANDLUNG

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen ge-

setzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“

„Diese Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahmen zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.“

ANHANG 1D: SZENARIEN ALS DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Die Moderation kann je nach Bedarf und Interesse der Gruppe aus den folgenden Szenarien auswählen oder sich eigene Szenarien ausdenken.

Szenario 1: Jan (12) erzählt seinem Lehrer, dass er von seinen Klassenkamerad:innen beschimpft oder beleidigt wird. Er berichtet, dass die Mitschüler:innen ihr eigenes Verhalten verharmlosen, indem sie sagen, dass sie lediglich lachen und ihn ja nicht schlagen, doch er möchte nicht mehr zur Schule gehen.

- a. Welche Auswirkungen könnte das auf Jan haben?
- b. Was soll der Lehrer, dem sich Jan anvertraut hat, tun?
- c. Wie könnte man der Akzeptanz oder Normalisierung dieser Gewaltform entgegenwirken?

Szenario 2: Ella (9) erzählt ihrer gleichaltrigen Freundin, dass sie es hasst, wenn ihre Mutter und deren Freund sich streiten. Sie macht sich Sorgen um ihre Mutter. Aus Angst, dass der Freund sie ernsthaft verletzen könnte, möchte sie die Mutter nicht mehr alleine mit ihm lassen.

- a. Welche Auswirkungen könnten diese Situation auf Ella haben?
- b. Wie könnte Ellas Freundin ihr in dieser Situation helfen?
- c. Auf welche Schwierigkeiten könnten sie bei der Suche nach Hilfe stoßen?
- d. Wie würde sich die Ellas Situation ändern, wenn sie älter oder jünger als 9 Jahre wäre?

Szenario 3: Marie (13) kommt morgens oft zu spät zur Schule und wirkt müde und unterernährt. Als sie von ihrem Lehrer nach ihrer ständigen Verspätung gefragt wird, sagt sie, dass sie sich um ihre beiden jüngeren Schwestern kümmern und morgens alle anziehen müsse. Ihr Lehrer erkundigt sich nach ihrer Mutter, doch Marie sagt nur, dass es ihr nicht gut gehe.

- a. Was könnte bei Marie los sein?
- b. Was sollte der Lehrer tun?
- c. Wäre Marie 16 Jahre alt und in der Oberstufe, wo sie viele unterschiedliche Fächer und Lehrer:innen hätte, wie wahrscheinlich würde ihre Situation dann jemandem auffallen?
- d. Wie könnte man der Akzeptanz oder Normalisierung dieser Gewaltform entgegenwirken?

Szenario 4: Simon (15) hat mit einem für ihn scheinbar gleichaltrigen Mädchen online geschattet. Sie hat ihn gebeten, einige Nacktbilder zu senden, was er getan hat. Jetzt droht sie ihm, die Bilder an seine Freunde/Familie zu schicken, es sei denn, er schickt ihr Geld. Sie sagt, sie weiß, wo er wohnt.

- Was sind die Risiken für Simon?
- Welche Hindernisse könnte es für ihn geben, sich jemanden anzuvertrauen?
- Wenn Simon eine junge Frau wäre, würde er sich dann eher Hilfe suchen oder eher nicht?

Szenario 5: Thomas (8) ist in die Schule gekommen und erklärt, dass er seine Sportsachen vergessen hat. Der Lehrer bietet ihm Ersatzsportsachen an, trotzdem weigert er sich, am Sportunterricht teilzunehmen. Als der Lehrer ihn nach dem Unterricht darauf anspricht, sagt er, dass er von seiner Mutter mehrmals richtig hart geschlagen wurde und fürchtet, dass man die blauen Flecken sehen könnte.

- Was sind die Risiken für Thomas?
- Welche Hindernisse könnte es für ihn geben, sich jemanden anzuvertrauen?
- Wenn sich Thomas als weiblich und/oder lesbisch, schwul, bisexuell, transgener und/oder einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde die Situation anders wahrgenommen werden?
- Wie könnte man der Akzeptanz oder Normalisierung dieser Gewaltform entgegenwirken?

Szenario 6: Jana (14) ist lesbisch. Ihre sexuelle Orientierung ist ihr schon seit ein paar Jahren klar, doch sie hat es bislang niemandem erzählt. In der Schule lernt sie nichts über LGBT*IQ-Beziehungen und hat diesbezüglich noch keine Informationen erhalten. Jana befürchtet, dass, wenn sie sich ihren Freund:innen anvertraut, diese sich über sie lustig machen könnten, und dass, wenn sie sich ihrer Familie anvertraut, diese enttäuscht von ihr sein könnte. Jana ist traurig und macht sich Sorgen. Sie hat im Internet bereits LGBT*IQ-Freundschaften geschlossen, doch in der „realen Welt“ hat sie keine.

- Was sind die Risiken für Jana?
- Welche Hindernisse könnte es geben, wenn sich Jana jemandem anvertrauen möchte?
- Wenn Jana sich als männlich oder transgener und/oder einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde dann anders mit ihr umgegangen werden?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun?

Szenario 7: Sophie (16) lebt in einer vollstationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung und war in den letzten drei Jahren in mehreren unterschiedlichen Pflegefamilien und Einrichtungen untergebracht. Sie hatte traumatische Erfahrungen in ihrer Kindheit und hat in der Familie körperliche und sexuelle Gewalt erlebt. Seit ihrer Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung kamen für Sophie weitere Probleme wie Drogen- und Alkoholkonsum, Selbstverletzung und Gewaltausübung an anderen dazu. Sie hat ein paar gute Freund:innen in der Einrichtung, mit den sie reden kann.

- Was sind die Risiken für Sophie?
- Welche Hindernisse könnte es geben, wenn sich Sophie jemandem anvertrauen möchte?
- Wenn Sophie sich als männlich oder transgener und/oder einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde dann anders mit ihr umgegangen werden?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun?

Szenario 8: Zero (15) wurde von seinen Eltern misshandelt und vernachlässigt. Vor zweieinhalb Jahren verließ er sein Elternhaus und seine Community, um als Pflegekind bei seinen Großeltern zu leben. Er ist traurig und fühlt sich isoliert. Er hat niemanden zum Reden und hat Schwierigkeiten, Kontakt zu seinen alten Freunden zu halten. Zero findet, dass sein Sozialarbeiter ihn nicht oft genug besucht und dass er nicht offen mit ihm über seine Gefühle sprechen kann

- Was sind die Risiken für Zero?
- Welche Hindernisse könnte es geben, wenn sich Zero jemandem anvertrauen möchte?
- Wenn Zero sich als weiblich oder transgener und/oder einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde dann anders mit ihm umgegangen werden?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun?

Szenario 9: Anna (15) wusste schon in jungen Jahren, dass sie lesbisch ist. Doch zu Hause und in der Schule hat sie sich noch niemanden geöffnet. Sie besucht regelmäßig einen LGBT*IQ-Gruppe eines Jugendtreffs in einer Großstadt. Dort hat sie auch ihre erste Freundin kennengelernt. Als ein Klassenkamerad die beiden eines Tages zusammen in der Stadt sieht, „outed“ er sie auf Facebook. Nun weiß die ganze Schule Bescheid. Seither wird Anna in der Schule von ihren Klassenkamerad:innen als „eklige Lesbe“ beschimpft. Annas Eltern sind bestürzt und verbieten ihr den Kontakt zu ihrer Freundin. Sie fordern von Anna, „drüber hinweg zu kommen“ und wieder „normal“ zu sein.

- Was sind die Risiken für Anna?
- Welche Hindernisse könnte es geben, wenn sich Anna jemandem anvertrauen möchte?
- Wenn Anna sich als männlich oder transgener und/oder einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde dann anders mit ihr umgegangen werden?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun?

Szenario 10: Abdul (15) ist alleine ohne seine Familie von Syrien nach Deutschland gekommen. Auf der Straße gucken ihn die Leute an, manchmal beschimpfen sie ihn als „Schmarotzer“ oder sagen, er solle bloß die Finger von deutschen Mädchen lassen. Er geht in eine Willkommensklasse. Seine Eltern zu Hause (in Syrien), seine Lehrer:innen und auch die Sozialarbeiter:innen sagen ihm alle, dass er gut sein muss in der Schule und dass er lernen muss, sich an die Regeln in Deutschland anzupassen. Auch Abdul denkt, dass er besser sein muss als andere und strengt sich hierfür stark an.

- Was sind die Risiken für Abdul?
- Was könnten einige der Barrieren sein, sich jemandem anzuvertrauen?
- Wenn sich Abdul als weiblich oder und/oder lesbisch, schwul, bisexuell, transgener und/oder mit einer bestimmten Nation/Kultur/Religion/Ethnie zugehörig und/oder mit einer Behinderung identifizieren würde, würde die Situation anders wahrgenommen werden?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun?

Szenario 11: Hanna (14) lebt mit ihrer Großmutter in einem großen Haus. Ihre Eltern streiten sich oft und haben laute Auseinandersetzungen. Hanna hört oft, wie der Vater die Mutter beschimpft und beleidigt und muss zusehen, wie der Vater die Mutter schlägt. Manchmal versteckt sie sich und einmal muss sie mit ansehen, wie ihr Vater ihre Mutter würgt. Sie schreit und weint, damit er aufhört. Hanna will ihrer Mutter helfen, doch sie glaubt, nichts tun zu können, weil sie noch zu klein ist.

- Was sind die Risiken für Hanna?
- Was könnten einige der Barrieren für Hanna sein, sich jemandem anzuvertrauen?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun? Wie könnte diese Situation für Hanna verbessert werden?

Szenario 12: Amina (12) kommt ursprünglich aus dem westafrikanischen Guinea. Dieses Land leidet unter vielen Konflikten. Amina konnte nicht bei ihrer Familie wohnen bleiben, da es zu viele Unsicherheiten gab. Obwohl sie erst 12 Jahre alt war, sollte sie einen Mann heiraten, den sie nicht kennt. Ihre Mutter entschied sich, nach Deutschland zu flüchten, um sich hier ein neues Leben und eine sicherere Zukunft aufzubauen. Doch das ist nicht einfach. Es fällt Amina schwer, neue Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. Manchmal wird sie sogar beschimpft. Glücklicherweise gibt ihr die Schule Halt und Hoffnung für die Zukunft. Hier kann sie selbst sein, egal wie sehr sie auch ihre alte Heimat Guinea vermisst.

- Was sind die Risiken für Amina?
- Was könnten einige der Barrieren für Amina sein, sich jemandem anzuvertrauen?
- Was könnten Lehrer:innen und Sozialarbeiter:innen tun? Wie könnte diese Situation für Amina für verbessert werden?

ANHANG 1E: ABBILDUNG „GEWALTFORMEN“



ANHANG 1F: ROLLENSPIELE ZU DEN FORMEN, AUSWIRKUNGEN UND FOLGEN VON GEWALT

Die Teilnehmenden werden in Dreier-Gruppen eingeteilt. Es werden ihnen Rollen aus dem nachfolgend geschilderten Szenario zugewiesen. Sie nehmen die zugewiesene Rolle ein und erzählen der Gruppe, wie sie von der Gewalt, die sie erlebt haben, betroffen sind.

Szenario: Jan (13) weigert sich, zur Schule zu gehen.

Rolle 1: Jan (13) – hat Angst und ist beschämt. Er wurde zweimal von einem älteren Jungen in seiner Schule angegriffen und hat Angst, es jemandem zu sagen. Er befürchtet, dass sich die Situation verschlimmert oder alle denken, dass er schwach ist.

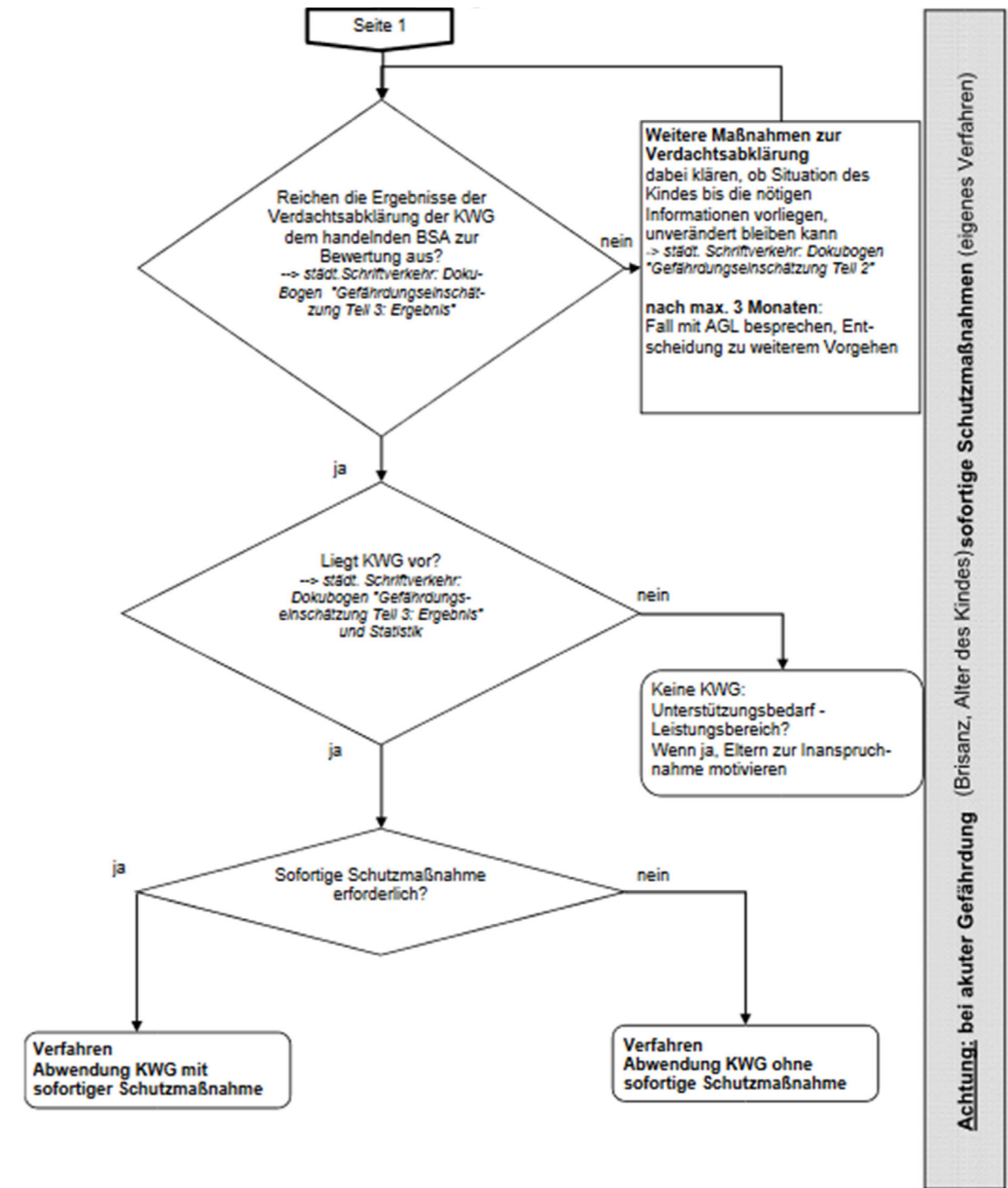
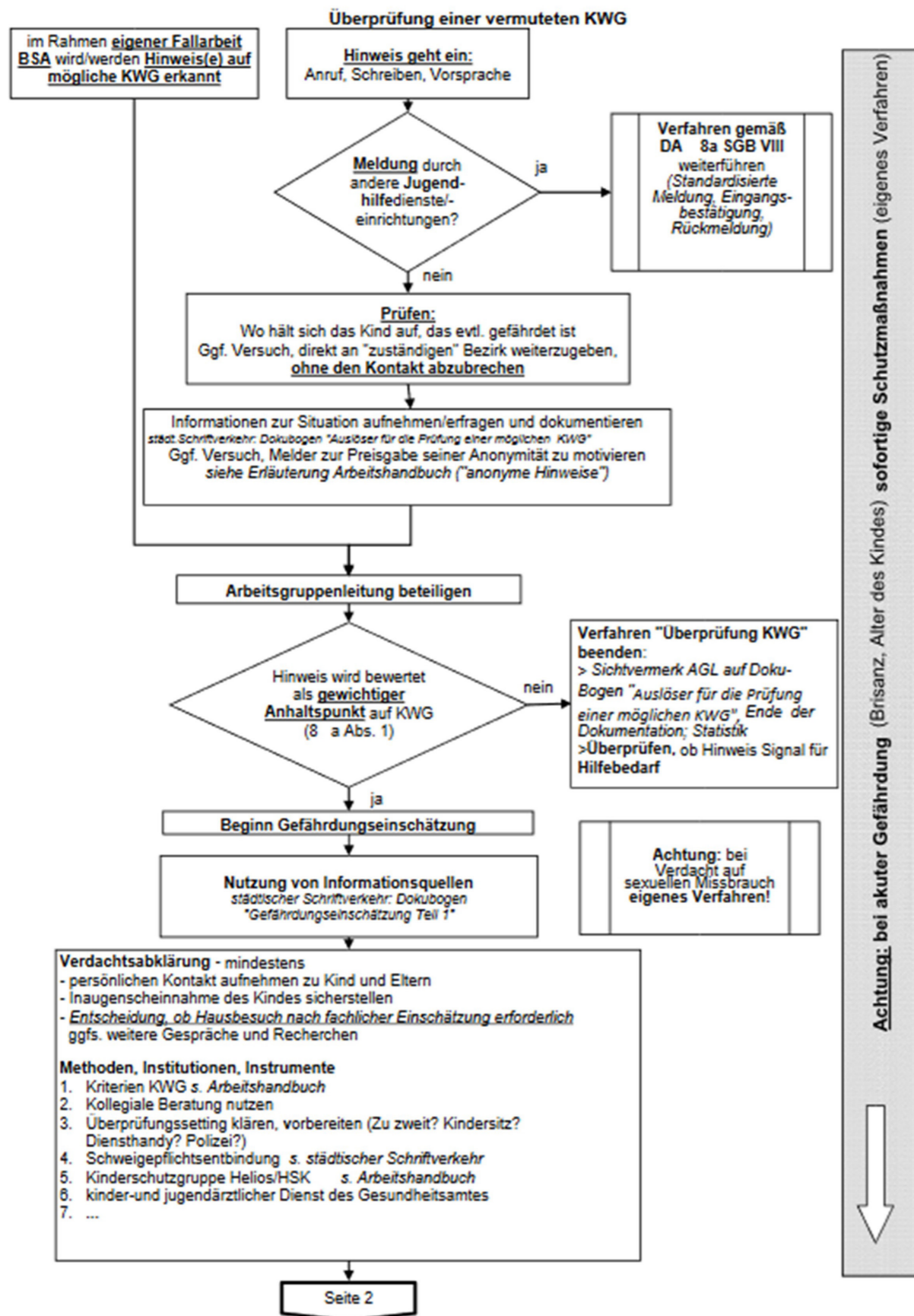
Rolle 2: Jans Mutter – ist sauer auf Jan, hat andere Kinder und ist alleinerziehend. Sie will, dass Jan in der Schule gut zurechtkommt, denkt aber, dass er faul ist.

Rolle 3: Jans Klassenlehrer – hat bemerkt, dass Jan sehr abgelenkt und launisch war, sich nicht ausreichend in den Unterricht einbrachte und seit über zwei Wochen abwesend war.

Zweck der Übung: Die verschiedenen Rollen abwechselnd ausspielen. Denken Sie an die jeweilige Rolle und die Auswirkungen auf Sie. Was würde Ihnen helfen, jemandem zu vertrauen oder Hilfe zu suchen? Was würde Sie davon abhalten, Hilfe zu suchen? Wie könnten Sie in Ihrer Rolle (als Jans Mutter oder Lehrer) Jan helfen oder wie würden Sie reagieren, wenn Jan sich nicht mehr öffnet?

Wenn Sie an die vorherige Übung denken – wie schwierig ist es für Jan, Hilfe zu suchen und was sind einige der Hindernisse für ihn?

ANHANG 1G: MELDEVERFAHREN DER STADT WIESBADEN



MODUL 2: HILFESUCHVERHALTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

Einführung

1.274 Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren an Schulen in den sechs Partnerländern (Rumänien, Belgien, Österreich, Deutschland, Großbritannien und Irland) haben wir gefragt, was sie tun würden, wenn sie Gewalt erfahren. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten gaben an, dass sie es jemandem erzählen würden und etwas mehr als ein Viertel gab an, sich selbst körperlich zu verteidigen. Etwa eins von 20 Kindern und Jugendlichen antwortete, niemandem etwas zu sagen⁵. Darüber hinaus gaben die Befragten an, an wen sie sich wenden würden, wenn sie Hilfe bräuchten und welche Person sie in dieser Situation als hilfreich empfinden würden.

Ziel und Zweck

Ziel dieses Moduls ist es, auf der Grundlage der Rückmeldungen der Kinder und Jugendlichen aus der Studie, Fachkräfte auf das Hilfesuchverhalten von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Es werden kinderzentrierte Handlungsansätze vermittelt, die aus den Ideen und Empfehlungen der befragten Kinder und Jugendlichen hervorgehen. Dazu gehören z. B. Angaben über die Eigenschaften und Qualitäten einer Person, der sich Kinder und Jugendliche anvertrauen würden, wenn sie Hilfe benötigen oder auch Einschätzungen zu förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Hilfesuche.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, in diesem Modul Maßnahmen zum Kinderschutz sowie Meldeverfahren ihrer Einrichtung zu diskutieren. Den Fachkräften soll vor allem bewusst werden, dass ihr eigenes Verhalten, ihre (professionelle) Rolle und ihre Einrichtung Hindernisse darstellen können, die Kinder und Jugendliche davon abhalten könnten, hier Hilfe zu suchen. Darüber hinaus soll die Notwendigkeit der Einbeziehung der Sichtweisen und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung und Umsetzung von Unterstützungsangeboten hervorgehoben werden.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 2, ÜBUNG 1

Inhalt und Ziel der Übung

Diese Übung soll den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, über verschiedene Personen nachzudenken, die Kinder und Jugendliche möglicherweise aufsuchen würden, um Hilfe zu erhalten. Die Teilnehmenden werden dazu eingeladen, den Prozess der Hilfesuche eines Kindes oder Jugendlichen zu bedenken und mögliche Hindernisse zu berücksichtigen. Sie sollen ein besseres Verständnis für das Hilfesuchverhalten aus Sicht der Kinder und Jugendlichen entwickeln und darüber nachdenken, welche Faktoren in ihrer Einrichtung diese Prozesse fördern beziehungsweise behindern und welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um diese Prozesse zu verbessern.

Hinweis für die Moderation: Es liegen länderspezifische Daten zu unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z. B. Asylbewerber:innen, Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen häuslicher Gewalt etc.) zum Vergleich mit den allgemeinen Befunden der Studie vor.

Materialien

Blu Tack (Klebemasse), Marker, Stifte, Klebezettel, Bilder von Gewalt und Kärtchen zu Fachkräften und anderen Bezugspersonen (Anhang 2A), das Factsheet, das Schaubild zum Meldeverfahren (Anhang 1G), Schlüsselaussagen der Kinder und Jugendlichen aus der Beratungsgruppe (Anhang 2E).

Durchführung

Schritt 1

Die Bilder der verschiedenen Gewaltformen (Anhang 2A) werden an die Wand gehängt. Informieren Sie die Teilnehmenden, dass das Projekt-Team diese Übung auch mit den Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erlebt haben, durchgeführt hat. Händigen Sie allen Teilnehmenden die Kärtchen mit den Berufsbezeichnungen verschiedener Fachkräfte (z. B. Sozialarbeiter:in, Polizei, Richter:in, Trainer:in, Kirchenmitarbeiter:innen) aus.

Hinweis für die Moderation: Leere Kärtchen für die Beschriftung mit eigenen Vorschlägen zu möglichen Hilfspersonen (z. B. kontext- und gruppenspezifischen) sind vorhanden.

Bitten Sie die Teilnehmenden nun, jedes Bild an der Wand zu betrachten und zu überlegen, welche Fachkraft oder andere Bezugsperson dem Kind oder Jugendlichen in der dargestellten Gewaltsituation am besten helfen könnte. Das entsprechende Kärtchen der Fachkraft/Bezugsperson soll dann auf das Bild geklebt werden (z. B. könnte ein:e Sozialarbeiter:in, die Polizei oder ein:e Lehrer:in einem Kind im Falle einer Vernachlässigung helfen). Die Teilnehmenden sollen auch überlegen, an welche Fachkraft oder Bezugsperson sich Kinder und Jugendliche in den einzelnen Gewaltszenarien am ehesten wenden würden. Die Teilnehmenden erhalten die jeweiligen Kärtchen in neunfacher Ausführung (also neun Kärtchen für Sozialarbeiter:in, neun Bilder für Polizei usw.), da sie möglicherweise einzelne Fachkräfte für jede der neun dargestellten Gewaltformen als hilfreich einschätzen.

Schritt 2

Diskutieren Sie mit der Gruppe die Zuordnung der Fachkräfte/Bezugspersonen unter Berücksichtigung folgender Punkte und notieren Sie die Vorschläge auf einem Flipchart (achten Sie darauf, dass für alle Gewaltformen/-situationen Hilfspersonen genannt werden):

- Wie könnte diese Person Kindern und Jugendlichen helfen? Was könnte sie tun? Welche Hilfe könnte sich ein Kind oder ein:e Jugendliche:r von dieser Person möglicherweise wünschen?
- Was müsste diese Person tun oder welche Eigenschaften müsste sie besitzen, damit ein Kind oder ein:e Jugendliche:r sich ihr öffnet oder sie um Hilfe bittet?
- Was könnte ein Kind oder ein:e Jugendliche:r davon abhalten, sich dieser Person zu öffnen oder sie um Hilfe zu bitten?
- Warum könnte ein Kind oder ein:e Jugendliche:r genau diese Person um Hilfe bitten (z. B. Lehrer:in, Sozialarbeiter:in, sofern diese zugeordnet wurde) und nicht eine andere (z. B. Polizei, Eltern, falls diese nicht zugeordnet wurden)?
- Es könnte auch diskutiert werden, welche der zugeordneten Fachkräfte/Personen für die Kinder und Jugendlichen die beste Ansprechperson sein könnte und warum die Teilnehmenden genau diese ausgewählt haben.

Schritt 3

Fassen Sie die Vorschläge zusammen und präsentieren Sie dann die Sichtweisen der Kinder und Jugend-

lichen (entweder spielen Sie die Audiodateien vor oder zeigen Bilder der Sprechblasen, die auf der Webseite zur Verfügung stehen).

Die Moderation soll die Teilnehmenden dazu anregen, sich auch mit dem Material aus den Arbeitsgruppen mit bestimmten Gruppen von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Die Materialien enthalten Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen für Erwachsene. So berichten Kinder und Jugendliche davon, wie sie auf positive Weise Hilfe durch Fachkräfte erfahren haben, z. B. in Situationen, in denen sie Gewalt erfahren.

Im Anschluss fragen Sie die Teilnehmenden nach ihren Gedanken zu den Kommentaren, Sichtweisen und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen:

- Spielen Sie die Audioaufnahmen vor oder ermöglichen Sie den Zugang zu den Sprechblasen (siehe oben).
- Überschneiden sich die Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen mit den Vorstellungen der Teilnehmenden? Wo unterscheiden sich die Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen von den Ansichten der Erwachsenen?

Fassen Sie die wichtigsten Punkte und Gedanken aus der vorangegangenen Diskussion zusammen und berücksichtigen Sie dabei die Schlüsselaussagen aus der Projektberatung mit Kindern und Jugendlichen (Anhang 2E). Hier sind die förderlichen und hinderlichen Faktoren bei der Hilfesuche aus Sicht der Kinder und Jugendlichen formuliert.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Kinder und Jugendliche wenden sich an unterschiedliche Fachkräfte und Bezugspersonen, um Hilfe zu suchen. An wen sie sich genau wenden, hängt oftmals von ihrer individuellen Situation ab.
- ✓ In manchen Situationen suchen Kinder und Jugendliche bestimmte Unterstützungsmöglichkeiten gar nicht auf.
- ✓ Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss entsprechend der Meldeverfahren Ihres Landes gemeldet werden.

ZEHN MINUTEN PAUSE

⁵Die Zahlen hier beziehen sich auf die Auswertung auf EU-Ebene.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 2, ÜBUNG 2

Inhalt und Ziel der Übung

Ziel dieser Übung ist es, dass sich die Teilnehmenden mit den Aussagen der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Eigenschaften und Qualitäten einer Person, die ihrer Meinung nach Kindern und Jugendlichen am besten helfen könnte, auseinandersetzen. Die Teilnehmenden sollen dazu angeregt werden, über ihre eigene professionelle Rolle hinaus zu denken und sich bewusst zu machen, dass auch ihre persönlichen Qualitäten, Fähigkeiten und Eigenschaften Kindern und Jugendlichen helfen könnten, sich zu öffnen.

Materialien

Blu Tack (Klebemasse), Flipchart Papier, Marker, Stifte, Klebezettel, Klebfiguren (Anhang 2B), Bilder der Klebfiguren der Kinder und Jugendlichen aus der Erhebung (Anhang 2C).

Durchführung

Schritt 1

Händigen Sie allen Teilnehmenden zwei unbeschriebene Klebfiguren aus (Anhang 2B). Laden Sie die Teilnehmenden ein, sich an eine Person zu erinnern, die ihnen in ihrem Leben bereits geholfen hat beziehungsweise um deren Hilfe sie gebeten haben. Dann bitten Sie die Teilnehmenden, sich eine der beiden Klebfiguren zu nehmen und darauf alle positiven Eigenschaften und Qualitäten dieser Person aufzuschreiben. Danach bitten Sie die Teilnehmenden, auf die zweite Klebfigur alle negativen Eigenschaften und Qualitäten der Person aufzuschreiben, die sie um Hilfe baten beziehungsweise die ihnen geholfen hat.

Schritt 2

Zeigen Sie den Teilnehmenden als nächstes die Fotos der Klebfiguren, die von den Kindern und Jugendlichen der Beratungsgruppe während einer ähnlichen Übung beschriftet wurden. Diskutieren Sie mit der gesamten Gruppe die positiven als auch die negativen Eigenschaften und Qualitäten sowie die Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen den Sichtweisen und Einschätzungen der Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Kinder, Jugendliche und Erwachsene wünschen sich von einer Person, an die sie sich hilfesuchend wenden, ähnliche positive Eigenschaften und Qualitäten.

ZEHN MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 2, ÜBUNG 3

Inhalt und Ziel der Übung

Ziel dieser Übung ist es, den Teilnehmenden die Schlüsselaussagen der Kinder und Jugendlichen im Projekt in Bezug auf förderliche und hinderliche Faktoren bei der Suche nach Hilfe nahezubringen. Die Kinder und Jugendlichen identifizierten in der Befragung Faktoren entlang der Punkte: Möglichkeiten schaffen, Kommunikation und Handeln.

Ziel ist es, die professionelle Praxis auf individueller Ebene zu verändern. Dies kann erreicht werden, indem eine Vielzahl von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsfeldern von den Kindern und Jugendlichen als hilfreich empfunden werden, wenn sie Unterstützung bei Gewalterfahrungen benötigen.

Materialien

Kopien von Tabelle 2 des Forschungsberichts (Anhang 2D), Kopien der Schlüsselaussagen der Kinder und Jugendlichen aus der Beratungsgruppe (Anhang 2E), Zitate der Kinder und Jugendlichen (Anhang 2F) und der Selbstreflexionsbogen (Anhang 2G).

Hinweis für die Moderation: Es liegen länderspezifische Daten zum Vergleich mit den allgemeinen Befunden der Studie vor.

Durchführung

Schritt 1

Fragen Sie die Teilnehmenden, aus welchen Gründen Kinder und Jugendliche ihrer Meinung nach keine Hilfe aufsuchen würden. Sammeln sie die Vorschläge auf einem Flipchart. Lesen Sie danach die tatsächlich angegebenen Gründe der Kinder und Jugendlichen (Tabelle unten) einschließlich prozentualer Verteilung vor und diskutieren Sie die Antworten in der Gruppe.

Warum Kinder und Jugendliche keine Hilfe aufsuchen – Top-5-Nennungen

Antwortoption	Nennungen (in Prozent)
Sie befürchten, dass es nur noch schlimmer werden könnte oder ihnen noch mehr Gewalt angetan würde.	66
Sie glauben, dass die gewalttätige Person es herausfinden würde.	55
Es ist ihnen vielleicht peinlich oder sie schämen sich.	40
Sie wissen vielleicht nicht, wohin sie sich wenden können.	38
Sie glauben vielleicht, dass niemand ihnen glauben wird.	33

Schritt 2

Händigen Sie den Teilnehmenden danach Kopien von Tabelle 2 des Forschungsberichts (Anhang 2D), Kopien der gesammelten Schlüsselaussagen der Kinder und Jugendlichen aus der Beratungsgruppe (Anhang 2E) und Kopien der Zitatauswahl (Anhang 2F und den Selbstreflexionsbogen (Anhang 2G) aus.

Hinweis an die Moderation: Statt die Teilnehmenden die gesamten Informationen sofort durchlesen zu lassen, fassen Sie die Kernbotschaften für alle zusammen. Die Teilnehmenden können die Kopien im Anschluss an das Training mitnehmen und sich intensiver einlesen.

Bitten Sie nun darum, allein oder zu zweit die Angaben der Kinder und Jugendlichen zu den Eigenschaften und Qualitäten einer am besten geeigneten Hilfsperson zu lesen und anschließend über die Bedeutung der Zitate sowie über ihre eigene Berufspraxis zu reflektieren. Diese Übung wurde auch in der Beratungsgruppe mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt und war hilfreich, um ihre Wahrnehmung besser zu verstehen. Um die Reflexion anzuregen, stellen Sie den Teilnehmenden folgende Fragen:

- Was sagen die Zitate der Kinder und Jugendlichen aus?
- Was macht die Unterstützung gut/nicht gut?

- Welche Auswirkungen hat die Art der Unterstützung auf das Kind?

- Was könnte ich daraus lernen?

Schritt 3

Nachdem die Teilnehmenden sich mit den Kernaussagen der Befragung und den Zitaten der Kinder und Jugendlichen über Eigenschaften und Qualitäten einer hilfreichen Person auseinandergesetzt haben, sollen sie nun in Einzelarbeit den Selbstreflexionsbogen (Anhang 2G) ausfüllen. Geben Sie den Teilnehmenden hierfür 10-15 Minuten Zeit. Im Anschluss können die Teilnehmenden die Einschätzung ihrer eigenen Eigenschaften und Qualitäten in Bezug auf förderliche und hinderliche Faktoren für das Hilfesuchverhalten von Kindern und Jugendlichen mit der Gruppe teilen.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Kinder und Jugendliche können klar benennen, welche Person für sie am hilfreichsten ist.
- ✓ Fachkräfte sollten sich bemühen, ihre eigenen positiven Eigenschaften zu stärken.
- ✓ Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss gehandelt werden und die Meldeverfahren sollten befolgt werden.

KERNBOTSCHAFTEN AUS MODUL 2

Kinder und Jugendliche wenden sich an unterschiedliche Menschen und Fachkräfte, um Hilfe zu suchen. An wen sie sich genau wenden, hängt oftmals von ihrer individuellen Situation ab.

In manchen Situationen suchen Kinder und Jugendliche bestimmte Unterstützungsmöglichkeiten gar nicht auf.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene wünschen sich von einer Person, die helfen könnte, oftmals ähnlich positive Eigenschaften und Qualitäten.

Kinder und Jugendliche können klar benennen, welche Person für sie am hilfreichsten ist.

Fachkräfte sollten sich bemühen, ihre eigenen positiven Eigenschaften zu stärken.

Bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss gehandelt werden und die Meldeverfahren sind zu befolgen.

ANHANG

ANHANG 2A: BILDER VON GEWALT, KÄRTCHEN ZU FACHKRÄFTEN UND ANDEREN BEZUGSPERSONEN

Ein Kind hört seine Eltern häufig streiten.



© Nattanon Kanachak/iStock

Ein Kind wird gezwungen, sein Heimatland zu verlassen



© cloverphoto/iStock

Mobbing



© Motortion/iStock

Ein Kind erlebt sexuelle Gewalt (wird in einer Weise berührt, dass es sich unwohl fühlt)



© ipolonina/iStock

Ein Kind wird geschlagen.



© Boris Jovanovic/iStock

Ein Kind wird zur Arbeit gezwungen.



© Doidam 10/shutterstock

Ein Kind wird gezwungen, für sein Land zu kämpfen.



© ya_create/shutterstock

Cybermobbing

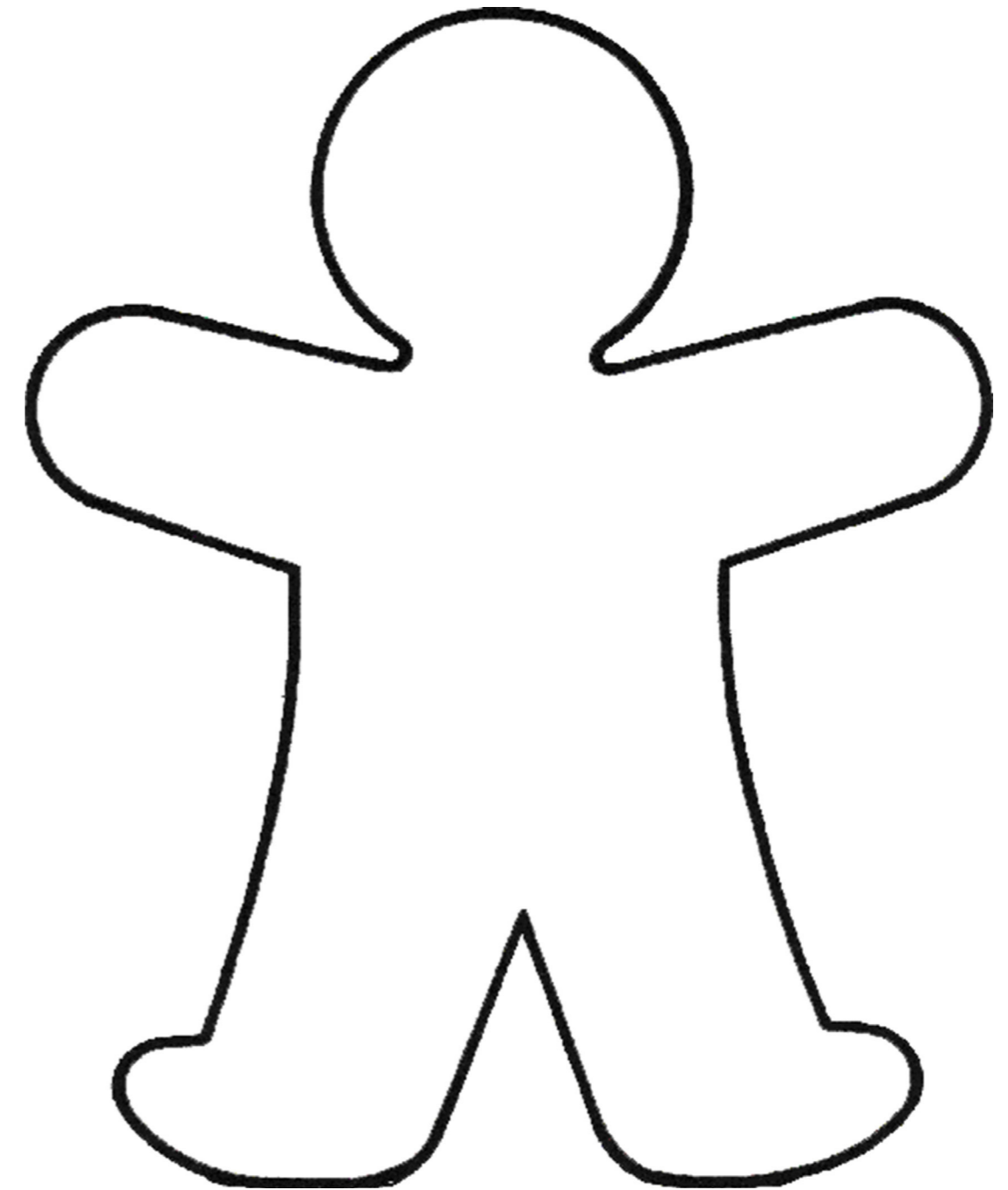


© Highwaystarz-Photography/iStock

KÄRTCHEN ZU FACHKRÄFTEN UND ANDERE BEZUGSPERSONEN

Polizist:in	Krankenpfleger:in
Sozialarbeiter:in	Trainer:in
Jugendarbeiter:in	Richter:in
Elternteil	Eltern von Freund:innen
Ärzt:in	Lehrer:in
Nachbar:in	Geistliche:r
Betreuer:in	Psychiater:in

ANHANG 2B: BLANKO-KLEBEFIGUR



Unterstützung und Fürsorge gezeigt werden kann. Die folgenden Hauptlernziele stammen aus den Aussagen der Kinder und Jugendlichen selbst.

1. Möglichkeiten schaffen

- Kinder und Jugendliche aus allen Teilnahmeländern und Untergruppen betonten, dass es bei der Umsetzung ihrer Rechte darauf ankomme, sie bei Entscheidungen, die sie betreffen, einzubeziehen und ihnen zuzuhören.
- Die Eigenschaft, Kindern und Jugendlichen zuzuhören und mit ihnen sprechen zu können, wurde Erwachsenen zugeschrieben, die verstehen können, was Kinder und Jugendlichen durchleben. Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ist das eine grundlegende Voraussetzung, um sich zu öffnen, da eine solche Haltung den Prinzipien des Respekts und der Gleichbehandlung entspricht und nicht wertend ist.
- Eine längerfristige Beziehung aufzubauen, wertvolle Zeit miteinander zu verbringen und Interesse an ihrem Leben zu zeigen, seien schützende Faktoren. Sie können Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Gewaltsituationen zu vermeiden und ihnen Hilfe zu leisten, wenn sie Gewalt erfahren.
- Manche Kinder und Jugendlichen gaben an, dass diejenigen, die für ihren Schutz „verantwortlich“ seien, wie etwa die Polizei, ihre Situation nicht richtig verstehen könnten. Somit seien sie nicht in der Lage, nachzuempfinden, was die Kinder und Jugendlichen gerade durchmachen und könnten ihnen nicht helfen, wenn Probleme auftreten.

2. Kommunikation

- Es ist notwendig, dass Erwachsene für das Recht der Kinder auf Information einstehen und vor allem diese auch zugänglich zu machen.
- Erwachsene sollten sich nicht davor scheuen, über die Auswirkungen und die Gegebenheiten der Gewaltsituation zu sprechen. Kinder und Jugendliche brauchen eine Person, die eingreift, in ihrem Interesse handelt, sie über Vor- und Nachteile informiert und ihnen genau erklärt, was als nächstes geschieht.
- Es würde helfen, wenn Kinder und Jugendliche mit einer Person sprechen könnten, die sie bereits kennen und zu der sie eine Beziehung aufgebaut haben, die sie versteht und der sie vertrauen können.

- Bagatellisieren und trivialisieren Sie die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen nicht. Nehmen Sie die Kinder und Jugendlichen mit ihren Schilderungen ernst, motivieren und ermutigen Sie sie mit ihrer Unterstützung. Reden Sie nicht hinter ihrem Rücken über sie oder vor anderen über sie.
- Versuchen Sie, die Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu verstehen, wenn diese ein schwerwichtiges Anliegen offenlegen, das für sie eine wichtige Angelegenheit ist.
- Fachkräfte sollten mit den Eltern, der Familie und anderen Personen, die in die Gewaltsituation involviert sind, sprechen.

3. Handeln

- Während sich das primäre Gewaltverständnis von Kindern und Jugendlichen vor allem auf körperliche Handlungen bezieht, verbinden sie mit Schutz und Hilfemaßnahmen Merkmale wie emotionales und seelisches Wohlergehen, Fürsorge und Bereitstellung von dringend benötigten Ressourcen.
- Kinder und Jugendliche verstehen ihr Recht auf Schutz vor Schädigung als etwas, um das sie sich selbst kümmern müssen, unabhängig davon, ob die erfahrene Gewalt von Erwachsenen oder anderen Kinder ausgeht.
- Erwachsene sind manchmal eher darum bemüht, sich selbst zu schützen, als zu handeln und Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu bewahren.
- Kinder und Jugendliche aus Großbritannien/Nordirland, die Gewalt aufgrund politischer Konflikte ausgesetzt sind, wiesen darauf hin, dass auch die Polizei bei Gewalt durch Paramilitärs sie nicht schützen konnten, bzw. die Hinwendung zur Polizei ein weiteres Risiko bedeutete.

Weitere Ratschläge und Empfehlungen der Kinder und Jugendlichen, wie Fachkräfte helfen könnten, sind in den „Sprechblasen“ zu finden.

ANHANG 2F: AUSSAGEN DER KINDER UND JUGENDLICHEN AUS DEN BERATUNGSGRUPPEN

„Dass sie [die Erwachsenen] uns zuhören. Dass ich das Gefühl habe, dass sie uns zuhören. Und dass sie versuchen, zu verstehen.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Ja! Sie spricht viel mit den Kindern.“
(Kind mit Fluchtgeschichte, Österreich)

„Lasst uns über alles sprechen, was uns wichtig ist.“
(Kinder im Heim, Rumänien)

„Ihr diskriminiert uns nicht, weil ihr jedem von uns zuhört, ihr macht keine Kommentare über uns.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Zuhören, gehört ... Jemanden gleichberechtigt behandeln ... nicht rassistisch sein ... nicht sexistisch sein ... nicht wegen Religion diskriminieren und wegen Sexualität.“
(Kind das in Gebieten mit politischen Konflikten lebt, Großbritannien)

„Urteilt nicht über sie. Es soll nicht nur um die Einhaltung von Regeln und Vorschriften gehen – wenn das die einzige Art und Weise ist, in der ihr mit Kindern redet, warum sollte ein Kind sich euch dann jemals anvertrauen.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Wie würdet ihr euch fühlen, wenn es euer Kind wäre.“
(Kind von Reisenden, Irland)

„Genau, also versetzt euch in unsere Situation.“
(Kind von Reisenden, Irland)

„Sprecht feinfühlig, habt Geduld und kümmert euch liebevoller... beruhigt uns ... spricht mit uns ..., seid mehr wie ein Kind ... und vernünftiger.“
(Kind im Heim, Rumänien)

„Sagt den Kindern, dass sie es schaffen können.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Bietet ihr Hilfe an.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Vergiss' die Vergangenheit und konzentrier' dich auf die Person selbst und das jetzt.“
(Jugendlicher in Haft, Belgien)

„Schlagt uns nicht, seid verständnisvoll und droht uns nicht.“
(Kind mit Erfahrung von Gewalt in der Familie, Deutschland)

„Nicht fies sein ..., höflich sein ... nicht unfreundlich sein keinen Schaden zufügen und nicht angreifen auch mit Körpersprache.“
(Kinder, die in Gebieten mit politischen Konflikten leben, Großbritannien)

„Sich beide Seiten der Geschichte anhören.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Zuhören, sammelt jede einzelne Information und fügt sie zusammen, stellt sicher, alles richtig verstanden zu haben.“
(Kind, das in Gebiet mit politischen Konflikten leben, Großbritannien)

„Herr X ist echt hart, das ist echt nicht normal. Wenn du was an hattest, was nicht so aussieht, dann hat er gesagt: ‚Du schaust nicht gut aus so, wo willst du hingehen, etwa in einen Puff?‘ Ja, das war echt heftig! Und wenn du dann was zu ihm gesagt hast, dann hat er dich angeguckt nach dem Motto: ‚Ja, was interessiert dich das?‘“
(Kind in Heim, Belgien, Bezug nehmend auf Diskriminierung, Kritik und Verteilung der Kleidung der Mädchen)

„Respekt zollt man mit schönen Worten, durch Helfen und mit viel Verständnis.“
(Kind in Heim, Rumänien)

„Wir haben viel gesagt, aber es hat sich nichts geändert.“
(Kind mit Fluchthintergrund, Österreich)

„Das habe ich selbst erlebt, ich bin auch auf Drogen, Alkohol und so hängen geblieben, um meine Schmerzen zu vergessen. Jetzt denke ich wieder klar und weiß, dass es nicht ok ist.“
(Kind in Heim, Belgien)

„Du musst die Betreuer darum bitten.“
(Kind mit Fluchthintergrund, Österreich, auf die Frage nach Schutz vor Gewalt)

„Geh' und such' Schutz. Ja, geh' zu deinen Nachbarn zum Beispiel. Oder geh' zu deiner Familie oder Freunden.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Sie sollten die zwei Jugendlichen, die anfangen sich zu streiten und zu kämpfen, trennen, sie machen es nicht, doch dann kriegen sie selbst einen drauf.“
(Kind mit Fluchthintergrund, Österreich, beziehend auf Erwachsene, die nicht intervenieren und vor Gewalt schützen)

„Fachkräfte sollten das einhalten, was sie versprechen.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

ANHANG 2G: SELBSTREFLEXIONSBOGEN

Denken Sie über die vielen neuen Informationen, die Sie erhalten haben nach und reflektieren Sie entlang der unten stehenden Fragen.

Was sind meine Stärken?	
Was habe ich von den Kindern und Jugendlichen dieser Studie gelernt?	
Wie denke ich jetzt über meine Arbeit?	
Wie werden die neuen Erkenntnisse meine Arbeit in Zukunft beeinflussen?	
Was habe ich über meine eigenen Werte und/oder meine Überzeugungen gelernt?	

MODUL 3: KINDERRECHTE UND GEWALT



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

Einführung

Im Rahmen des Projekts „Participation for Protection“ (Schutz durch Beteiligung) haben wir unter Bezugnahme eines Kinderrechte-Ansatzes mit Kindern und Jugendlichen zusammengearbeitet, damit sie verstehen, dass Gewalt gegen sie eine Verletzung ihrer Rechte ist. Eine substanzielle Beteiligung an der Konzeption, Durchführung und Bewertung von für sie entwickelte Unterstützungsangebote hingegen wahr und respektiert ihre Rechte. Als Forschungsteam sind wir uns bewusst, dass Fachkräfte manchmal nur begrenzte Möglichkeiten haben, die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Praxis zu erkennen und vollständig anzuwenden. Ein Selbstreflexions-Tool bietet daher Ansätze die eigene Arbeit kritisch vor einem kinderrechtlichen Hintergrund zu reflektieren. Es wurde von Kindern selbst entwickelt und kann von Einrichtungen und Fachkräften verwendet werden, um die eigene Praxis auf Basis dessen, was Kindern aus Kinderrechtsperspektive wichtig erscheint, zu überprüfen.

Ziel und Zweck

Ziel dieser Übung ist es, das Bewusstsein der Fachkräfte für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie sie in der Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK) festgelegt sind, zu stärken. Die Teilnehmenden können lernen, warum Kinderrechte relevant sind und warum es sich lohnt, eine Kinderrechtsperspektive in ihre tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu werden Praxisbeispiele der Teilnehmenden und anonymisierte Fälle herangezogen und gemeinsam diskutiert, um daraus Schlüsse zu ziehen. Die Teilnehmenden werden außerdem dazu eingeladen über Kinderrechtsorganisationen in ihrem Umfeld und deren Relevanz nachzudenken – zum einen in Bezug auf deren Unterstützung für von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen, zum anderen für ihre eigene Arbeit.

Durch die Auseinandersetzung mit Kinderrechten und ihre Nutzbarmachung für die tägliche Praxis sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, aus

kinderrechtlicher Perspektive fundierte und kompetente Entscheidungen zu treffen. Die Erfahrungen und Sichtweisen von Kindern, die selbst Gewalt erfahren haben, bilden eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, Kinder und Familien bestmöglich bei Gewalterfahrungen zu unterstützen.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 3, ÜBUNG 1

Inhalt und Ziel der Übung

Die Teilnehmenden sollen in dieser Übung die Möglichkeit erhalten, sich mit Kinderrechten auseinanderzusetzen und zu reflektieren, warum diese in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen relevant sind. Fachkräfte sollen bessere Grundkenntnisse von Kinderrechten im Kontext Gewalt erwerben.

Materialien

Flipchart-Papier, Stifte, Internetzugang um ein Video zu zeigen, Infoblätter über die UN-KRK, Menschenrechtliche Verpflichtungen (Anhang 3A).

Durchführung

Schritt 1

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, sich paarweise über ihre Ansichten zu Kinderrechten und weit verbreitete Annahmen zu Kinderrechten auszutauschen. Diskutieren Sie anschließend in der gesamten Gruppe positive sowie negative Ansichten und Annahmen und stellen Sie einen Kontext zu gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen her. Nutzen Sie dabei folgende Fragestellungen, um die Diskussion zu moderieren:

- ➔ Was ist ein Kind? – Laut UN-KRK eine Person bis zu einem Alter von 18 Jahren.
- ➔ Was sind Menschenrechte? – Grundlegende Ansprüche, die es allen Menschen ermöglichen, würdevoll zu leben, die sicherstellen, dass alle angemessen und fair behandelt werden und die Freiheit haben, sich zu ihrem vollen Potenzial zu entwickeln.
- ➔ Denken Sie, dass Kinder und Jugendliche spezielle Rechte haben sollten? Wenn ja: warum? – Kinder und Jugendliche brauchen speziellen Schutz, den Erwachsene nicht brauchen. Die 54 Artikel der UN-KRK beziehen sich auf unterschiedliche Rechte von Kindern und Jugendlichen und darauf, dass Regierungen (sowie private Einrichtungen) die Verantwortung tragen, die Einhaltung dieser

Rechte sicherzustellen. Dazu gehören öffentliche Einrichtungen sowie deren Fachkräfte (Gerichte, Polizei, Sozialarbeiter:innen, Lehrpersonen, Gesundheitsfachkräfte etc.).

<https://www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM>

<https://www.youtube.com/watch?v=4d1878xkAe0>

Schritt 2

Einstellungen hinterfragen: Diskutieren Sie mit der Gruppe und halten Sie auf einem Flipchart das Verständnis der Gruppe zu folgenden Themen fest:

- ➔ Was ist Ihre Vorstellung von einer „guten“ Kindheit?
- ➔ Wie passt diese Vorstellung zu dem Bild von einem von Gewalt betroffenen Kind?
- ➔ Wie stellen Sie sich ein gut funktionierendes Familienleben vor?

Diskutieren Sie mit der Gruppe, dass sich Einstellungen über die Zeit verändern können und reflektieren Sie, wo wir herkommen, was unsere Wurzeln sind, welchen Einfluss etwa unsere Kultur, Bildungsstand, Familie, Freund:innen und tägliche Erfahrungen haben. Unsere Einstellungen beeinflussen auch, wie wir urteilen, verstehen und mit anderen kommunizieren – und wie wir unser Leben in Zukunft gestalten. Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden darüber, während Sie die folgenden Fragen einbringen:

- ➔ Was hat Ihnen diese Übung über Ihre inneren Werte und Ansichten über Kinder, Jugendliche, Kindheit und Familie gesagt?
- ➔ Haben andere externe Faktoren oder bedeutsame Lebensereignisse Ihre Wertehaltungen und Einstellungen bezüglich Kindern, Jugendlichen und Familien geprägt?
- ➔ Warum haben Sie sich dazu entschieden, [jeweiliger Beruf] zu werden?
- ➔ Glauben Sie, dass Ihre Handlungen als [Beruf] von Ihren persönlichen Werten und Einstellungen beeinflusst werden? Wenn ja, welche davon sind Ihrer Meinung nach hilfreich und welche eher nicht?

Schritt 3

Fragen Sie die Gruppe nach ihrem Verständnis von folgenden Menschenrechtsbegriffen sowie -konzepten und welche Bedeutung diese für die Arbeit mit (gewaltbetroffenen) Kindern und Jugendlichen haben. Notieren Sie die Begriffe dabei auf ein Flipchart.

Würde – jemanden gut und wertschätzend zu behandeln.

Gerechtigkeit – gleichwertig mit anderen zu sein, gleiche Möglichkeiten, sein/ihr Potenzial auszuschöpfen, gleiche Chancen, gleicher Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen.

Respekt – ein positives Gefühl oder eine positive Handlung bzw. Haltung gegenüber einer Person oder Gruppe, die Fürsorge, Interesse oder die Beachtung für Gefühle oder Bedürfnisse des:der anderen ausdrückt.

Erinnern Sie die Fachkräfte daran, dass sie eine Verpflichtung (als Pflichtenträger:innen) haben, die Rechte von Kinder und Eltern (Träger:innen von Rechten) zu wahren.

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, sich zu überlegen, wie sie in ihrer Arbeit die Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern schützen, respektieren und erfüllen. Nehmen Sie dazu auf folgende vier Menschenrechtsprinzipien Bezug (siehe Anhang 3A für die Definitionen):

Antidiskriminierung Kindeswohl Leben und Entwicklung Achtung der Meinung

Danach zeigen Sie folgendes Video:

<https://www.youtube.com/watch?v=WGBTPeiNyY>

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Fachkräfte sollten sich mit der Bedeutung und den Inhalten der UN-KRK auseinandersetzen.

ZEHN MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 3, ÜBUNG 2

Inhalt und Ziel der Übung

Die Teilnehmenden sollen in dieser Übung die Möglichkeit erhalten, aus einer Kinderrechtsperspektive zu reflektieren, wie sie gewaltbetroffenen Kinder oder Jugendlichen helfen beziehungsweise Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern können.

Materialien

Flipchart-Papier, Stifte, Internetzugang zu Websites zu Kinderrechten (UN-KRK, z.B. Artikel 2, 3, 7, 12, 17, 19, 20) und das Reflexionsarbeitsblatt (Anhang 3B).

Deutsche Kinderhilfswerk: <https://www.kinderrechte.de>

UNICEF Deutschland: <https://www.unicef.de>

Durchführung

Schritt 1

Diskutieren Sie mit den Teilnehmenden, wie die Berücksichtigung von Kinderrechten ihre tägliche Arbeit verbessern könnte.

Zeigen Sie dazu das Video der National Coalition Deutschland „Warum es wichtig ist“.

<https://www.youtube.com/watch?v=UOL8HWITzWI>

Schritt 2

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, mithilfe des Reflexionsarbeitsblattes (Anhang 3B) in kleinen Gruppen ihr berufliches Selbstverständnis und ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Kinderrechte zu reflektieren.

Was tun die Teilnehmenden momentan in ihrem beruflichen Kontext, um die Rechte von Kindern zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen (siehe Anhang 3A für Definitionen)?

Stellen Sie folgende Fragen:

- Was sollte sich verändern?
- Was könnte ich anders machen?

Kommen Sie nach 20 Minuten zurück in die Gruppe und fragen Sie die Teilnehmenden, ob sie ihre Gedanken mit der Gruppe teilen möchten. Dieser Austausch ermöglicht es, Probleme und Sorgen zu teilen und von den Erfahrungen und Sichtweisen der anderen zu profitieren. Ferner kann allgemein darüber reflektiert werden, wie Kinderrechte und Prinzipien, insbesondere

Respekt und Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie deren tatsächliche Umsetzung in der täglichen Praxis gelingen kann. Benutzen Sie Flipcharts, um die Kernaussagen zum Thema Kinderrechte zusammenzufassen.

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Fachkräfte sollten ihre Verpflichtungen als Träger:innen von Pflichten verstehen und über deren Auswirkungen in ihrer täglichen Praxis Bescheid wissen.

ZEHN MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 3, ÜBUNG 3

Inhalt und Ziel der Übung

Die Teilnehmenden setzen sich in dieser Übung mit den Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen auseinander, die relevant sind in der Beziehungsarbeit und für den Aufbau von Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern in der alltäglichen Praxis.

Materialien

Flipchart, Stifte sowie Schlüsselaussagen und Zitate von Kindern und Jugendlichen zum Thema „Beziehungen, die helfen können“ (Anhang 3C).

Durchführung

Schritt 1

Erklären Sie der Gruppe, dass Sie nun – nach der Reflexion der eigenen Einstellungen und der Auseinandersetzung damit, wie der Kinderrechte-Ansatz in der eigenen praktischen Arbeit berücksichtigt werden sollte – die Sichtweisen der am Projekt beteiligten Kinder und Jugendlichen hören wollen. Auf diese Weise lassen sich Einblicke in ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenswelten gewinnen.

„Beziehungen, die uns helfen“

Im Zuge von länderspezifischen Workshops haben Kinder und Jugendliche erzählt, wie sich Personen, die sie unterstützen, verhalten sollten. Den Bezugsrahmen dafür bilden menschenrechtliche Prinzipien. Anhang 3C fasst Kernaussagen der befragten Kinder und Jugendlichen zusammen, ergänzt durch eine beispielhafte Auswahl von Zitaten. Drucken Sie beides für alle Teilnehmenden aus. Bitten Sie sie, eine oder zwei Kernaussagen auszuwählen, die für ihren

Arbeitskontext besonders relevant sind, um folgende Fragestellungen zu reflektieren:

- Welche Herausforderungen könnten sich daraus für meine Arbeit ergeben?
- Was könnte ich daraus lernen?
- Wie könnte das meine Arbeit beeinflussen oder verändern?

Schritt 2

Besprechen Sie die Ergebnisse anschließend in der gesamten Gruppe. Moderieren Sie die Diskussion, indem Sie auf folgende Fragestellungen den Schwerpunkt legen:

- Welche Bedeutung und welchen Wert hat es zu erfahren, was Kindern in Bezug auf helfende Beziehungen wichtig ist?
- Können Sie Kindern in ihrem beruflichen Alltag zuhören und ihre Meinungen erfragen? Wenn nein, warum nicht?
- Was müsste in den bestehenden Angeboten und Strukturen, in denen Sie arbeiten, überdacht und reorganisiert werden, damit die Meinungen der Kinder berücksichtigt werden könnten?

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Indem man sich der Rechte von Kindern bewusst ist und diese in der eigenen Praxis implementiert, kann man einen großen Unterschied im Leben der Kinder und Jugendlichen machen.
- ✓ Gewalt ist das Ergebnis von Kinderrechtsverletzungen.
- ✓ Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen müssen gemeldet und angezeigt werden, es braucht also aktives Handeln, um weiteren Schaden zu verhindern.

ANHANG

ANHANG 3A: MENSCHENRECHTLICHE VERPFLICHTUNGEN – DEFINITIONEN

In der Bundesrepublik Deutschland gelten die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte von Kindern bereits seit 1992; anfangs noch mit Einschränkungen (sogenannten Vorbehalten). Diese hat die Bundesregierung 2010 zurückgenommen. Das Übereinkommen ist damit verbindlich geltendes Recht in Deutschland, auf das sich jedes Kind, also „jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat“, berufen kann (Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention).

Seit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch Deutschland im Jahr 1992 wurden drei Staatenberichte überprüft, zuletzt ein kombinierter 3. und 4. Bericht im Januar 2014. Außerdem wurden Erstberichte zum 1. und 2. Fakultativprotokoll eingereicht und geprüft. Die Expert:innen des UN-Ausschusses haben mit ihren Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) jeweils Probleme bei der Umsetzung der UN-KRK in Deutschland aufgezeigt, Verbesserungsvorschläge und Kritikpunkte benannt sowie Empfehlungen formuliert. Die Empfehlungen haben weitreichende Bedeutungen für die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland. Bund, Länder und Kommunen waren und sind aufgerufen, sich der Umsetzungsaufträge in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich anzunehmen⁶.

Auf Länderebene schützen Verfassungen und Gesetze vor Kinderrechtsverletzungen.

RESPEKT: Staaten (und deren Vertreter:innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen Kinderrechte respektieren. Das bedeutet, dass Staaten sich nicht in die Wahrnehmung der Kinderrechte einmischen oder sie beschneiden dürfen.

SCHUTZ: Staaten (und deren Vertreter:innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) haben die Verpflichtung, Individuen und Gruppen vor Kinderrechtsverletzungen zu schützen.

ERFÜLLUNG: Staaten (und deren Vertreter:innen, wie z.B. Fachkräfte von öffentlichen Einrichtungen) müssen handeln, damit die grundlegenden Kinderrechte für alle gelten. Gegebenenfalls müssen dazu positive Maßnahmen gesetzt werden.

ANHANG 3B: REFLEXIONSARBEITSBLATT ZU DEN KINDERRECHTEN

Artikel	Respekt	Schutz	Erfüllung
2) Nichtdiskriminierung			
3) Kindeswohl			
6) Recht auf Leben und Entwicklung			
12) Recht, gehört zu werden / Recht auf Teilhabe			
17) Recht auf Information			
19) Recht auf Schutz vor Gewalt			
20) Recht auf Unterstützung und Schutz, wenn Leben bei Eltern unmöglich ist			

⁶ Seit 15 Jahren besteht die Diskussion um die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Jörg Maywald, Sprecher der National Coalition für die Umsetzung der UN-KRK in Deutschland hält hierzu fest: dass "eine explizite verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten dazu führen würde, dass die elterliche Verantwortung bewusster an den Rechten des Kindes ausgerichtet würde" (...) und "die Interessen des Kindes in

der Praxis einen höheren Anerkennungsgrad erhalten würden" (Maywald, 2011, S. 56). Der Gesetzentwurf zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz scheiterte im Juni 2021, da sich in den Verhandlungsgesprächen mit den Parteien kein Kompromiss ergab. (Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-krk/staatenberichtsverfahren/>)

ANHANG 3C: „BEZIEHUNGEN, DIE UNS HELFEN“

Kernaussagen aus P4P-Konsultationen mit Kindern und Jugendlichen

- Am häufigsten nennen Kinder und Jugendliche auf die Frage, wo sie Unterstützung holen würden, Freund:innen und Eltern. Falls die Gewalt jedoch von diesen ausgeht, werden externe Personen oder Unterstützungsangebote eher nicht aufgesucht, da Kinder Angst haben, dadurch mit der Familie zu brechen oder von der Familie getrennt zu werden.
- Während manche Kinder berichten, dass sie Vertrauen in das Unterstützungssystem ihrer Länder haben, sind andere Kinder nicht dieser Meinung. Aus ihrer Sicht machen manche Fachkräfte ihre Arbeit nicht gut und unterstützen sie im Falle von Gewalt nicht adäquat.
- Andere Kinder wiederum haben wenig Vertrauen in ihr politisches System, vor allem hinsichtlich des Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Diese Kinder haben häufig schlechte Erfahrungen gemacht, so haben sie keine Hilfe erhalten, als sie diese suchten. Sie fühlen sich deswegen von den Einrichtungen im Stich gelassen. Das kann in späteren Jahren dazu führen, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der sich Kinder an Unterstützungssysteme wenden, sinkt.
- Viele Kinder finden Sozialarbeiter:innen hilfreich, die einen ähnlichen sozialen Hintergrund haben und daher ihre Themen und Lebensrealitäten verstehen. Dies erleichtert ihnen ein gutes Miteinander mit der Person und fördert unterstützende und vertrauensvolle Beziehungen. Sozialarbeiter:innen für Jugendliche würden nicht so viele Fragen stellen und nicht unnötiger Weise nachbohren, sondern würden Kinder und Jugendliche in ihrer eigenen Geschwindigkeit reden und den Gesprächsverlauf bestimmen lassen.
- In den Augen von Kindern und Jugendlichen erhalten Kleinkinder, die von Vernachlässigung betroffen sind, eventuell leichter Hilfe von Stellen des Gesundheits- und Sozialwesens als ältere Kinder.
- Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere zwei Bedingungen bedeutsam, die es ihnen ermöglichen, Unterstützung zu suchen und auch zu bekommen: a) eine erwachsene Person, zu der eine langfristige, vertrauensvolle Beziehung besteht, oder b) eine erwachsene Person, die kom-

petent ist, dem Kind in schwierigen Zeiten praktische Hilfe zu bieten.

- Die befragten Kinder schätzen insbesondere praktische Hilfe und wenn Erwachsene sofort handeln.
- Um sich als erwachsene Vertrauensperson zu qualifizieren, bedarf es laut der Kinder und Jugendlichen Geduld und der Fähigkeit, ein Kind zu besänftigen und zu beruhigen. Wichtig ist den Kindern dabei: a) der Erzählung des Kindes aufmerksam zuzuhören und vor allem b) die richtigen Fragen zu stellen, da die Kinder belastet (evtl. traumatisiert) sein können und möglicherweise Schwierigkeiten haben, über ihr Erlebtes zu sprechen.
- Diese Qualitäten, die von den Kindern als sehr wichtig eingestuft werden, erleichtern es ihnen, über Gewalt und Probleme zu reden; ansonsten sind sie möglicherweise nicht fähig, ihre Gefühle auszudrücken und zu erzählen, was passiert ist und was sie bedrückt.
- Die menschenrechtlichen Prinzipien Respekt und Kindeswohl nehmen einen großen Stellenwert ein. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Erwachsene Kinder fragen, was sie sich in der Situation wünschen und ihnen genügend Raum geben, ihre Sichtweisen und Bedürfnisse auszudrücken und diese auch angemessen berücksichtigen.
- Viele Kinder sagen, dass Fachkräfte ihnen oft nicht zuhören und nicht an ihrer Sichtweise interessiert seien.
- Jugendliche im Jugendstrafvollzug finden, dass ihre Vergehen eine Bestrafung oder Inhaftierung nicht immer gerechtfertigt sind. Haft sei nicht immer hilfreich und zwingt sie dazu, einen Teil ihrer Kindheit zu verpassen.
- Systeme und Strukturen, die eingerichtet wurden, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, empfinden manche Kinder als Barrieren, die es ihnen sehr schwer machen, den unterstützenden und wichtigen Kontakt mit ihren Familien aufrechtzuerhalten.

Zitate aus der Befragung von Kindern und Jugendlichen zu helfenden Beziehungen

„Die Polizei und das Jugendamt bringen Kinder nur in Kinderheime. Die Polizei sollte die Kinder fragen, was sie wollen.“

(familiale Gewalt/häusliche Gewalt, Deutschland)

„Ich finde, dass Sozialarbeiter:innen zu viel schwätzen, manchmal kannst du nichts zu ihnen sagen und sie sind dauernd am Telefon.“

(fremduntergebrachtes Kind, Großbritannien)

„Die Sozialarbeiterin kann helfen, sie ist nicht gaaanz so streng wie die Lehrerin. Die Sozialarbeiterin macht was anderes, die redet, das ist besser, weil dann kann man auch fürs Private lernen was gewesen war und besser verstehen, wenn man mit ihr redet.“

(Kind in sozialpädagogischer Betreuung, familiale Gewalt/häusliche Gewalt, Deutschland)

„Du fühlst dich wie ein Krimineller. Du willst nicht, dass irgendetwas gemeldet wird oder eine große Sache draus gemacht wird.“

(fremduntergebrachtes Kind, Großbritannien)

„Die Polizei kann nicht immer etwas dagegen tun.“

(Jugendliche in Haft, Belgien, zur Frage, wie man Hilfe bei einem Problem erhält)

„Die Polizei kann kommen und dann erstmal dem Kind Fragen stellen (...), wichtig wär, dass er auch das Kind versteht und das es meine Sprache ist.“

(Kind in sozialpädagogischer Betreuung, familiale Gewalt/häusliche Gewalt, Deutschland)

„Die Leute können dir nicht helfen, solange sie nicht wissen, wie es ist, etwas durchgemacht zu haben. Sozialarbeiter:innen wissen viel mehr, weil sie haben es durchgemacht.“

(Jugendlicher im Konflikt mit dem Gesetz, Großbritannien)

„Tabletten zu nehmen, wird dir verdammt nochmal nicht helfen. Es macht es nur schlimmer.“

(Jugendlicher in politischer Konfliktzone, Großbritannien)

„Ich kannte keine erfahrenen Jugend-Sozialarbeiter:innen, bis ich hierher kam, und du kannst Leuten Dinge erzählen, die du sonst niemandem erzählst. Erzähl

ihnen einfach Dinge und sie stehen hinter dir.“

(Jugendliche in politischer Konfliktzone, Großbritannien)

„Nur du selbst kannst dir helfen (...). Niemand kann dir wirklich helfen – du bist alleine und du musst dich um dich selbst kümmern.“

(fremduntergebrachtes Kind, Belgien)

„Meine Familie hat mir geholfen, hier nach Österreich zu kommen (...). Betreuer:innen haben mir geholfen, ein Dach über den Kopf, eine Schule und Essen zu finden. Lehrer:innen haben mir geholfen zu lernen (...), die Polizei hat mir geholfen, als ich nach Österreich gekommen bin, sie hat mich in ein Heim für unbegleitete Minderjährige gebracht.“

(unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, Österreich)

„Der Glaube, dass die Polizei das Recht durchsetzen kann, (...), Familie ist wichtig, um Hoffnung und Unterstützung zu geben.“

(Kind mit Migrationshintergrund, Belgien)

„Die Polizei will nicht involviert sein, sie missbraucht Menschen – die Polizei ist die, die für Gewalt sorgt – ich kann und werde mich nicht an sie wenden, wenn ich Hilfe brauche.“

(Jugendliche in politische Konfliktzone, Großbritannien)

„Er kann zuhören und hilft mir sicher zu sein.“

(fremduntergebrachtes Kind, Rumänien)

„Schmerz ist ein Grund, still zu bleiben. Möchte es nicht immer und immer wiederholen, wenn das Trauma so schlimm ist, möchte ich nicht denken oder wieder darüber reden.“

(fremduntergebrachte Kind, Belgien)

„Es ist schwer jemanden zu finden, dem man vertrauen kann.“

(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Niemand versteht es.“

(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Ich wollte ihm meine Lebensgeschichte nicht erzählen, als ich ihn gerade erst getroffen hatte.“

(fremduntergebrachtes Kind, Rumänien)

„Ich vertraue den meisten Leuten nicht. Vertrauen ist ein Riesending, es dauert Jahre, um es zu bekommen, aber Sekunden es zu verlieren.“
(Konflikt mit dem Gesetz, Großbritannien)

„Lehrer:innen können nichts tun – das ist nicht ihr Beruf (...), Jugendrichter:innen haben keine Gefühle.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Indem sie dich zumindest wissen lassen, welche Entscheidungen sie treffen und warum sie diese Entscheidungen treffen.“
(Kind von fahrenden Gemeinschaften, Irland)

„Sie müssen uns die Wahl lassen, wir sind die, die mit der Entscheidung leben müssen, nicht sie.“
(Kinder von fahrenden Gemeinschaften, Irland)

„Du lebst hier mit einer Gruppe von Leuten, du weißt nicht, mit wem du lebst, du kennst diese Leute nicht und du weißt nicht, wozu sie fähig sind.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Sperr mich hier nicht ein, weil ich habe keinen Mord begangen.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Wir können keine Kinder sein, wir müssen schnell erwachsen werden.“
(Jugendliche in Haft, Belgien)

„Justiz, Jugendgerichte, Berater:innen, Anwält:innen, sie alle zerstören diese Verbindung. Sie bauen förmlich eine Wand zwischen ihnen auf.“
(Kind in Haft, Belgien)

„Dass sie [die Sozialarbeiterin] mir auf jeden Fall erstmal zuhört und dass sie meine Probleme versteht (2) und ich auch meine Probleme ihr sag, dass sie's auch versteht, wie ich mich gerade fühl.“
*(LSBT*IQ, Deutschland)*

„Wir hatten einen sehr guten Lehrer als Vertrauenslehrer (...), der hat dann dafür gesorgt, die Klassenstrecher entsprechend auszubilden, sodass es zu so etwas wie diesem klassischen Mobbing nicht gekommen ist.“
*(Jugendliche, Jugendzentrum LGBT*IQ, Deutschland)*

„(...), dafür zu sorgen, dass sich Leute innerhalb der Klasse dann sofort mit dem Opfer (LGBT*IQ Jugend-

liche:r) solidarisieren und halt klar machen – das geht nicht.“
*(Jugendliche, Jugendzentrum LGBT*IQ, Deutschland)*

„Sie [die Lehrerin] könnte mit dem Mobber reden, sich mit ihm zusammensetzen, damit sie auch mal versteht, warum er das überhaupt macht und warum die Gewalt herrscht.“
*(Jugendliche, Jugendzentrum LSBT*IQ, Deutschland)*

„Gut wäre es, dem Kind dort eine Wahl zu geben, dass man nicht sagt, so, ich nutze jetzt das pädagogische Werkzeug, sondern ich unterbreite dem Kind eine Auswahl von Werkzeugen und lasse es entscheiden, was aus seiner Sicht am angenehmsten ist.“
*(Jugendliche, Jugendzentrum LGBT*IQ, Deutschland)*

MODUL 4: UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

Einführung

In den Workshops und in den schriftlichen Befragungen mit Kindern und Jugendlichen zeigte sich, dass sie Unterstützung bei einer Vielzahl von Personen suchen und auch über andere Angebote Bescheid wissen. Wir haben erfahren, wie Kinder und Jugendliche zu diesen Informationen über Unterstützungsangebote gelangen und welche Art von Informationen dabei für sie besonders hilfreich ist.

Ziel und Zweck

Modul 4 soll dazu beitragen, das Bewusstsein der Fachkräfte in Bezug auf solche Unterstützungsangebote zu verbessern, die Kinder nutzen, wenn sie Gewalt erleben. Außerdem sollen die Teilnehmenden darüber informiert werden, wie Kinder und Jugendliche zu diesen Unterstützungsangeboten gelangen beziehungsweise ob und inwieweit Kinder und Jugendliche über verschiedene Anzeige- und Meldeverfahren bei Gewaltvorfällen Bescheid wissen. Durch den Einsatz des Partizipationsmodells von Lundy (2007) soll zudem erarbeitet werden, wie Fachkräfte und die Organisationen, in denen sie arbeiten, einen Kinderrechte-Ansatz verfolgen können. Die Checkliste zur Partizipation von Kindern ermöglicht den teilnehmenden Fachkräften, die eigene Praxis zu reflektieren und zu evaluieren.

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 4, ÜBUNG 1

Inhalt und Ziel der Übung

Mit dieser Übung soll den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, herauszufinden, welche Kinder und Jugendliche am ehesten Unterstützung suchen und auf welche Informationskanäle sie dazu zurückgreifen. Die Teilnehmenden sollen besser über die Art der Unterstützung Bescheid wissen, die Kinder und Jugendliche aufsuchen.

Materialien

Flipchart-Papier, Stifte, Umfrageergebnisse, Anhang 4A (Interpretationen der Umfrage-Ergebnisse durch die Kinder).

Durchführung

Schritt 1

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, sich paarweise oder in Kleingruppen zusammenzufinden und die Umrisse eines Kindes/Jugendlichen mitten auf ein Flipchart-Papier zu zeichnen. Anschließend sollen sie sich überlegen, an wen sich Kinder und Jugendliche bei Gewalterfahrungen wenden. Ihre Assoziationen zu Personen oder Institutionen (Wörter und Phrasen) halten die Teilnehmenden um die Figur herum fest. Danach sollen diese nach Häufigkeit gewichtet und in eine Reihenfolge gebracht werden. Bitten Sie nun die Teilnehmenden, ihre Ergebnisse mit der gesamten Gruppe zu teilen und auch anhand von anonymisierten Fällen aus ihrer eigenen Praxis zu diskutieren. Dabei können folgende Fragestellungen als Diskussionsleitfaden dienen:

- Zu wem würden Kinder und Jugendliche am ehesten gehen?
- Würde sich das ändern, wenn wir an Kinder mit bestimmten sozialen Merkmalen denken? (Alter, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, Gender, Gewaltform, Ort, (Aufenthalts-)Status ...)

Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, relevante Teile der Umfrageergebnisse zu Unterstützungsangeboten und Anhang 3C („Beziehungen, die helfen“, Kernaussagen der P4P-Umfragen) zu lesen. Diskutieren Sie, ob ihre Ideen jenen der Kinder im Projekt entsprechen.

Es ist wichtig festzuhalten, dass Kinder und Jugendliche Familie, Freund:innen und Lehrer:innen als wichtigste Personen nennen, an die sie sich wenden würden, um Unterstützung bei Gewalterfahrungen zu erhalten. Für Kinder, die familiäre/häusliche Gewalt erlebt haben und auch LSBT*IQ-Kinder, trifft dies nur teilweise zu. So können Familienmitglieder eine große Unterstützung im Falle von Gewalterfahrungen außerhalb der Familie bieten. Andererseits vertrauen Kindern sich im Falle von Mobbing nur den Eltern an, da dies zu beschämend sei.

Wenn sie allerdings im öffentlichen Raum (wie Parks, Einkaufszentren, Straßen, etc.) Gewalt erfahren, ist aus Sicht der Kinder und Jugendlichen die zweite Option (neben Elternteil, Erziehungsberechtigter/m, anderem Familienmitglied) die Polizei.

- Was bedeutet das für Ihre berufliche Praxis beziehungsweise ihre Unterstützung für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche?

Schritt 2

Wiederholen Sie die vorige Aufgabe, indem die Teilnehmenden abermals die Umrisse eines Kindes/Jugendlichen auf einem Flipchart-Papier zeichnen lassen und stellen Sie dabei folgende Frage:

Auf welchem Weg gelangen Kinder und Jugendliche zu Informationen über Unterstützungsangebote?

Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen zu geeigneten Informationsangeboten zu den Themen Gewalt und Hilfe bei Gewalt

Wie können Kinder und Jugendliche am besten erfahren, wie sie Informationen oder Hilfe erhalten, wenn ihnen jemand eine Form von Gewalt angetan hat?	Zustimmung in Prozent
Lehrer:innen in der Schule	68,5
Freund:innen und Gleichaltrige	59
Seiten im Internet, auf denen man über Probleme schreiben kann und Ratschläge erhält	58,8
Seiten in Internet, auf denen man Dinge nachlesen kann	50
Schulexterne Personen in der Schule	49,1
Magazine, Zeitungen, Flyer, Informationszettel, Poster	40,6
Soziale Medien wie Facebook oder Instagram	38,1
Freizeitvereine wie Sport-, Musik-, Kunst-, Jugendvereine	31,4

Schritt 2 b

Reflektieren Sie im Anschluss mit den Teilnehmenden das Ergebnis zu den Daten: Was wurde mit Sicht auf die Ergebnisse von den Kindern als am Besten geeignete Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten benannt?

Darüber hinaus haben Kinder die Frage „Was denkst Du, welches Angebot der beste Weg ist, Informationen oder Hilfe zu bekommen?“ mit 54,1% geantwortet, dass sie (persönliche) Gespräche bevorzugen, um Informationen zu erhalten. Alle anderen Angebote, wie Seiten im Internet (5,4%), Beratungsstellen (4,9%), Telefonhotlines (2,2%), Foren im Internet (1,1%) sowie Magazine, Flyer etc. (1,1%) wurden deutlich seltener genannt.

Die Teilnehmenden sollen wie zuvor ihre Assoziationen rund um die Figur schreiben, gewichten und in eine Reihenfolge bringen.

- Durch Freund:innen?
- Durch soziale Medien?
- Durch Informationen in der Schule?

Schritt 3

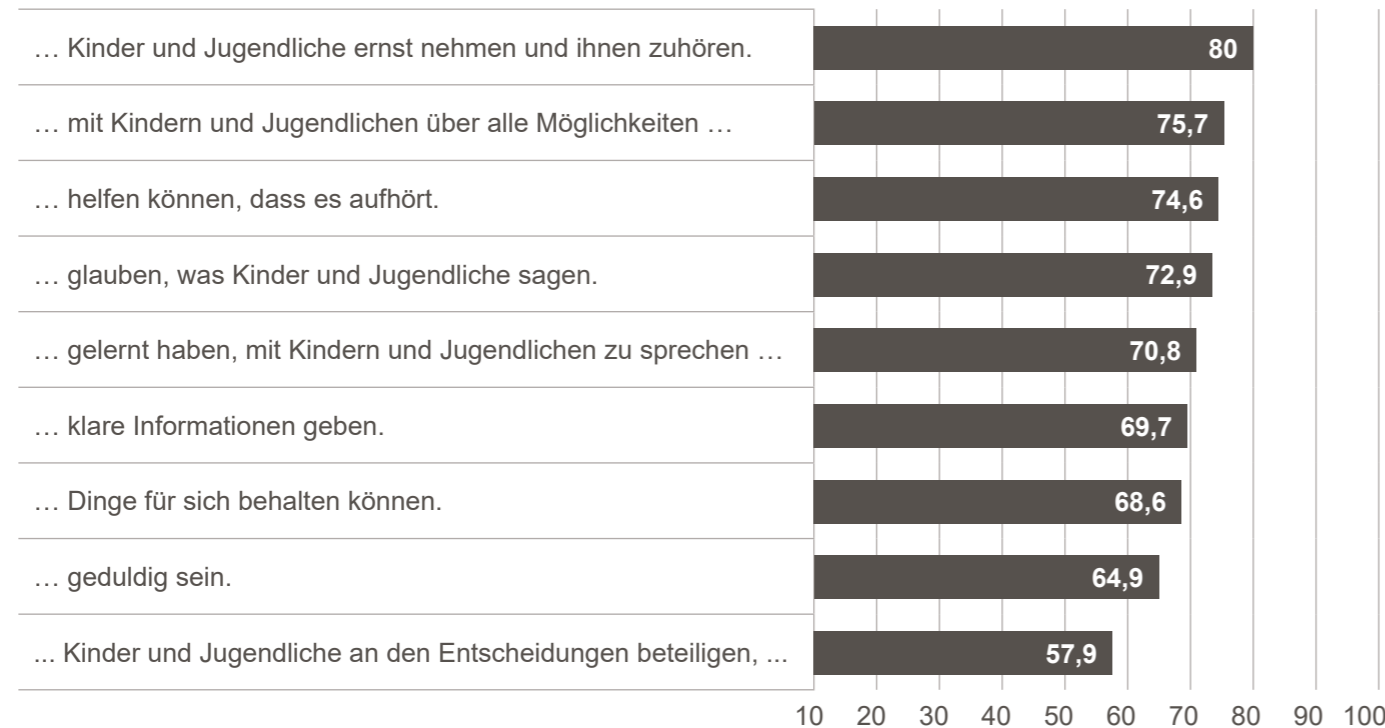
Anhang 4A zeigt ein Bild mit Aussagen von Kindern aus der Projekt-Begleitgruppe, die die Ergebnisse der Umfragen mit Kindern interpretierten. Dabei ging es vor allem um die Frage, wie Kinder und Jugendlichen zu den Informationen kommen, die sie benötigen. Diskutieren Sie dieses Thema unter Berücksichtigung der Frage, wie Sie oder ihre Organisation eine bessere Zugänglichkeit zu Informationen für Kinder gewährleisten könnten.

Erinnern Sie die Teilnehmenden daran, dass Kinder und Jugendliche sich an eine Reihe von Personen wenden, um Unterstützung zu erhalten und dass sie Zugang zu einer Vielzahl von Informationsquellen zu Unterstützungsangeboten und Netzwerken haben. Dabei ist das persönliche Gespräch für Kinder und Jugendliche am wichtigsten.

Einige wenige suchen über telefonische Hotline oder Webseiten Hilfe. Laden Sie die Teilnehmenden dazu ein, sich zu überlegen, inwieweit diese Ergebnisse mit den von Kindern und Jugendlichen erwünschten

Eigenschaften, wie sich Unterstützungspersonen verhalten sollen, zusammenhängen könnten. Verwenden Sie dabei das Material in Anhang 4A (siehe Grafik unten + Auswahl an Zitaten von Anhang 3C).

Welche Eigenschaften sollte eine Person haben, um Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erleben, helfen zu können? (TopBoxes, Angaben in %, n=166-172)



Besonders oft wurden die folgenden drei Eigenschaften genannt:

- nimmt sie ernst und hört zu
- spricht mit Kindern und Jugendlichen über alle Möglichkeiten, wie es in der Situation weitergehen kann
- hilft, dass die Gewalt aufhört

Laden Sie die Teilnehmenden ein, folgende Fragestellung zu reflektieren:

- Wie passen diese oben genannten Eigenschaften zu Ihrer beruflichen Rolle? Können Sie diesen entsprechen? Wenn nicht, warum nicht?

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Für Kinder und Jugendliche ist der persönliche Kontakt am wichtigsten, deshalb wenden sie sich an Menschen (Eltern, Freund:innen, Lehrer:innen, etc.), um Informationen zu Unterstützungsangeboten zu erhalten.
- ✓ Insofern haben vor allem Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die Verantwortung und teilweise auch gesetzliche Verpflichtung, aktiv zu werden und die entsprechenden Schritte zu gehen.

ZEHN MINUTEN PAUSE

**ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION
MODUL 4, ÜBUNG 2**

Inhalt und Ziel der Übung

EU-weit haben Kinder und Jugendliche in den meisten Workshops Familienmitglieder als wichtige Unterstützungspersonen bezeichnet. Daher liegt das Ziel dieser Übung darin, zu überlegen, wie die Teilnehmenden Eltern bestärken könnten, ihre Kinder und Jugendlichen bei Gewalt bestmöglich zu unterstützen. Außerdem soll ein Nachdenken darüber angeregt werden, wie Kindern und ihren Familien ein besserer Zugang zu Unterstützungsmaßnahmen in ihrem unmittelbaren Umfeld beziehungsweise in ihrer Gemeinde geboten werden kann.

Den Teilnehmenden soll vermittelt werden, dass Eltern Träger:innen sowohl von Pflichten (verpflichtet zur Wahrung von Kinderrechten) als auch von Rechten (verfügen von elterlichen Rechten und Verantwortlichkeiten) sind. In diesem Kontext ist es daher wichtig, Kinder, Jugendliche und ihre Familien besser mit Unterstützungsangeboten sowohl für Eltern wie auch für Kinder auf kommunaler Ebene zu vernetzen.

Es ist jedoch ebenfalls wichtig festzuhalten, dass für einige Kinder und Jugendliche die Familie selbst der Ort ist, wo Gewalt ausgeübt wird (dies wurde in Deutschland besonders mit den Kindern und Jugendlichen deutlich, die die Erfahrung familialer/häuslicher Gewalt gemacht haben). Deshalb soll diese Übung Fachkräfte auch dafür sensibilisieren, dass Kinder und Jugendliche in solchen Fällen nicht in der Lage sind, Unterstützung von ihren Familien zu erhalten. Die Teilnehmenden sollen auch über diese Bedingungen und entsprechende Maßnahmen aufgeklärt werden. Ferner geht es darum, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie sie diesen Kindern und Jugendlichen helfen könnten.

Materialien

Flipchart-Papier, Stifte und wenn möglich Internetzugang.

Durchführung

Schritt 1

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, paarweise oder in Kleingruppen über folgende Fragen zu Eltern und Kindererziehung zu diskutieren:

- Was ist die Rolle und Verantwortung von Eltern bezüglich ihrer Kinder?

- Aus welchen Gründen könnten Eltern ihre Aufgabe, Kinder bestmöglich zu erziehen, nicht oder nicht ausreichend erfüllen?
- Können Eltern vom Staat erwarten, dass er sie bei dieser Aufgabe und Verpflichtung unterstützt?

Die Trainer:innen sollten mithilfe des Anhangs 4F informieren, dass Eltern im Rahmen der UN-KRK Träger:innen sowohl von Pflichten (sie haben Verpflichtungen und Verantwortung ihren Kindern gegenüber) als auch von Rechten (sie haben Rechte und können staatliche Unterstützung bei der Kindererziehung erwarten) sind. Fachkräfte müssen, wenn sie mit Eltern arbeiten, sich dieser beiden Rollen gegenwärtig sein.

Regen Sie die Teilnehmenden dazu an, sich zu überlegen, ob es in ihren Organisationen Strukturen gibt, die Familien stärken und unterstützen. Legen Sie dabei den Fokus auf eventuell vorhandene Verhaltensregeln und -richtlinien beziehungsweise Leitbilder in den Organisationen. Bitten Sie darum zu reflektieren, warum diese bestehen. Beziehen Sie sich außerdem auf nationale Anzeige- und Meldeverfahren hinsichtlich Kinderschutzrichtlinien sowie Melde- und Anzeigepflichten.

- Welche Richtlinien und Regeln bestehen in Ihrer Organisation, die die Rolle von Eltern anerkennen und sie unterstützen?
- Welche Unterstützungsangebote werden Eltern geboten?
- Was fehlt und was könnten Sie dagegen tun?

Schritt 2

Der Großteil der Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung und an den Workshops teilnahmen, empfanden die Familie als wichtige Unterstützungsquelle. Diskutieren Sie folgende Aussagen:

- Es ist eine gute Idee, die Vernetzung von Kindern, Jugendlichen und Familien innerhalb von Gemeinden zu stärken.
- Warum ist das so? Sammeln Sie Argumente.

Laden Sie die Teilnehmenden ein, an ihre eigene Familie zu denken und eine „narrative Landkarte“ (Eco-Map) zu erstellen, die ihre Verbindungen in ihrem sozialen Umfeld (Kommune) und Gesellschaft darstellt. Eine Anleitung für das Erstellen einer Eco-Map finden Sie unter folgendem Link <https://beluga.sub.uni-hamburg.de/vufind/Record/719307201>. Ein Beispiel liegt in Anhang 4B bei.

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, im Anschluss paarweise die Eco-Map des jeweiligen Gegenübers zu reflektieren:

- Welche Stärken gibt es in Ihren bestehenden Netzwerken?
- Welche Schwächen gibt es?
- Wie könnten Sie die Vernetzung einer Familie mit ihrer Gemeinde stärken?

Schritt 3

Da einige Kinder und Jugendliche Gewalt innerhalb der Familie erfahren, laden Sie die Teilnehmenden ein, sich zu überlegen, wer im Netzwerk des Kindes/Jugendlichen eine andere geeignete Unterstützungsperson bei Gewalterfahrungen darstellen könnte.

Bitte beachten Sie: Die folgende Übung kann für alle Fachkräfte genutzt werden, oder kann an die Gruppe angepasst werden, wenn diese ein Interesse an einem bestimmten Feld/Thema zeigt. So wäre es möglich, Expert:innen von einer relevanten externen Organisation als Gasttrainer:in einzuladen, um diese Übung anzuleiten und sich auf länderspezifische Themen zu konzentrieren.

Um den Fachkräften bei dieser Übung zu helfen, können die Kooperationspartner:innen Daten zu Verfügung stellen oder Szenarien aus den Daten der Arbeitsgruppen erstellen, die sich auf spezifische Gruppen beziehen.

Bitten Sie die Teilnehmenden, sich in ihrem jeweiligen Arbeitskontext einen Ort oder eine bestimmte Gruppe von Kindern (z.B. Flüchtlingskinder, Kinder in Heimen) auszusuchen. Wenn Internetzugang vorhanden ist, geben Sie die Adresse des Ortes (z.B. Wohnort dieser Kinder) auf Google-Maps ein. Benutzen Sie das „In der Nähe“-Tool, um herauszufinden, welche Unterstützungsangebote (z.B. Beratungsstellen, Kindergärten, Spielgruppen, Essensausgabe) in der Umgebung verfügbar sind. Reflektieren Sie diese und überlegen Sie, wie Sie diese Ressourcen nutzen könnten, um Eltern, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Bedürfnissen (oder spezifischen Bedürfnissen ihrer Gruppe) zu unterstützen.

Sofern externe Expert:innen eingeladen sind, die zu gruppenspezifischen Lebensrealitäten und Bedürfnissen Informationen bereitstellen (z.B. zu Kindern mit Behinderungen, Flüchtlingskinder, Kinder in Hei-

men), könnten diese auch über einschlägige Unterstützungsangebote informieren.

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, über verschiedene Gruppen von Kindern in ihrem beruflichen Umfeld und deren spezifische Bedürfnisse (oder die einer spezifischen Gruppe) nachzudenken. Lenken Sie die Diskussion beispielsweise auf migrierte Kinder und deren Familien, unbegleitete Minderjährige, LGBT*IQ, Kinder in Heimen, Kinder, die Gewalt in der Familie (mit) erleben (oder eine bestimmte andere Gruppe) und besprechen Sie Folgendes:

- Welche Unterstützung würde das Kind (von einer bestimmten Gruppe) und dessen Familie benötigen, wenn sie in einer Institution ankommen?
- Brauchen Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsländern, unterschiedlichen ethnischen oder religiösen Zugehörigkeiten ähnliche oder unterschiedliche Unterstützungsangebote?
- Brauchen Kinder mit unterschiedlicher geschlechtlicher Identität (Mädchen, Jungen, Trans*, Inter*) ähnliche oder unterschiedliche Unterstützungsangebote?
- Brauchen Kinder je nach sexueller Orientierung (lesbisch, bisexuell, schwul usw.) ähnliche oder unterschiedliche Unterstützungsangebote?
- Welche Unterstützungsangebote gibt es für jüngere und ältere Kinder (jeder Gruppe) in Ihrem Arbeitskontext?
- Was würden Sie tun, wenn ein Kind/eine Familie ein Unterstützungsangebot benötigt, dass in Ihrem Arbeitsbereich nicht verfügbar ist?

Gewonnene Erkenntnisse

- ✓ Die Kontexte, Umstände und das Leben von Kindern und Jugendlichen sind kompliziert und Unterstützungsangebote müssen dieser Komplexität entsprechend entwickelt und angeboten werden.

ZEHN MINUTEN PAUSE

ANLEITUNG FÜR DIE MODERATION MODUL 4, ÜBUNG 3

Inhalt und Ziel der Übung

Diese Übung zielt darauf ab, den Teilnehmenden Handlungsanleitungen dafür zu geben, die Sichtweisen und Perspektiven der von Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen sinnvoll in ihre Arbeit zu integrieren. Fachkräfte und die Organisationen, in denen sie arbeiten, sollen den Mehrwert der aktiven Teilhabe von Kindern an Konzeption und Durchführung der angebotenen Unterstützungsleistungen erkennen. Folglich sollen sie sich überlegen, wie sie Kinder und Jugendliche bestärken können, sich aktiv einzubringen.

Materialien

Flipchart-Papier, Stifte, Lundy-Modell (Anhang 4C), Checkliste zur Praxisevaluation (Anhang 4D), persönliches Reflexionsblatt (Anhang 4E).

Durchführung

Schritt 1

Schreiben Sie das Wort PARTIZIPATION in die Mitte eines Flipchart-Papiers. Diskutieren Sie in der Gruppe, was Partizipation heißt und stellen Sie dabei folgende Fragen:

- Was ist Kinderbeteiligung? (Informieren? Befragen? Entscheiden?)
- Warum ist Kinderbeteiligung wichtig?
- Wann sollte Kinderbeteiligung beginnen? (Denken Sie an die Kinderrechte zurück – von Beginn an? Online? Wenn eine Entscheidung gefällt wurde?)

Schritt 2

Teilen Sie nun die Zitate der Kinder und Jugendlichen (Anhang 3C) aus und bitten Sie die Teilnehmenden, diese erneut zu lesen. Dieses Mal soll allerdings Folgendes reflektiert werden:

- Welche Hindernisse erlebt ein von Gewalt betroffenen Kind, wenn es sich beteiligen will?
- Was müssen Erwachsene tun, um Kindern, die Gewalt erleben, Beteiligung zu ermöglichen?

Beziehen Sie dabei die unten stehenden Informationen zu Kinderbeteiligung ein, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln.

Was ist Kinderbeteiligung?

- Die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen sowie in Prozessen,

Programmen und Politiken, die ihr Leben betreffen.

- Partizipation ist ein fundamentales Recht von Kindern und Jugendlichen.
- Partizipation ist zudem ein Mittel, um andere Kinderrechte umzusetzen.

Warum ist Kinderbeteiligung wichtig?

- Beteiligung bietet Informationen über und Einblicke in das Leben von Kindern und Jugendlichen, die in Gesetzgebung, Politiken und Budgetverteilung einfließen können und gewährleistet, dass bei der Entwicklung von Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen angesetzt wird.
- Kinder und Jugendliche erhalten durch Partizipation Fähigkeiten, Wissen, Kompetenzen und Selbstvertrauen.
- Sie werden ermächtigt und lernen, mit Erwachsenen und ihren Peers zu kooperieren.
- Kinder und Jugendliche, die ernst genommen werden und dadurch an Selbstvertrauen gewinnen, können sich aktiv und wirksam für positiven gesellschaftlichen Wandel einsetzen und ihre eigenen Rechte einfordern.
- Kinder ernst zu nehmen und sie zu beteiligen, fördert Zivilcourage und Demokratiekompetenz.

Was sind Barrieren, die Kinderbeteiligung einschränken oder verhindern?

- Kulturelle Barrieren, die Kinder nicht als gleichwertig ansehen, wodurch Kinder nicht ungefragt sprechen dürfen, sondern diszipliniert werden und bedingungslosen Respekt vor den Älteren zeigen müssen.
- Widerstand von Erwachsenen – Machtdynamiken, wenn Erwachsene denken, dass sie es immer besser wissen.
- Kindern wird unterstellt, dass es ihnen an Kompetenzen mangelt, die für eine Beteiligung erforderlich sind. Sie werden als inkompetent, unentschlossen und unreif angesehen, weswegen sie einer absoluten Führung durch Erwachsene bedürfen.
- Häufig existiert die Angst, dass die Vorschläge und Einschätzungen von Kindern nutzlos sind und die Umsetzung unrealistisch, damit verbunden ist die Sorge, dass die Teilhabe von Kindern reine

Zeitverschwendung sei, weswegen sie am besten tun sollten, was man ihnen sagt.

Bitte Sie die Teilnehmenden, über diese spezifischen Hindernisse und Barrieren in Bezug auf Partizipation in ihrer Arbeit mit (gewaltbetroffenen) Kindern zu diskutieren.

Schritt 3

Was müssen Erwachsene tun, um in ihrer beruflichen Praxis Kinderbeteiligung zu ermöglichen?

Geben Sie der Gruppe Zeit, sich eigene Gedanken dazu zu machen und vergleichen sie die Reflexionen im Anschluss mit dem Lundy-Modell.

Das Lundy-Modell

Teilen Sie Kopien des Lundy-Modells (Anhang 4C) aus. Erklären Sie der Gruppe, dass es unterschiedliche Modelle zur Partizipation gibt. Das Lundy-Modell für Partizipation ist in diesem Fall das geeignetste, weil es auf der UN-KRK basiert und einem Kinderrechte-Ansatz folgt, der Kinder in Entscheidungsfindungsprozesse aktiv einbezieht.

Erklären Sie der Gruppe, dass Laura Lundy, eine Professorin für internationale Kinderrechte an der Queen's Universität in Belfast, dieses Modell zur Kinderbeteiligung entwickelt hat. Dieses Modell leitet Regierungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wohltätigkeitsvereine und andere Organisationen auf dem Weg zu einer sinnvollen Beteiligung von Kindern und Jugendliche in ihrer Arbeit an.

Erläutern Sie, dass die vier in diesem Modell verankerten Elemente – RAUM, STIMME, PUBLIKUM und EINFLUSS – das Kinderrecht auf Partizipation, so wie es in Artikel 12 der UN-KRK festgeschrieben ist, umfassend umsetzen:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Machen Sie die Teilnehmenden darauf aufmerksam, dass Partizipation in diesem Modell ein Prozess ist, in dem sich verschiedene Faktoren aufeinander beziehen. Kinder und Jugendliche, die sich bei Themen, die ihr Leben betreffen, beteiligen wollen, benötigen entsprechende Rahmenbedingungen, die eine tatsächliche

und sinnvolle Teilhabe erst ermöglichen.

Inwieweit spielt Partizipation in meiner Arbeit eine Rolle?

Informieren Sie die Teilnehmenden, dass sie für die Evaluation ihres eigenen beruflichen Alltags die Checkliste zu RAUM, STIMME, PUBLIKUM und EINFLUSS (RSPE, Anhang 4D) zusammen mit dem persönlichen Reflexionsblatt (Anhang 4E) verwenden können. Geben Sie der Gruppe je eine Kopie und er-suchen Sie die Teilnehmenden, in Paaren zu arbeiten. Dabei sollen sie ganz konkrete Beispiele aus ihrer Praxis vor Augen haben.

Zuerst sollen sie die **RSPE-Checkliste** ausfüllen, um herauszufinden, wie umfassend sie die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in ihrer alltäglichen Arbeit bereits ermöglichen.

RAUM: Schaffe einen sicheren Raum für das Kind, damit es seine Meinung äußern kann.

STIMME: Stelle altersgerechte Informationen bereit und unterstütze das Kind dabei, seine Meinung zu äußern.

PUBLIKUM: Hatte die Person, die das Kind angehört hat, die entsprechende Befugnis?

EINFLUSS: Wurde die Meinung des Kindes ernst genommen und gegebenenfalls umgesetzt?

Feedback: Wurde das Kind über getroffene Entscheidungen oder Handlungen informiert? Wenn seine Meinungen/Vorschläge nicht berücksichtigt wurden, wurden ihm die Gründe dafür erklärt?

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, unter Berücksichtigung des Lundy-Modells paarweise zu diskutieren, ob sie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer täglichen Arbeit jetzt oder in Zukunft verbessern könnten.

Ziel ist es, zu überlegen, inwieweit die Teilnehmenden in ihrer Praxis bereits die von den Kindern im Projekt identifizierten wichtigen Rahmenbedingungen für ein unterstützendes und sicheres Umfeld sowie für vertrauensvolle Beziehungen umgesetzt haben. Des Weiteren soll der möglicherweise noch bestehende Handlungsbedarf festgestellt werden.

Laut der befragten Kinder und Jugendlichen im Projekt verhält sich ein:e vertrauensvolle:r Erwachsene:r folgendermaßen: eine Person, die oder der, ...

- ihre Situation versteht und emphatisch ist,
- ihnen aktiv zuhört,
- angemessene Handlungen setzt,
- ihre Privatsphäre schützt,
- sie darüber informiert, was mit ihren Informationen passieren wird, und
- sie in Entscheidungen einbezieht.

Schritt 4

Laden Sie die Teilnehmenden jetzt dazu ein, das persönliche Reflexionsblatt (Anhang 4E) auszufüllen. Verweisen Sie darauf, dass ihnen dieses Blatt Hilfestellungen geben kann, vor allem im Hinblick auf ihren Umgang mit Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung der bereits besprochenen Themenfelder.

Ersuchen Sie die Teilnehmenden, sich mithilfe der ausgefüllten Reflexionsblätter zu überlegen, was sie oder ihre Organisationen in Zukunft besser beziehungsweise anders machen könnten, um den Bedürfnissen von Gewalt betroffener Kinder und Jugendliche gerechter zu werden.

Mithilfe der RSPE-Checkliste sollen sich die Teilnehmenden nochmals in Erinnerung rufen, was sie nun über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Gewalt erlebt haben, wissen. Über die folgenden Fragen hinaus sind weitere denkbar.

RAUM: War der Raum sicher, damit das Kind seine Meinung äußern konnte? Wo befand sich der Raum? Wie war er eingerichtet? War er gut temperiert? Wie lange dauerte das Gespräch? Wer war sonst noch im Raum? Waren die weiteren Anwesenden hilfreich oder eher nicht? Gab es Getränke, Pausen?

STIMME: Hat das Kind angemessene Informationen erhalten sowie entsprechende Unterstützung, diese zu verstehen? Waren die Informationen altersgerecht, kinderfreundlich, verständlich und einfach formuliert? Hatten Sie den Eindruck, dass das Kind die Inhalte verstand? Konnte das Kind erzählen, was ihm passiert war? Hatte das Kind aber auch die Möglichkeit, nicht darüber zu reden, wenn es nicht wollte? Gaben Sie ihm ausreichend Zeit, über seine Antworten nachzudenken? Haben Sie dem Kind aktiv zugehört? Haben Sie es bei seiner Erzählung unterbrochen? Ha-

ben Sie dem Kind seine Meinung zurückgespiegelt, um sicherzugehen und zu signalisieren, dass Sie es richtig verstanden haben?

PUBLIKUM: War die Person, die mit dem Kind gesprochen hat, autorisiert, dies zu tun? Haben Sie ein Gesprächsprotokoll oder einen Bericht erstellt, der die Meinung/Äußerungen des Kindes beinhaltet? Haben Sie das Dokument dem Kind gezeigt? Wurde es von ihm unterschrieben? Wurde das Schreiben mit oder ohne Erlaubnis des Kindes weitergegeben? Wusste das Kind, wer Zugang zu diesen Informationen haben würde? Haben z. B. Vorgesetzte oder weitere Behörden, die dieses Schreiben erhalten haben, die darin enthaltenen Informationen überprüft?

EINFLUSS: Wurde die Meinung des Kindes ernst genommen und wurde, wo angemessen und möglich, entsprechend gehandelt? Nahmen die Vorgesetzten oder die Behörde die Meinung des Kindes ernst und ergriffen entsprechende Maßnahmen? Wurde das Kind über diese Maßnahmen informiert, wenn nicht, warum nicht?

Kommen Sie zurück in die Gruppe und ersuchen Sie die Teilnehmenden einige ihrer Reflexionen zu teilen. Erinnern Sie die Teilnehmenden daran, dass für Kinder, die Gewalt erfahren haben und Unterstützungsangebote aufsuchen, die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs am wichtigsten ist.

Erläutern Sie, dass die RSPE-Checkliste ein Tool ist, mit dem die Teilnehmenden ihre täglichen Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen laufend kritisch beleuchten können. Machen Sie deutlich, dass in der Praxis gelebte Partizipation bedeuten würde, dass Fachkräfte diese in der RSPE-Checkliste enthaltenen Ansatzpunkte mit den Kindern und Jugendlichen selbst diskutieren, um herauszufinden, ob diese den Punkten zustimmen oder ob ihnen darüber hinaus etwas wichtig wäre.

Stellen Sie am Ende noch folgende Fragen:

- War es für Sie hilfreich zu erfahren, was Kinder und Jugendliche im Projekt über ihre Gewalterlebnisse und Erfahrungen hinsichtlich Unterstützungsangebote und -personen erzählt haben?
- Wie kann Ihnen dieses Wissen in Ihrem Beruf helfen?

Gewonnene Erkenntnisse

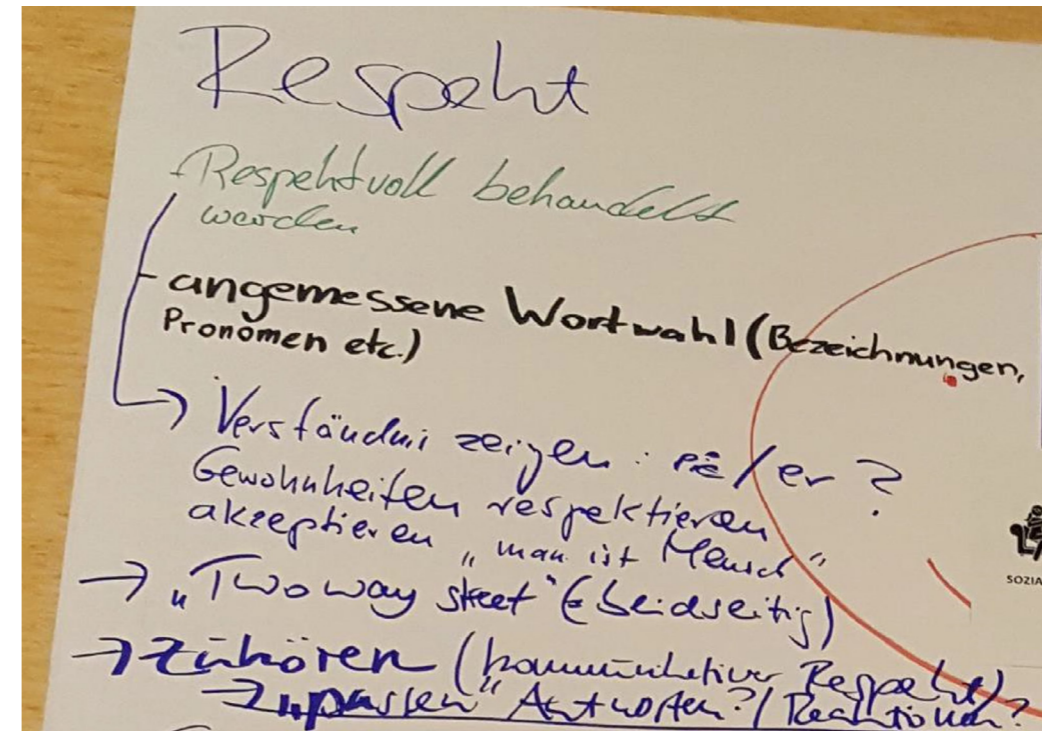
- ✓ Kindern und Jugendlichen ist das persönliche Gespräch am wichtigsten, sie wenden sich daher in erster Linie an Menschen (Familie, Freunde, Lehrer:innen und weitere Bezugspersonen), um Informationen über Unterstützungsangebote zu erhalten.
- ✓ Aus diesem Grund haben Fachkräfte die Verantwortung, Kindern und Jugendlichen insbesondere bei familialer/häuslicher Gewalt zu helfen, indem Sie beispielsweise entsprechend der gesetzlichen Anzeige- und Meldeverfahren sowie Pflichten (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei) handeln und Kindern und Jugendlichen geeignete Unterstützungsangebote zukommen lassen.
- ✓ Die Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen sind komplex und vielschichtig, deswegen müssen Unterstützungsangebote personenzentriert entwickelt werden.

- ✓ Fachkräfte und die Organisationen, in denen sie arbeiten, muss es ein Anliegen sein, die Meinungen und Ansichten der Kinder und Jugendlichen zu erfahren, ernst zu nehmen und entsprechend umzusetzen, damit die Unterstützungsleistungen auch wirklich an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen ansetzen.
- ✓ Fachkräfte können mithilfe des Lundy-Modells und des Wissens, das sie durch dieses Training gewonnen haben, ihre Einstellungen, Haltungen und Handlungsweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen reflektieren und ggf. verändern und anpassen.

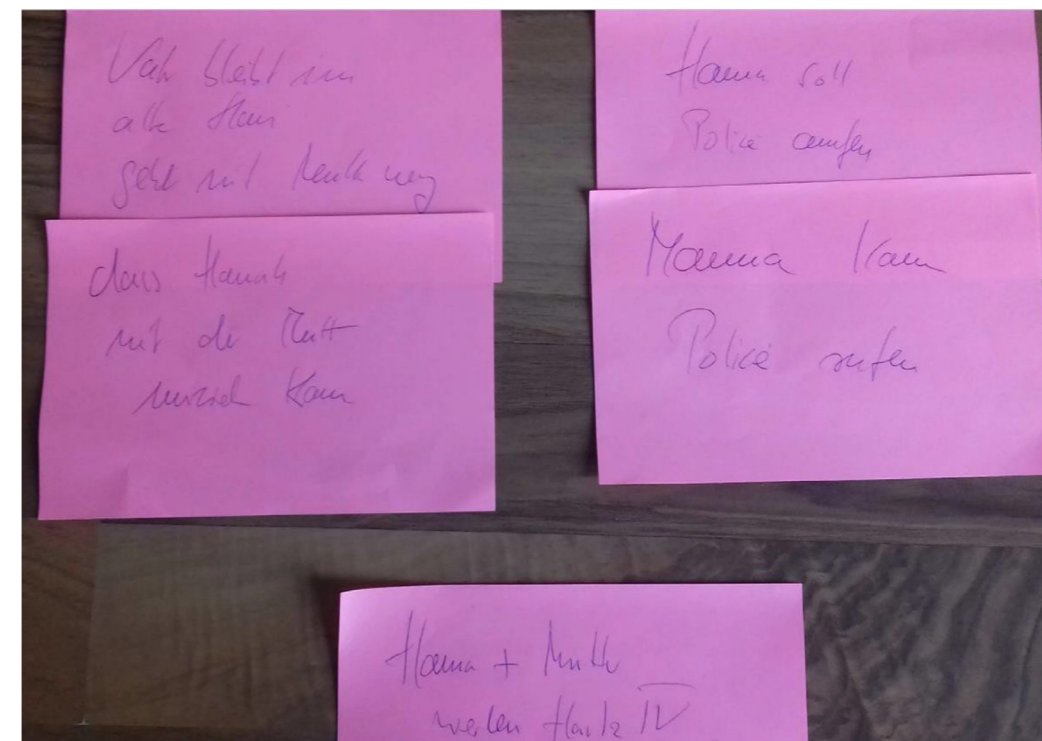
ANHANG

ANHANG 4A: WIE KOMMEN KINDER UND JUGENDLICHE ZU DEN INFORMATIONEN, DIE SIE BENÖTIGEN?

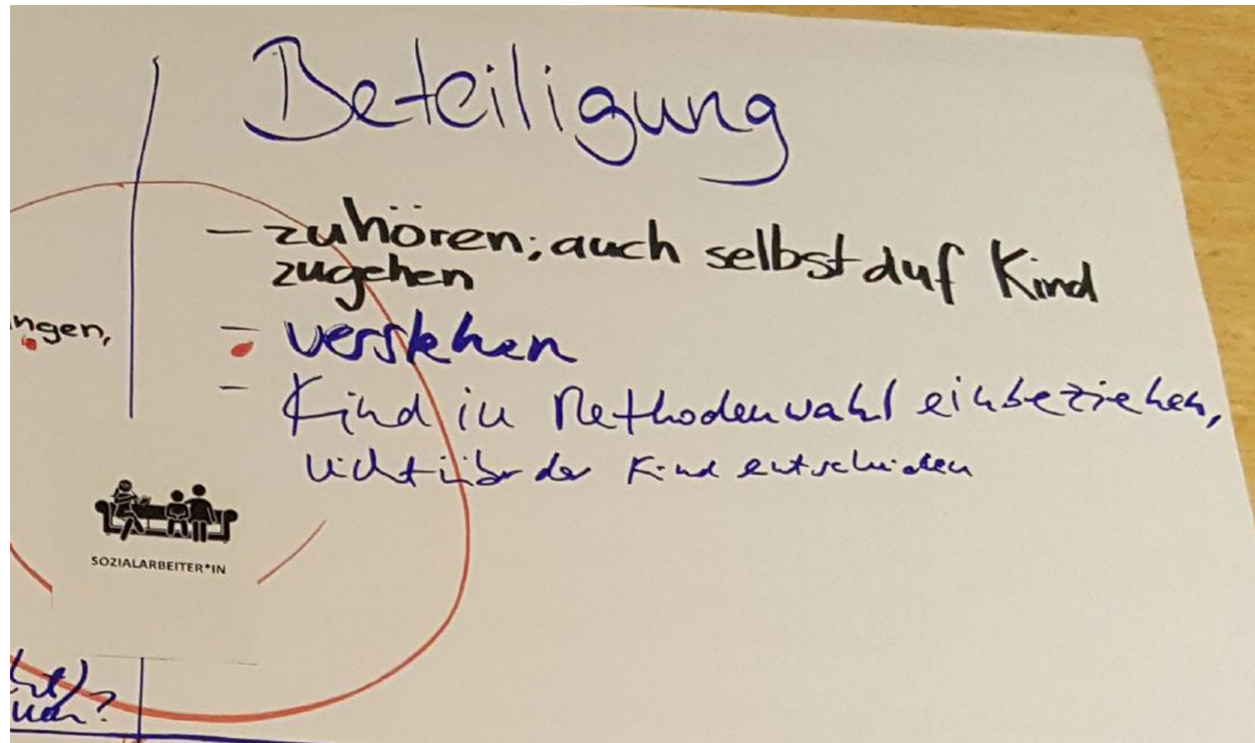
Reflexionen über die Befragungsergebnisse von Kindern aus der Projekt-Begleitgruppe



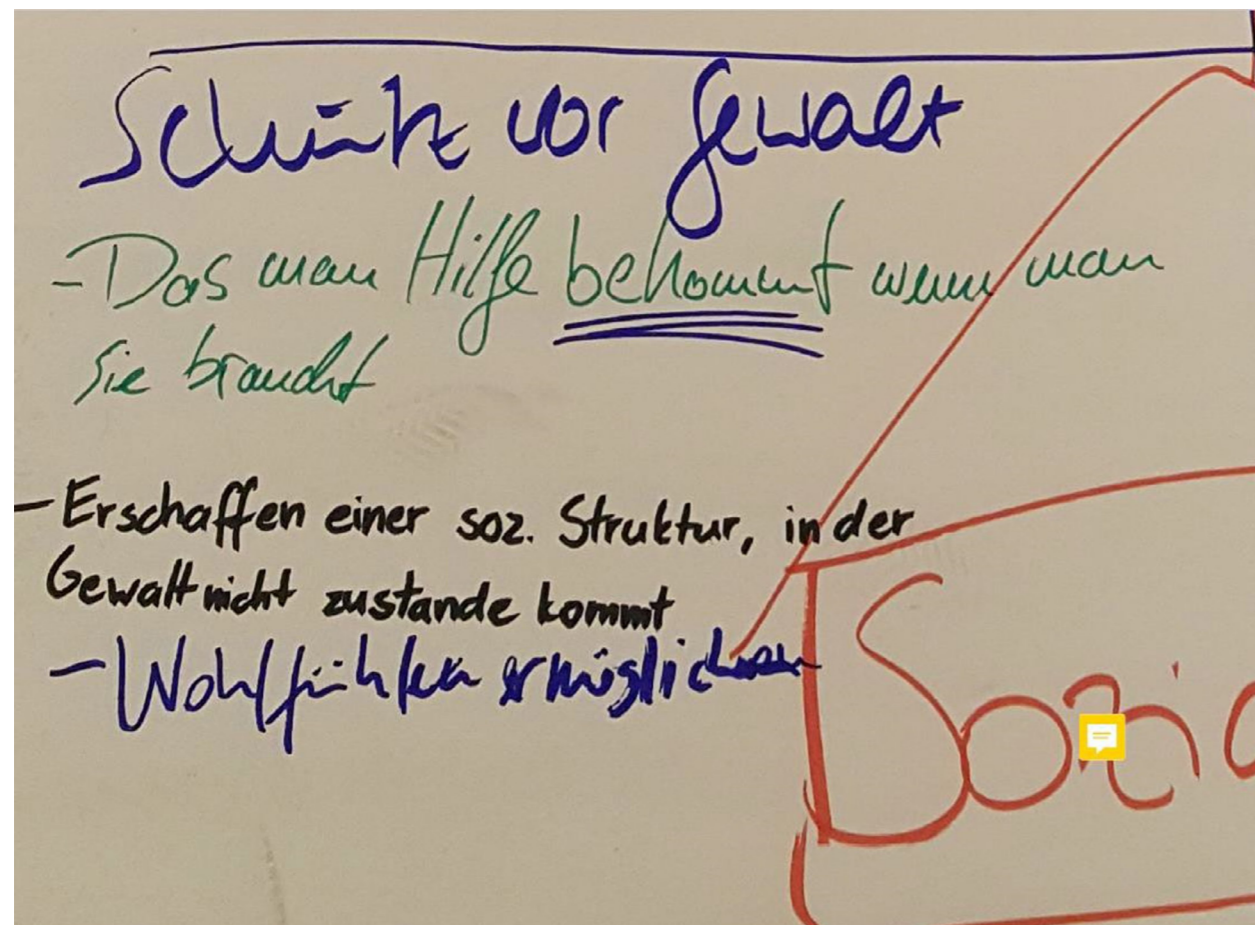
Quelle: Team P4P Hochschule RheinMain



Quelle: Team P4P Hochschule RheinMain



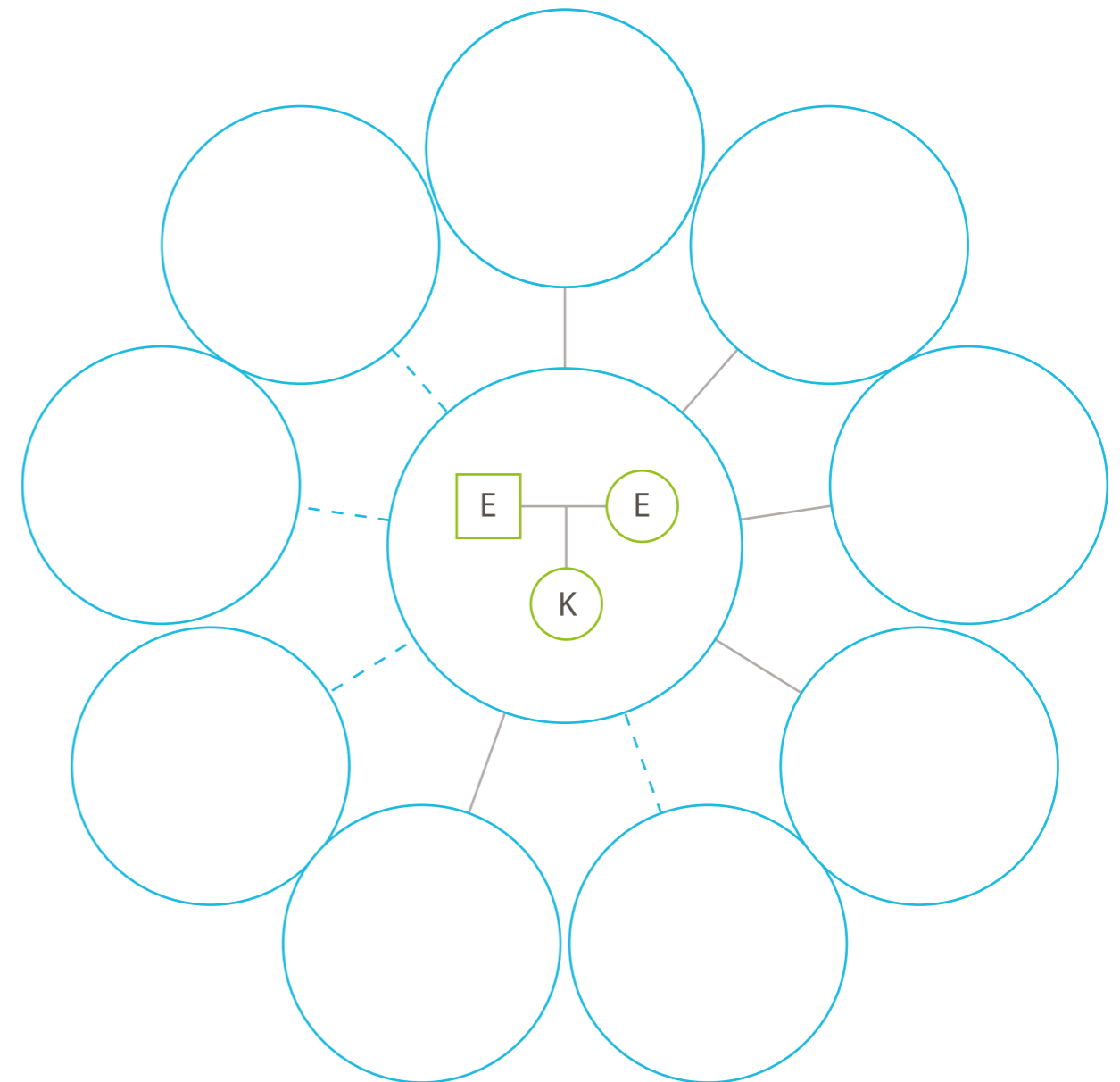
Quelle: Team P4P Hochschule RheinMain



Quelle: Team P4P Hochschule RheinMain

ANHANG 4B: BEISPIEL FÜR EINE ECO-MAP

Die Eco-Map ist ein nützliches Werkzeug um familiäre, soziale und weitere Beziehungen im unmittelbaren Umfeld beziehungsweise in der Gemeinde sichtbar zu machen und die Qualitäten dieser Verbindungen zu reflektieren.



ANHANG 4C: DAS LUNDY-MODELL



Quelle: Lundy (2007). 'Voice' is not enough: conceptualising Article 12 of the United Nations Convention on the Rights of the Child. British Educational Research Journal, 33:6, 927-942. <http://dx.doi.org/10.1080/01411920701657033>

Welty & Lundy (2013). 'A children's rights-based approach to involving children in decision making', JCOM 12(03): C02. <https://jcom.sissa.it/sites/default/files/documents/JCOM1203%282013%29C02.pdf>

ANHANG 4D: DIE RSPE-CHECKLISTE

RAUM: Ein sicherer und inklusiver Raum für Kinder und Jugendliche, in dem sie ihre Meinung äußern können. Wurde darauf geachtet, einen sicheren und inklusiven Raum für Kinder und Jugendliche herzustellen, in dem sie ihre Meinung frei äußern können?	J / N
Wurde aktiv die Meinung des Kindes erfragt?	
Gab es einen sicheren Raum, in dem sich das Kind frei äußern konnte?	
Wurden Schritte unternommen, um die Meinungen aller Betroffenen einzubeziehen? (z. B. Familienmitglieder)	
STIMME: Wurde den Kindern und Jugendlichen eine altersgerechte Information bereitgestellt, so dass gewährleistet werden konnte, dass sie sich informiert kommunikativ äußern können?	
Erhielt das Kind alle nötigen Informationen, um sich eine Meinung zu bilden?	
Wusste das Kind, dass es die Möglichkeit hat, nicht zu reden?	
Konnte das Kind in einem frei gewählten Format sprechen?	
PUBLIKUM: War die Person, die mit dem Kind gesprochen hat, autorisiert, dies zu tun?	
Hatte das Kind ausreichend Zeit, seine Meinung kundzutun?	
Wusste das Kind, wem seine Meinung mitgeteilt wird?	
Hat diese Person/Einrichtung Entscheidungsmacht?	
EINFLUSS: Wurde die Meinung der Kinder und Jugendlichen ernst genommen und umgesetzt, wenn angemessen und möglich?	
Wurde die Meinung des Kindes von Entscheidungsträgern angemessen berücksichtigt?	
Waren Mechanismen vorgesehen, die es ermöglichten, die Meinungen der Kinder ernst zu nehmen?	
Wurden dem Kind die Gründe für getroffene Entscheidungen erklärt?	

ANHANG 4E: REFLEXIONSBOGEN ZUR RSPE-CHECKLISTE

Persönliche Reflexion

RAUM: War der Raum sicher und inklusiv, damit das Kind seine Meinung äußern konnte?
STIMME: Wurden dem Kind altersgerechte Information angeboten?
PUBLIKUM: War die Person, die mit dem Kind gesprochen hat, autorisiert, dies zu tun?
EINFLUSS: Wurde die Meinung des Kindes ernst genommen und umgesetzt, wenn angemessen und möglich?

ANHANG 4F: DIE UN-KRK, ELTERN UND KINDERERZIEHUNG

1. Die Wichtigkeit der Familie

Die Präambel der UN-KRK sagt aus:

„(...) dass der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und natürlicher Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder, der erforderliche Schutz und Beistand gewährt werden sollte, damit sie ihre Aufgaben innerhalb der Gemeinschaft voll erfüllen kann“.

Und fährt fort anzuerkennen:

„(...) dass das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in einer Familie und umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen soll“.

2. Eltern als Träger:innen von Pflichten

Artikel 5

„Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.“

Artikel 27 (2)

„Es ist in erster Linie Aufgabe der Eltern oder anderer für das Kind verantwortlicher Personen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen.“

Artikel 27 (3)

„Die Vertragsstaaten treffen gemäß ihren innerstaatlichen Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen, um den Eltern und anderen für das Kind verantwortlichen Personen bei der Verwirklichung dieses Rechts zu helfen, und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor.“

3. Eltern als Träger:innen von Pflichten und Rechten

Artikel 18

Artikel 18 überträgt Eltern die primäre Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung ihres Kindes und, dass sie dessen Wohl stets beachten müssen. Er stellt zudem klar, dass Regierungen die elterlichen Pflichten anerkennen müssen und Ressourcen und Unterstützung bereitstellen müssen, um Eltern zu helfen, diese Pflichten zu erfüllen.

Artikel 18 [Erziehung durch die Eltern]

(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen.

(2) Zur Gewährleistung und Förderung der in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte unterstützen die Vertragsstaaten die Eltern und den Vormund in angemessener Weise bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, und sorgen für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern.



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)



Projekt

SCHUTZ DURCH BETEILIGUNG

HANDBUCH FÜR MODERATOR:INNEN

Workshops für Kinder und Jugendliche zu den Themen Gewalt, Schutz, Partizipation und Kinderrechten

Liebe Moderator:innen,

Dieses Handbuch beinhaltet eine Anleitung, Materialien und Anregungen zur Durchführung des Workshops „Gewalt gegen Kinder und Unterstützungsmöglichkeiten“. Dieser Workshop hat zwei Ziele: Zum einen geht es darum, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, über ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Bedürfnisse zu sprechen, zum anderen sollen sie für das Thema sensibilisiert werden und geeignete Informationen erhalten. Im Mittelpunkt stehen folgende Fragestellungen:

- Was wissen Kinder und Jugendliche über Gewalt und an wen würden sie sich wenden, wenn sie über Gewalt sprechen oder Hilfe suchen möchten?
- Was hilft Kindern und Jugendlichen, sich jemandem anzuvertrauen und an Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten zu gelangen?
- Welche Art von professioneller Unterstützung halten sie für hilfreich und angemessen?

Zudem sollen Ihnen ethische Überlegungen und ein Notfallprotokoll (siehe Anhang) helfen, schwierige Situationen, die bei der Bearbeitung dieser sensiblen Thematik auftreten können, gut zu meistern.

Das Handbuch dient ferner dazu, Ihren Blick auf eine kindgerechte und kinderrechtszentrierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu schärfen und Sie daran zu erinnern, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen essenziell ist, wenn es darum geht, sie zu stärken und sie in ihrem Interesse bestmöglich zu unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine interessante sowie spannende Auseinandersetzung mit den Kindern und Jugendlichen!



ALLGEMEINE INFORMATION: EIN KINDERRECHTSBASIERTER ANSATZ

Dieses Handbuch hat ein Forscher:innteam des Zentrums für Kinderrechte (CCR – Center for Children's Rights) an der Queen's Universität in Belfast, Nordirland, entwickelt (www.qub.ac.uk/ccr). Alle Methoden und Übungen, die hier aufgeführt werden, folgen einem partizipativen und kinderrechtsbasierten Ansatz. In der Entwicklungsphase arbeitete das Forscher:innteam gemeinsam mit zwei Beratungsgruppen, die aus Kindern und Jugendlichen aus Nordirland bestanden (CRAGS – Children's Research Advisory Groups). Eine Gruppe umfasste acht Kinder – jeweils zur Hälfte Mädchen und Jungen – im Alter von 9 bis 10 Jahren. Die acht Teilnehmer:innen der zweiten Gruppe waren Jugendliche über 14 Jahre (ebenfalls zur Hälfte männlich und weiblich) aus marginalisierten Gruppen (fremduntergebracht, Erfahrungen mit Drogen und Alkohol, Konflikte mit dem Gesetz etc.). Die Beratungsgruppen brachten ihre Sichtweisen und Erfahrungen ein und halfen, angemessene und kinderfreundliche Materialien und Methoden zu entwickeln.

ZIELE DES WORKSHOPS

Die Übungen wurden mit folgenden zwei Zielsetzungen entwickelt:

- Der Workshop dient dazu, Kinder und Jugendliche für die Themen Gewalt und Unterstützung zu sensibilisieren.
- Erhebung von Meinungen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen

Der Workshop eröffnet neue Einblicke in die Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen und liefert damit wichtige Erkenntnisse für die fachliche Arbeit.

Die vier Übungen fokussieren folgende Themenbereiche:

- Modul 1: Dimensionen von Gewalt kennenlernen
- Modul 2: Über Gewalt reden/Hilfe suchen – Wer kann helfen und was hindert daran?
- Modul 3: Was sind Kinderrechte?
- Modul 4: Welchen Formen von Gewalt sind marginalisierte Kinder ausgesetzt?

Der Workshop beginnt mit dem derzeitigen Verständnis von Kindern und Jugendlichen zu Gewalt und ihren Vorstellungen von geeigneten Hilfen im Falle erfahrener Gewalt (Modul 1 und 2) und baut darauf auf. Dabei stehen zunächst die Erfahrungen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt und diese werden durch zusätzliche Informationen erweitert, die die moderierende Person einbringt. Anfangs werden eher generelle Sichtweisen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt/Rechten/Unterstützung gesammelt, um dann auf spezifische Aspekte im Kontext von Gewalt und Unterstützung beziehungsweise die Rechte der Kinder zu fokussieren. Jedes Modul beschreibt seine Zielsetzung und baut auf das vorherige Modul auf, etwa durch die Verwendung von ähnlichen Materialien oder durch Bezugnahme auf das vorher Erarbeitete. Auf diese Weise kann Wissen schrittweise aufgebaut werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kinder und Jugendliche ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und die Behandlung dieses sensiblen Themas sehr viel Fingerspitzengefühl bedarf.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt soll auf einer eher abstrakten Ebene stattfinden, ohne nach den direkten Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu fragen, um sie emotional nicht zu belasten. Aus diesem Grund dienen allgemeine Fragestellungen, fiktive Szenarien und Personen als Basis für die Übungen und Diskussionen. Die direkte Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen steht somit nicht im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Bitte lesen Sie dazu die „Tipps zur Diskussion von sensiblen Themen“, die Anleitung zu „Workshopregeln festlegen“, die ethischen Überlegungen und das Notfallprotokoll (im Anhang).

Die Module sollten an die jeweiligen Gruppen von Kindern und Jugendlichen, mit denen Sie arbeiten, angepasst werden. Vielleicht bevorzugen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen Diskussionen gegenüber praktischen Übungen, oder sie benötigen Unterstützung bei den schriftlichen Aufgaben oder möchten lieber nur mit Bildern und Symbolen arbeiten.

Interaktive Aufgaben sind nur dann wertvoll, wenn sich sowohl die moderierende Person als auch die Teilnehmer:innen wohlfühlen. Sie dienen hauptsächlich dazu, Denkanstöße und Diskussionen anzure-

gen. Wenn Sie sich entscheiden, die Module auf ihren Arbeitskontext anzupassen oder eigene Methoden zu entwickeln, stellen Sie dabei bitte sicher, dass Sie

- a) einen kinderrechtsbasierten Ansatz verfolgen, um Kinder und Jugendliche für Gewalt zu sensibilisieren. Darüber hinaus sollen ihnen ausreichend Möglichkeit eingeräumt werden, über ihre Sichtweisen, Meinungen und Erfahrungen zu sprechen.
- b) zuerst allgemeine Ansichten zu Gewalt und zu Kinderrechten thematisieren, bevor Sie zu spezifischen Aspekten übergehen.
- c) mit Kindern und Jugendlichen erarbeiten, wie eine Person oder Organisation sein sollte, die Kinderrechte in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Praxis anwendet (siehe Modul 3).

RAHMENBEDINGUNGEN DES WORKSHOPS

Bevor auf die einzelnen Übungen näher eingegangen wird, dient dieses Kapitel dazu, den Rahmen für den Workshop festzulegen und Ihnen Tipps für einen reibungslosen Ablauf und insbesondere für den Umgang mit dem sensiblen Thema Gewalt und für ihren eigenen Schutz mitzugeben (Sicherheits-Protokoll). Im Anhang finden Sie dazu weiterführende Informationen und exemplarisch ein Informationsblatt sowie eine Einverständniserklärung. Auch einen Evaluationsbogen für den Abschluss des Workshops finden Sie hier. Bitte adaptieren Sie diese Vorlagen entsprechend Ihres Arbeitskontextes und fügen Sie das Logo Ihrer Organisation ein.

Wichtig ist, dass Sie sich an den kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen orientieren und die Übungen entsprechend adaptieren. Wie schon erwähnt, geht es nicht um die persönlichen Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen, sondern es sollte allgemein danach gefragt werden, was getan werden kann, um gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen zu helfen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die unten angeführten allgemeinen Anregungen für die Durchführung des Workshops beachten und informieren Sie die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen über die Ziel-

setzungen und Inhalte des Workshops. Erklären Sie den Kindern und Jugendlichen, dass ihre Teilnahme freiwillig ist und dass sie ihr Einverständnis mittels ihrer Unterschrift zum Ausdruck bringen.

- Wählen Sie einen Raum für den Workshop, in dem Sie und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sich wohlfühlen und der frei von Störungen ist (z. B. Lärm).
- Bereiten Sie Notizblöcke, Stifte, Namensschilder, die Workshop-Fragen und die Übungsanleitungen vor.
- Machen Sie Pausen, wann immer die Kinder und Jugendlichen sie benötigen.

Weitere Tipps

- Seien Sie etwas früher vor Ort, um den Raum vorzubereiten. Arrangieren Sie die Sitzmöglichkeiten so, wie Sie sie brauchen. Richten Sie die notwendigen Materialien her und organisieren Sie Getränke und Verpflegung für die Pausen.
- Begrüßen Sie die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (und deren Eltern) beim Ankommen, erklären Sie ihnen die Ziele und Inhalte des Workshops und gehen Sie mit ihnen gemeinsam das Informationsblatt und die Einverständniserklärung durch. Stellen Sie sicher, dass die Kinder und Jugendlichen verstehen, was sie tun werden und dass ihre Informationen vertraulich behandelt werden. Lassen Sie die Kinder und, falls nötig, die Eltern⁷ die Einverständniserklärung unterschreiben.
- Erläutern Sie aber auch, dass diese Vertraulichkeit bei einer Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen nicht gewährleistet werden kann und entsprechende Stellen informiert werden müssen.
- Sitzen Sie während des Workshops so, damit Sie mit den Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe kommunizieren können.
- Laden Sie die Kinder und Jugendlichen ein, sich selbst vorzustellen und greifen Sie dafür gerne auf eine passende Aktivierungsübung zurück (siehe im Anschluss).
- Sollten einzelne Teilnehmer:innen andere bei den Übungen zu wenig zu Wort kommen lassen, stellen Sie beispielsweise folgende Frage: „Hat je-

⁷ Laut der Datenschutzgrundverordnung (Art. 8) benötigen Sie in Österreich das Einverständnis der Eltern, wenn Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahre alt sind.

mand anderes noch etwas zu sagen?“ Oder: „Ich bin sehr daran interessiert, was andere Gruppenmitglieder dazu zu sagen haben.“

- Fragen Sie ggf. nach, um sicher zu gehen, dass Sie die Aussagen der Kinder und Jugendlichen auch richtig verstanden haben. Eine mögliche Frage wäre: „Wenn du sagst, dass... Was meinst du damit?“
- Beenden Sie jede Diskussion mit einem positiven Ausblick. Bedanken Sie sich bei den Teilnehmer:innen für ihre Beiträge und erklären Sie die nächsten Schritte.

Beispielhafte Aktivierungsübungen

Die meisten Kinder und Jugendlichen mögen spielerische Übungen zum Einstieg. Beachten Sie aber, dass einige sich damit nicht wohlfühlen. Aktivierungsübungen sind vor allem dann sinnvoll, wenn sich die Teilnehmer:innen untereinander gar nicht oder nicht gut kennen. So kann eine positive und lockere Atmosphäre geschaffen werden, die Barrieren abgebaut und ein Kennenlernen auf spielerische Art ermöglicht. Hier finden Sie zwei Beispiele für Aktivierungsübungen. Sie können natürlich auch Ihre eigenen verwenden.

Kennenlernen

Benötigte Materialien: Flipchart mit Fragen, Musik, Ball

Beschreibung: Bitten Sie die Teilnehmer:innen, sich in Form eines Kreises aufzustellen oder zu setzen und halten Sie einen Ball in ihrer Hand.

Schreiben Sie einige Fragen auf das Flipchart, die wie folgt lauten können:

- mein Lieblingessen
- mein Traumberuf
- mein:e Lieblingsschauspieler:in
- etwas Interessantes über mich
- ...

Erklären Sie, dass Sie einem Kind den Ball zuwerfen, dieses den Ball zu einem beliebigen nächsten Kind wirft und so weiter. Als Moderator:in starten Sie die Musik und sobald die Musik stoppt, muss das Kind, das gerade den Ball in seiner Hand hält, seinen Namen sagen und eine der Fragen auf dem Flipchart beantworten. Die Übung geht solange weiter bis jedes Kind zumindest einmal etwas gesagt hat.

Schneeballschlacht

Benötigte Materialien: Papier und Stifte

Beschreibung: Bitten Sie die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, ihr Lieblingessen oder ihr Lieblingstier auf ein Stück Papier zu schreiben. Dann bitten Sie sie, das Papier zu einem Ball zu zerknüllen (Schneeball) und damit eine Schneeballschlacht zu beginnen: Das heißt, alle Kinder bewerfen sich mit den Papierkugeln. Machen Sie das einige Zeit, um die Gruppe zu energetisieren – jedes Kind soll so lange Papierbälle aufheben und werfen, bis keines mehr weiß, wem welcher Ball gehört. Sie können pro Kind auch mehrere Blätter Papier austeilen, um die Menge an Schneebällen zu erhöhen. Das ist besonders bei kleinen Gruppen empfehlenswert. Nun muss jedes Kind einen oder mehrere Schneebälle aufheben und herausfinden, wessen Antwort sich darauf befindet. Dazu müssen die Kinder aufeinander zugehen und sich gegenseitig befragen. Ziel der Übung ist es, jedem Kind seinen ursprünglichen Schneeball zurückzugeben.

WORKSHOP-REGELN FESTLEGEN

Zu Beginn des Workshops sollten Regeln für die gemeinsame Arbeit während des Workshops miteinander vereinbart werden. Dieses gemeinsame Erarbeiten von Regeln eröffnet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mitzugestalten und bildet gleichzeitig den Rahmen für die gemeinsame Arbeit. Als Moderator:in können Sie die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen zur Diskussion stellen, nachfragen, etwas hinzufügen und sollten darauf achten, dass im Zuge dessen Konsens über die zu geltenden Regeln hergestellt wird. Diese Regeln sollten auf einem Flipchart festgehalten und bei jeder Übung sichtbar an der Wand aufgehängt werden, um die Gruppe jederzeit daran erinnern zu können.

- Stellen Sie sicher, dass die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wissen, dass unterschiedliche Meinungen in Ordnung sind, und dass in der Diskussion andere Sichtweisen zu respektieren sind.
- Ermutigen Sie alle Gruppenmitglieder, sich aktiv zu beteiligen, damit jede:r die gleiche Chance hat, sich einzubringen, ohne unterbrochen zu werden.
- Erklären Sie, dass es auch in Ordnung ist, bei Übungen nicht mitzumachen oder sich an Diskussionen nicht zu beteiligen.
- Was in der Gruppe erzählt wird, soll in der Gruppe bleiben und darf nicht außerhalb der Gruppe besprochen werden.

- Erläutern Sie aber auch, dass eine absolute Vertraulichkeit in der Gruppe nicht garantiert werden kann, deshalb sollten sich Kinder und Jugendliche vorher überlegen, ob sie etwas sehr Persönliches oder Intimes von sich preisgeben wollen.
- Es ist ebenfalls wichtig zu betonen, dass nicht die Person kritisiert werden darf, sondern nur ihre Sichtweisen und Meinungen.
- Falls Kinder und Jugendliche über andere Kinder und deren Gewalterfahrungen sprechen wollen, so sollten sie keine echten, sondern fiktive Namen verwenden.
- Verdeutlichen Sie aber auch, dass Sie, wenn Sie über eine Gefährdung eines Kindes in Kenntnis gesetzt werden, dies einer Organisation oder Behörde melden müssen.

TIPPS ZUR DISKUSSION VON SENSIBLEN THEMEN

Schaffen Sie ein sicheres Umfeld. Kinder und Jugendliche müssen kommunikativ, intellektuell und emotional in der Lage sein, sich auf ein sensibles Thema wie Gewalt einzulassen. Sie müssen sich sicher fühlen und keine Konsequenzen fürchten, wenn sie sich in der Gruppe äußern. Schaffen Sie eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, die durch die Workshop-Regeln und die damit vereinbarte Diskussionskultur gefördert werden kann. Berücksichtigen Sie die Entwicklung und das Alter der Kinder und Jugendlichen und reagieren sie verständnisvoll und feinfühlig, wenn diese sich zu diesem sensiblen Thema öffnen.

Lernen Sie sich selbst kennen. Reflektieren Sie Ihre eigenen Werte, Vorurteile oder Unsicherheiten das Thema betreffend. Alle unsere Einstellungen, Haltungen und Werte erlernen wir in unserer Sozialisation und verändern diese im Laufe unseres Lebens aufgrund unserer eigenen Erfahrungen. Somit bringen wir unterschiedliche Perspektiven ein und verhalten uns aufgrund unserer unterschiedlichen Prägungen ganz individuell. Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich auch ihrer eigenen Haltungen und Sichtweisen bewusst sein.

Beachten Sie die Diversität der Kinder und Jugendlichen. Jedes Kind hat seine einzigartige Herkunft und hat individuelle Erfahrungen gemacht – diese Diversität ist für alle ein Gewinn. Geben Sie den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre eigenen Sichtweisen und Meinungen einzubringen. Dabei ist es wich-

tig, dass Sie Respekt und Wertschätzung den jeweils spezifischen Erfahrungen und kulturellen Prägungen der Kinder und Jugendlichen gegenüber zum Ausdruck bringen.

Geben Sie den Diskussionen einen Rahmen und eine Zielsetzung. Fokussieren Sie während der Diskussionen auf das Thema Gewalt, aber vermeiden Sie zugleich, persönliche Gewalterlebnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zum Thema zu machen. Ermutigen Sie die Teilnehmer:innen, auch gegensätzliche Meinungen einzubringen und erinnern Sie daran, dass kulturelle und soziale Unterschiede zu respektieren sind.

Schaffen Sie ein gemeinsames Verständnis. Dieses Handbuch bietet Anregungen für Diskussionen, fühlen Sie sich jedoch frei, auch Ihre eigenen Methoden zu verwenden. Die in diesem Handbuch verwendeten Materialien bieten einen Kontext, in dem unterschiedliche Perspektiven beleuchtet werden können und unterstützen die Teilnehmer:innen dabei, sich zu öffnen. Ferner zielen die Materialien darauf ab, andere Meinungen mittels Perspektivenwechsel besser verstehen, sodass die Kinder und Jugendlichen ihre Sichtweisen und ihr Wissen erweitern können. Mithilfe der ergänzenden Materialien kann das Thema vertiefend behandelt werden.

Seien Sie als Moderator:in aktiv. Gewährleisten Sie einen geschützten und sicheren Rahmen für die Diskussionen. Seien Sie präsent, aber greifen Sie nicht allzu viel ein, außer bei folgenden Punkten: Wenn notwendig, erinnern Sie die Kinder und Jugendlichen an einen wertschätzenden und respektvollen Umgang, korrigieren Sie falsche Informationen, fragen Sie nach, wenn es Unklarheiten gibt und fassen Sie die Kernaussagen am Ende der Diskussion zusammen. Fördern Sie einen respektvollen Umgang. Insbesondere Diskussionen über sensible Themen wie Gewalt können emotional aufgeladen sein und hitzig verlaufen. Sie sollten darauf achten, dass Kinder und Jugendliche bei den Diskussionen nicht angegriffen und persönlich verletzt werden. Stellen Sie deshalb sicher, dass alle Teilnehmer:innen das Verständnis teilen, dass es okay ist, unterschiedlicher Meinung zu sein. Kritische Kommentare dürfen sich nie auf die Person selbst richten, sondern sollen sich auf eine bestimmte Sichtweise und Meinung beziehen.

Seien Sie darauf vorbereitet, dass es zu angespannten, emotionalen und unangenehmen Momenten

MODUL 2: ÜBER GEWALT REDEN UND HILFE SUCHEN – WER KANN HELFEN UND WAS HINDERT DARAN?

Ziel

Kinder und Jugendlichen werden angeregt, ein erweitertes Verständnis für die unterschiedlichen Formen von Gewalt zu entwickeln und sich ihrer diesbezüglichen Schutz-, Informations- und Handlungsrechte bewusst zu werden. Mit Kindern und Jugendlichen zu diskutieren, warum es schwerfallen kann, über Gewalt zu reden. Gemeinsam wird überlegt, wie betroffenen Kindern und Jugendlichen geholfen werden könnte, damit sie sich jemandem anvertrauen und Hilfe suchen.

Dauer

1 Stunde

Materialien

Bilder zu Gewalt (wählen Sie vier Bilder aus Modul 1, Teil 2); Abbildungen von Fachkräften aus sechs unterschiedlichen Bereichen: Polizistin/Polizist, Psychologin/Psychologe, Ärztin/Arzt, Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter, Richter/Richterin, Lehrerin/Lehrer; Abbildungen von Familienmitgliedern und Freunden und Freundinnen; Sprechblasen auf ein A4-Blatt Papier zeichnen

Anleitung

Hängen Sie die Projektdefinition an die Wand und wiederholen Sie die Definition von Gewalt.

„Gewalt bedeutet: körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, Verletzung oder Misshandlung, Vernachlässigung, schlechte Behandlung und Ausbeutung.“

(in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention, Art. 19)

Erklären Sie den Kindern, dass Sie das Recht haben, vor Gewalt geschützt zu werden:

„Du hast das Recht auf Schutz, damit Du weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.“

(Art. 19, UN-KRK)

Erinnern Sie die Kinder und Jugendlichen daran, dass sie in der letzten Übung unterschiedliche Formen von Gewalt diskutiert haben, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können. Nun sollen einige die-

ser Beispiele aufgegriffen werden und die Kinder und Jugendlichen sollen darüber nachdenken, welche Unterstützungspersonen (Fachkräfte/Familienmitglieder/Freunde und Freundinnen) bei diesen verschiedenen Gewalterlebnissen helfen könnten.

Wählen Sie einige Bilder unter Berücksichtigung aller vier Formen von Gewalt (körperliche, seelische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung) aus und verteilen Sie diese auf einem Tisch. Ersuchen Sie die Kinder und Jugendlichen, auf jedes dieser Bilder Abbildungen von möglichen Unterstützungspersonen zu kleben, von denen sie der Meinung sind, dass sie den Kindern in dieser Gewaltsituation helfen könnten. Bereiten Sie entsprechend viele Abbildungen auch von denselben Unterstützungspersonen vor.

Diskussion

Wählen Sie einige der aufgeklebten Fachkräfte aus (achten Sie darauf, dass bei jeder abgebildete Gewaltform zumindest eine Fachkraft dabei ist) und diskutieren Sie folgende Punkte:

- Wie könnte diese Person den Kindern und Jugendlichen in der dargestellten Situation helfen? Was könnte sie tun? Was würde ein Kind in dieser Situation benötigen?
- Was müsste diese Person tun, damit sich das Kind ihr anvertraut? Wie müsste sich diese Person dem Kind gegenüber verhalten, das um Hilfe bittet? Was würde dem Kind in dieser Situation helfen, sich mitzuteilen?
- Was könnte das Kind davon abhalten, sich dieser Person anzuvertrauen beziehungsweise um Hilfe zu bitten?
- Fragen Sie beispielsweise, in welcher Situation (oder unter welchen Voraussetzungen) ein Kind oder Jugendlicher einer Lehrperson etwas erzählen könnte (wenn die Kinder und Jugendlichen das entsprechende Bild gewählt haben). Warum sollte ein Kind es einer Lehrperson nicht erzählen? (Wenn die Teilnehmer:innen dieses Bild nicht gewählt haben).
- Sie können die Kinder und Jugendlichen auch fragen, welche der Unterstützungspersonen aus ihrer Sicht die geeignetste wäre, um sich ihr anzuvertrauen, und aus welchen Gründen.

Abschlussrunde

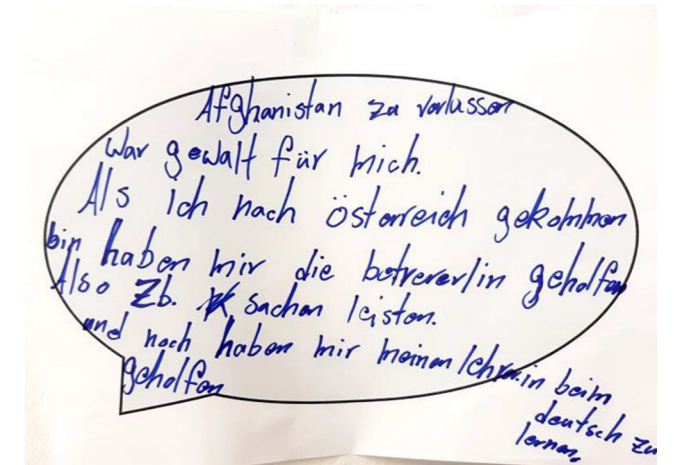
Bitten Sie die Kinder und Jugendlichen, in die Sprechblasen zu schreiben, welche Unterstützung für sie

selbst in Situationen, in denen sie darauf angewiesen waren, besonders hilfreich war und warum. Das könnte sich etwa auf die Art beziehen, wie sich die Unterstützungspersonen verhalten oder was sie gesagt haben. Im Anschluss daran fragen Sie die Kinder und Jugendlichen, ob sie ihre Erfahrungen teilen möchten und fassen Sie die Ergebnisse kurz zusammen. Gehen sie dabei vor allem auf die unterstützenden Faktoren ein.

Zur Illustration die festgehaltenen Ergebnisse eines Workshops zum Thema „Über Gewalt reden, wer kann helfen?“ in Österreich im Oktober 2018:



Quelle: Projektteam Österreich
Beispiel: Modul 2, Bilder zu Gewalt und die Personen, die helfen können



Quelle: Projektteam Österreich
Beispiel: Modul 2, Bilder zu Gewalt und die Personen, die helfen können

MODUL 3: WAS SIND KINDERRECHTE?

Ziel

Mit Kindern und Jugendlichen wird im Dialog die Bedeutung von Kinderrechten erarbeitet, damit sie besser verstehen, was Kinderrechte sind und welche Bedeutung diese Rechte für sie im Kontext von Gewalt und bei der Suche nach Unterstützung haben. Kinder und Jugendliche werden angeregt ihre Sichtweisen zu äußern, wie Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen einen kinderrechtsbasierten Ansatz in ihre Arbeit integrieren und somit ihre Begegnung mit Kindern und Jugendlichen besser an ihren Bedürfnissen ausrichten können.

Dauer

1 Stunde

Materialien

Flipchart und bunte Flipchart-Marker; Kinderfreundliche Version der UN-Kinderrechtskonvention ([Link unten](#))

Anleitung

Diese Übung besteht aus drei Teilen.

Teil 1

Fragen Sie die Teilnehmenden, was Rechte sind beziehungsweise was sie unter einem Recht verstehen. Dazu schreiben Sie das Wort Rechte auf ein Flipchart und halten die damit assoziierten Begriffe schriftlich fest. Erklären Sie anschließend, was Rechte sind und gehen kurz auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ein. Hier einige hilfreiche Links:

<https://static.unicef.org/rightsite/files/krkfurkindererklartdt.pdf>

<https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/CRC/KRK-kinderfreundlich-2014-pdf.pdf>

<https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/>

Teil 2

Schreiben Sie die unten genannten Begriffe – wichtige Kinderrechtsprinzipien – auf ein Flipchart und laden Sie die Gruppe ein, über deren Bedeutung nachzudenken. Notieren Sie die geäußerten Gedanken auf dem Flipchart. In dieser Übung geht es darum, einen eher allgemeinen Bezug zu diesen Begriffen herzustellen. Verwenden Sie dazu folgende Fragen:

→ **Respekt:** Was bedeutet es, mit Respekt behan-

delt zu werden? Woher weißt du, dass du mit Respekt behandelt wurdest?

→ **Nicht-Diskriminierung:** Fallen euch andere Begriffe für Nicht-Diskriminierung ein? Wenn ihr nicht diskriminiert werdet, wie werdet ihr dann behandelt?

→ **Partizipation:** Fallen euch andere Wörter für Partizipation ein? Was bedeutet es, sich zu beteiligen? Wenn euch jemand einlädt, euch zu beteiligen, was könnte diese Person fragen? Wie können sich Kinder beteiligen? Was brauchen Kinder, um sich beteiligen zu können? Welche Informationen brauchen sie dazu? Wie könnten sie diese erhalten?

→ **Kindeswohl:** Was bedeutet es, wenn jemand in deinem besten Interesse handelt?

→ **Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung:** Wer könnte Kinder vor Gewalt schützen? Wie könnte diese Person Kinder schützen?

→ **Recht auf Unterstützung bei Gewalt:** Was bedeutet das? Welche Arten von Unterstützung könnten Kinder gebrauchen, die Gewalt erlebt haben? Woher wisst ihr, dass ihr gute Unterstützung bekommt? Welche Unterstützung sollte es für Eltern geben?

Teil 3

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich überlegen, wie diese Rechte in der Praxis angewendet werden. Dazu bitten Sie die Teilnehmer:innen, sich ihre eigene Situation zu vergegenwärtigen und sich vorzustellen, wie eine für sie wichtige Person/Fachkraft oder Organisation im Sinne der Kinderrechte handeln müsste (für Schulkinder könnte dies die Lehrperson sein; für Kinder die in Einrichtungen fremduntergebracht sind, könnte dies eine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter sein; für Kinder im Konflikt mit dem Gesetz könnte es ein Polizist oder eine Polizistin oder ein Justizvollzugsbeamter oder -beamtin sein etc.).

Zeichnen Sie eine Figur auf ein Flipchart, die diese Person darstellen soll, und schreiben darüber, wen sie repräsentiert. Alternativ kann ein Gebäude gezeichnet werden, wenn es sich um eine Organisation handelt. Gliedern Sie das Flipchart in sechs Abschnitte, jeder von ihnen für ein Recht. Benennen Sie die Prinzipien so, wie sie von den Kindern und Jugendlichen in Teil 2 beschrieben wurden.

Fragen Sie die Kinder und Jugendlichen, was diese Begriffe konkret für ihr Leben bedeuten und schreiben Sie die Ideen und Äußerungen jeweils in das entsprechende Rechte-Feld. Im Folgenden finden Sie exemplarisch einige Fragen in Bezug auf eine Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter

Respekt: Was heißt es für ein:e Sozialarbeiter:in wenn sie Kinder mit Respekt behandelt? Was müsste er:sie tun? Woher weißt du, dass er:sie dich respektiert? Was würde das in deinem Alltag bedeuten?

Partizipation: Auf welche Weise könnte euch ein:e Sozialarbeiter:in beteiligen? Was müsste er:sie tun, um euch zu beteiligen und was würdet ihr brauchen, damit ihr euch beteiligen könnt? Was braucht ihr, um Entscheidungen treffen zu können?

Kindeswohl: Was müsste ein:e Sozialarbeiter:in tun, um in eurem besten Interesse zu handeln? Woher wisst ihr, dass er:sie das Beste für euch tut? Was würdest du einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter raten zu tun, damit er:sie das Beste für dich tun kann?

Nicht-Diskriminierung: Wenn ein:e Sozialarbeiter:in dich und alle Kinder gleichbehandelt, was tut er:sie dann und was nicht? Was müssen Sozialarbeiter:innen beachten, um alle Kinder gleich zu behandeln?

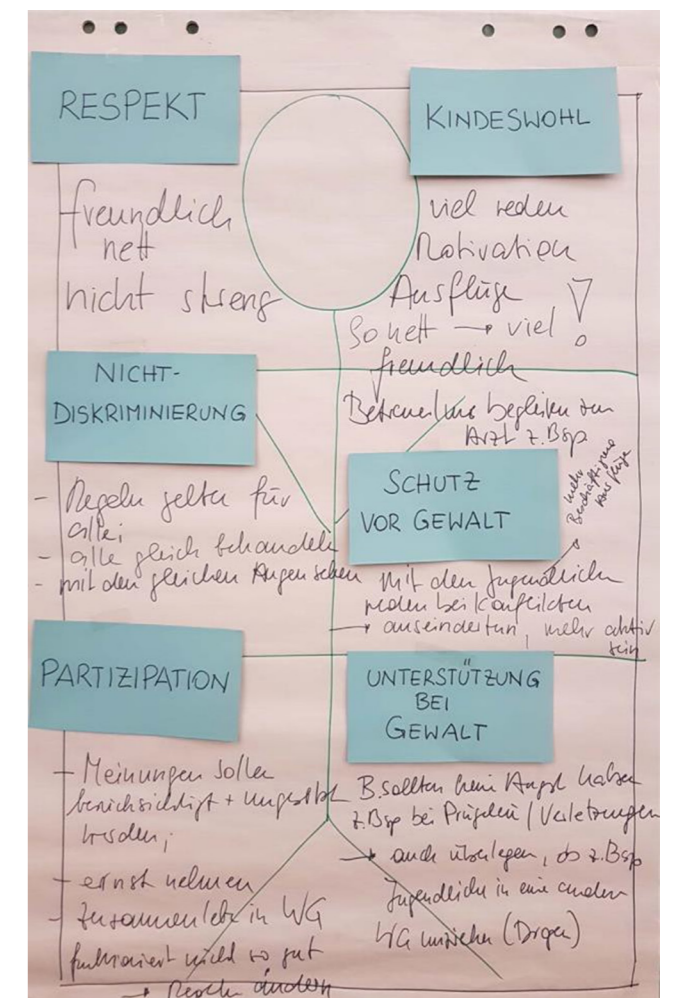
Schutz vor Gewalt: Wie könnte ein:e Sozialarbeiter:in euch vor Gewalt beziehungsweise davor schützen, dass euch jemand wehtut? Was müssten Sozialarbeiter:innen tun, damit ihr euch sicher fühlt? Wie müssten sich ein:e Sozialarbeiter:in verhalten, damit ihr euch zu sagen traut, dass ihr euch nicht sicher fühlt und Angst habt? Vor welchen Formen von Gewalt und Verletzungen könnten euch Sozialarbeiter:innen beschützen?

Recht auf Unterstützung: Welche Art von Unterstützung brauchen Kinder und Jugendliche von Sozialarbeiter:innen, wenn sie Gewalt erfahren haben? Welche Informationen müssten Sozialarbeiter:innen haben, um Kinder und Jugendliche bestmöglich unterstützen zu können? Könnt ihr den Fachkräften einen Rat geben?

Abschlussrunde

Fassen Sie zusammen, was die Kinder und Jugendlichen gesagt haben. Erklären Sie, dass, wenn sich Personen im Einklang mit diesen Prinzipien verhalten, sie einen Kinderrechtsansatz verfolgen. Erzählen Sie den Kindern, dass auf der Basis dieses Projekts auch Trainings für Erwachsene (Fachkräfte) entwickelt wurden, damit sie lernen, was Kindern und Jugendlichen wichtig ist und wie sich beispielsweise Sozialarbeiter:innen, Lehrer:innen und Ärzt:innen den Kinderrechtsprinzipien entsprechend verhalten sollten. Zum Abschluss könnten Sie eine kindgerechte Version der UN-Kinderrechtskonvention austeilen.

Zur Illustration die Ergebnisse eines Workshops mit vier Jugendlichen zu „Gewalt und Unterstützung“ in Österreich im Oktober 2018:



Quelle: Projektteam Österreich
Beispiel Modul 3, Flipchart mit Kinderrechtsprinzipien (am Beispiel einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen in einer WG).

MODUL 4: KINDER MIT ERHÖHTEM GEWALTRISIKO „STEINE IN MEINEM RUCKSACK“

Ziel

Mit den Kindern und Jugendlichen erarbeiten, dass bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen einem höheren Risiko ausgesetzt sind, unterschiedliche Gewaltformen zu erleben. Gemeinsam soll überlegt werden, welche Art von Unterstützung für diese Kinder und Jugendlichen am geeignetsten wäre. Mit Hilfe von Szenarien (Fallgeschichten) soll gewährleistet werden, dass die Kinder und Jugendlichen die einzelnen Gewaltsituationen aus einer gewissen Distanz heraus reflektieren können, damit es zu keiner persönlichen Betroffenheit beziehungsweise belastenden Situation kommt.

Dauer

1 Stunde

Materialien

Eine Puppe/Figur mit Taschen oder ein kleiner Rucksack (z. B. P4P-Turnbeutel); kleine Steine oder Murmeln; Szenarien mit marginalisierten Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Gewaltsituationen oder Flipchart und bunte Flipchart-Marker; Klebezettel in zwei verschiedenen Farben

Anleitung

Im Anhang finden Sie eine Reihe von Szenarien (Fallgeschichten), die in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Projekt erstellt wurden. Wählen Sie ein Szenario, das am besten zu Ihrer Gruppe beziehungsweise zur Zielsetzung Ihres Workshops passt. Sie können auch Ihr eigenes Szenario entwickeln.

Die Übung besteht aus zwei Teilen:

Teil 1 – Version mit Puppe/Rucksack

Lesen Sie das von Ihnen gewählte Szenario der Gruppe vor und erklären Sie, dass jeder Stein oder jede Murmel eine Belastung, ein Problem oder eine Art von Verletzung darstellt. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich nun überlegen, welcher Gefahr oder Art von Verletzung das Kind im Szenario ausgesetzt sein könnte. Anschließend sollen sie stellvertretend für jede Verletzung oder Gefahr einen Stein oder eine Murmel in die Tasche der Puppe oder in den Rucksack legen.

Ermöglichen Sie die Kinder und Jugendlichen, über das Szenario hinauszudenken: Welchen anderen Risiken könnte das Kind noch ausgesetzt sein (z. B. zu Hause, in der Schule, unter Gleichaltrigen)? Die Puppe/der Rucksack wird in der Gruppe weitergereicht und die Übung wird in gleicher Weise fortgesetzt. Laden Sie die Gruppe ein, ihre Meinung zu äußern und zu diskutieren.

Teil 1 – Version mit Klebezetteln

Lesen Sie den Kindern und Jugendlichen das Szenario vor. Erklären Sie, dass jeder Klebezettel (nur eine Farbe verwenden) eine Belastung, ein Problem oder eine Art von Verletzung darstellt, der das Kind ausgesetzt sein könnte. Die Kinder und Jugendlichen sollen auf die Klebezettel die Formen von Verletzungen oder Gewalt schreiben, denen das Kind ausgesetzt sein könnte. Die Zettel werden dann auf ein Flipchart geklebt.

Ermöglichen Sie die Kinder und Jugendlichen, über das Szenario hinauszudenken: Welchen anderen Risiken könnte das Kind noch ausgesetzt sein (z. B. zu Hause, in der Schule, unter Gleichaltrigen)?

Nehmen Sie anschließend jeden Klebezettel und laden die Gruppe ein, darüber zu diskutieren.

Teil 2 – Version mit Puppe/Rucksack

Nachdem alle Kinder und Jugendlichen über die unterschiedlichen Formen von Gewalt diskutiert haben, denen das Kind ausgesetzt sein könnte, wird die Puppe/der Rucksack erneut herumgereicht. Nun soll wiederum ein Kind beginnen, einen Stein oder eine Murmel aus der Tasche/aus dem Rucksack zu nehmen. Es soll sich dabei überlegen, wer oder was dem Kind (im Szenario) helfen könnte. Jeder entnommene Stein und jede Murmel symbolisiert eine Form der Unterstützung durch eine Person oder Organisation. Es ist wichtig klarzustellen, dass durch diese Unterstützungsformen dem Kind nicht die gesamte Last abgenommen werden kann, dass aber danach einige Personen (z. B. die Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen und Lehrer) möglicherweise helfen können. Es müssen nicht alle Steine oder Murmeln aus der Tasche genommen werden. Wenn ein Kind keine Murmel/keinen Stein nehmen möchte, gibt es die Tasche beziehungsweise den Rucksack einfach weiter. Weitere Fragen für diese Übung finden Sie weiter unten.

Teil 2 – Version mit Klebezetteln

Nachdem alle Kinder und Jugendlichen über die unterschiedlichen Formen von Gewalt diskutiert haben, denen das Kind ausgesetzt sein könnte, sollen sie sich überlegen, wer oder was dem Kind helfen könnte – z. B. eine Person oder Organisation. Jede Idee wird auf einem andersfarbigen Klebezettel festgehalten und auf das Flipchart mit den Klebezetteln von Teil 1 (Gewaltformen/Verletzungen) geklebt. Die Klebezettel mit den Überlegungen zu unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten müssen nicht dem jeweiligen Problem/der Verletzung zugeordnet werden. Während die Kinder und Jugendlichen ihre Zettel auf das Flipchart kleben, wird jede Unterstützungsidee in der Gruppe besprochen. Hier finden Sie weitere Fragen für diese Übung:

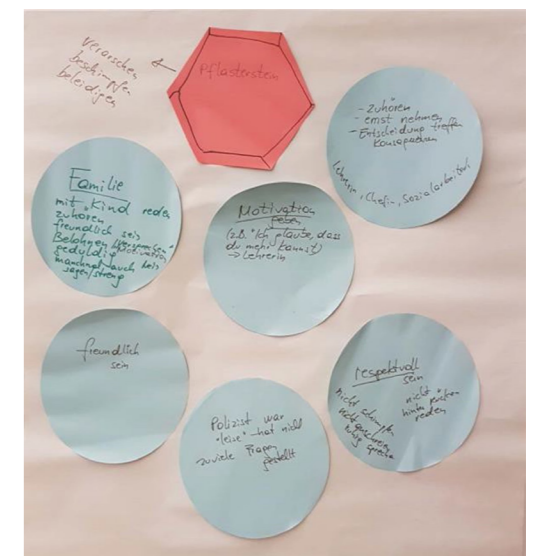
Zusätzliche Diskussionsfragen:

- Was wäre, wenn das Kind in dem Szenario ein anderes Geschlecht hätte (ein Mädchen/ein Junge wäre)? Wäre es dann anderen Formen von Gewalt ausgesetzt, wenn ja, welchen?
- Was wäre, wenn das Kind in dem Szenario jünger wäre/eine Behinderung hätte/nicht Deutsch als Muttersprache spräche? Wäre es dann anderen Formen von Gewalt ausgesetzt, wenn ja, welchen?
- Anschließend an die Übung zu Kinderrechten könnten Sie fragen, welche Kinderrechte in diesem Szenario verletzt wurden.

Zur Illustration Materialien und Ergebnisse eines Workshops mit vier Jugendlichen zu „Gewalt und Unterstützung“ in Österreich im Oktober 2018:



Quelle: Projektteam Österreich
Beispiel: Modul 4: Rucksack mit dem EU Logo



Quelle: Projektteam Österreich
Modul 4: Beispiel: Klebezettel mit Verletzungen und was oder wer helfen kann

- Welche Fachkräfte/Personen/Organisationen könnten dem Kind helfen?
- Welche Form der Unterstützung oder Hilfsangebote wären hilfreich? Wie können Kinder und Jugendlichen am besten dahin gelangen?
- Welche Informationen wären hilfreich?
- Welche Unterstützung könnten die Eltern oder die Geschwister des Kindes brauchen?
- Was könnte der Grund sein, warum dem Kind ein Unterstützungsangebot nicht hilft? Was könnten Personen, die versuchen zu helfen, falsch machen?
- Wenn ihr beispielsweise dem Polizisten und der Polizistin, dem Sozialarbeiter und der Sozialarbeiterinnen oder der Lehrerin und dem Lehrer erzählen könntet, wie sie Kindern helfen können, was würdet ihr ihnen sagen?

Abschlussrunde

Das Ziel eines kinderrechtsbasierten Ansatzes im Kontext von Gewalt und Unterstützung ist es, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und eine geeignete Unterstützung anzubieten. Schließen Sie die Übung ab, indem Sie verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote und Organisationen aufzählen, die dem Kind im Szenario helfen könnten. Sie könnten dafür die Broschüre „Hast du Gewalt erlebt – brauchst du Hilfe“ austeilen, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurde.

SZENARIEN (FALLGESCHICHTEN MIT MARGINALISIERTEN KINDERN)

Aus den folgenden kurzen Fallgeschichten können Sie ein für Ihre Gruppe geeignetes Szenario auswählen. Jeweils im Mittelpunkt steht ein Kind beziehungsweise ein:e Jugendliche:er in unterschiedlichen Gewaltkontexten:

- Sexuelle Orientierung – Geschlecht
- Leben in einem Heim
- Nach Deutschland geflüchtet
- Häusliche Gewalt

Sexuelle Orientierung – Geschlecht

(Lesbisch, Schwul, Bisexuell und Transgender, Intersex, Queer)

Anna, 15 Jahre, weiß schon lange, dass sie lesbisch ist, hat sich aber bislang weder in der Schule noch zuhause geoutet. Sie hat Angst, ihre Eltern zu enttäuschen, und dass ihre Freundinnen und Freunde nichts mehr mit ihr zu tun haben wollen. Sie besucht heimlich eine LGBTIQ-Gruppe im Jugendzentrum einer großen Stadt. Dort hat sie auch ihre erste Freundin kennengelernt. Als ein Mitschüler sie mit ihrer Freundin in der Stadt sieht, outet er sie über Facebook in der ganzen Schule. Seitdem wird Anna von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen als „ekelhafte Lesbe“ beschimpft. Auf Facebook schreiben einzelne „sie gehöre vergast“. Andere drohen, sie zu vergewaltigen, „damit sie weiß, was sie bei den Männern verpasst“. In der Schule werden ihre Sachen beschädigt, und ihre Freund:innen wenden sich von ihr ab. Ihre Eltern sind geschockt und verbieten ihr den Kontakt zu ihrer Freundin. Sie fordern von Anna, diese Phase hinter sich zu lassen und endlich wieder „normal“ zu werden.

Leben in einem Heim (1)

Sophie, 16 Jahre, lebt seit drei Jahren in einem Heim. Sie hatte zuvor schon viele Unterbringungen, manchmal bei Familienmitgliedern, manchmal bei Pflegeeltern. Sophie hatte eine schwere Jugend, sie hat körperliche und sexuelle Gewalt in ihrer Familie erfahren und seit sie im Heim lebt, sind weitere Schwierigkeiten dazugekommen. Sie nimmt immer wieder Drogen und trinkt Alkohol, verletzt sich selbst und war auch anderen Personen gegenüber gewalttätig. Zum Glück hat sie in ihrem Heim gute Freundinnen und Freunde gefunden, mit denen sie reden kann.

Leben in einem Heim (2)

Kevin ist 14 Jahre alt und bei einer Pflegefamilie aufgewachsen. In seiner Kindheit wurde er von der Familie nicht gut behandelt, er wurde geschlagen und vernachlässigt. Deshalb ist Kevin von der Familie und seinem bisherigen Umfeld weggezogen, um mit seinen Großeltern in einer anderen Stadt zu leben. Dort fühlt er sich sehr isoliert und ist unglücklich, da er niemanden zum Reden hat und seine alten Freunde weit entfernt sind. Kevins Sozialarbeiterin besucht ihn nicht sehr oft und er hat nicht das Gefühl, mit ihr reden zu können und ihr sagen zu können, wie es ihm wirklich geht.

Nach Deutschland geflüchtet (1)

Abdul, 15 Jahre, ist allein, ohne seine Familie, von Syrien nach Deutschland gelangt. Auf der Straße sehen ihn die Leute an, manchmal beschimpfen sie ihn als „Schmarotzer“ oder sagen, er solle bloß die Finger von deutschen Mädchen lassen. Er geht in eine Integrationsklasse. Seine Eltern zu Hause, seine Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sagen ihm alle, dass er gut sein muss in der Schule und dass er lernen muss, sich an die Regeln in Deutschland anzupassen. Auch Abdul denkt, dass er besser sein muss als andere und strengt sich deswegen mit aller Kraft an.

Nach Deutschland geflüchtet (2)

Yara ist 14 Jahre alt. Sie ist vor einem Jahr nach Deutschland geflüchtet. Ihre Mutter ist schon vorher mit Yaras jüngerem Bruder, der im Rollstuhl sitzt, nach Deutschland gelangt. Als kleines Kind hat Yara häufig erlebt, wie ihr Vater ihre Mutter geschlagen hat. Manchmal hat sie selbst Schläge bekommen. Oft hatte sie große Angst. Der Vater ist vor drei Jahren im Krieg gestorben. Jetzt lebt sie mit ihrer Mutter und dem Bruder gemeinsam in einer Asylunterkunft in der Nähe von Wien. Das erste Jahr ist sehr schwierig für Yara. Sie fühlt sich oft allein in der Schule und auch in der Asylunterkunft – obwohl dort sehr viele Kinder sind. Es ist immer laut auf den Gängen und das Deutschlernen fällt ihr schwer. Dazu kommt, dass ihr Bruder Aras in der Schule wegen seiner Behinderung geärgert und beschimpft wird.

Häusliche Gewalt

Hanna ist 14 Jahre alt und lebt mit ihrer Großmutter in einem großen Haus. Ihre Eltern haben sich oft gestritten und Hanna hat oft gehört, wie der Vater die Mutter beschimpft und beleidigt hat. Hanna musste auch zusehen, wie ihr Vater ihre Mutter schlug. Aus einem

Versteck, in das sie sich verkrochen hat, konnte sie alles beobachten. Als sie einmal sah, wie ihr Vater ihre Mutter würgte, schrie sie und weinte, damit er aufhört. Hanna wollte ihrer Mutter helfen, aber sie fühlte, dass sie zu klein war und nichts tun konnte.

Aufzeichnen und Dokumentieren

Falls Sie die Informationen der Kinder und Jugendlichen aus dem Workshop für Ihren Arbeitskontext weiterverwenden und deshalb aufzeichnen möchten, stellen Sie sicher, dass Sie das Einverständnis der Eltern, Kinder und Jugendlichen einholen. Dazu können Sie die beigefügten Vorlagen für eine Elterninformation und Einverständniserklärung nutzen (siehe Seite 108 ff.).

Sollte eine oder einer der Teilnehmenden nicht damit einverstanden sein, dürfen Sie den Workshop nicht aufzeichnen und müssen sich stattdessen schriftliche Notizen machen. Tipp: Fertigen Sie dazu – am besten mit Unterstützung einer zweiten Moderationskraft – einen Sitzplan der Gruppe an und versehen Sie alle Teilnehmenden mit einer Nummer, damit sie die Aussagen numerisch zuordnen können.

ANHANG

SICHERHEITSPROTOKOLL

Das Ziel dieses Protokolls ist es, Sie in Ihrer Rolle als Moderator:in während der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu diesem sensiblen Thema zu schützen. Das gilt insbesondere dann, wenn Sie den Workshop alleine halten. Dieses Dokument gibt Hinweise, die Sie vor, während und nach dem Workshop beachten sollten.

Vor und nach dem Workshop

- 1) Informieren Sie eine:n Kolleg:in über Zeit und Ort des Workshops sowie über den Namen der Organisation und die Teilnehmer:innen.
- 2) Schreiben Sie dieser:diesem Kolleg:in, wenn Sie an dem Veranstaltungsort angekommen sind und mit dem Workshop beginnen.
- 3) Informieren Sie die Person ebenso darüber, wenn Sie den Workshop beendet haben.
- 4) Die:der Kolleg:in sollte Sie kurz danach anrufen, um zu fragen, wie der Workshop gelaufen ist.
- 5) Wenn Sie nach dem Workshop das Bedürfnis haben, darüber zu sprechen, vereinbaren Sie ein Treffen am selben oder nächsten Tag.
- 6) Bisweilen gelangen Themen, bei denen noch Gesprächsbedarf besteht, erst einige Tage nach dem Workshop ins Bewusstsein. Vereinbaren Sie dazu beispielsweise wöchentliche Meetings mit der Kollegin/dem Kollegen oder andere geeignete Gesprächsformate.

Während des Workshops

- 1) Stellen Sie sicher, dass ein weiterer Erwachsener (z. B. ein:e Kolleg:in) zur Verfügung steht, falls Sie jemanden kontaktieren müssen – aus welchem Grund auch immer.
- 2) Beginnen Sie nicht mit dem Workshop beziehungsweise setzen Sie ihn nicht fort, wenn der Ort oder andere Rahmenbedingungen nicht passen (z. B. Störungen wie Lärm oder Widerstände, wenn beispielsweise die Kinder und Jugendlichen nicht freiwillig teilnehmen oder während des Workshops nicht mehr mitmachen wollen).
- 3) Wenn Jugendliche offensichtlich unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen oder emotional gestresst erscheinen, sollten Sie den Workshop verschieben oder absagen.

- 4) Folgen Sie dem Notfallprotokoll, falls es zu schwierigen Situationen kommt.

ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN INKLUSIVE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Voraussetzungen für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen

Alter: 8 bis 18 Jahre. Der Workshop wurde für Kinder ab etwa 8 Jahren konzipiert. Die einzelnen Übungen sollten dem Alter (bis 18 Jahre) entsprechend angepasst werden.

Freiwillige Teilnahme: Die Teilnahme am Workshop muss freiwillig sein. Das sollten sie auch Kindern und Jugendlichen erklären, wenn Sie sie bezüglich einer Teilnahme anfragen. Freiwilligkeit ist auch während des Workshops zentral, das heißt, Kinder und Jugendliche müssen bei einzelnen Übungen nicht mitmachen oder sich an Diskussionen beteiligen, wenn sie dies nicht möchten. Zudem haben sie jederzeit die Möglichkeit, den Workshop abubrechen. Siehe dazu auch den Punkt weiter unten.

Informiertes Einverständnis – zwei Schlüsselemente:

- über die Ziele und Inhalte informiert werden und
- sich dann auf dieser Basis für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Vor dem Workshop müssen die Kinder und Jugendlichen und gegebenenfalls ihre Eltern ihre Einwilligung zur Teilnahme schriftlich festhalten. Sie sollten sicherstellen, dass die Kinder und Jugendlichen und gegebenenfalls deren Eltern die Ziele, Inhalte und den Ablauf des Workshops verstehen. Im nächsten Abschnitt finden Sie Beispiele für ein **Informationsblatt** und eine **Einverständniserklärung** – Sie können diese gerne Ihrem Kontext entsprechend anpassen.

Sie sollten die unten näher ausgeführten Punkte im Informationsblatt zusammenfassen, wie die Freiwilligkeit, die Anonymität und Vertraulichkeit, die an Sie gestellten Erwartungen und das Recht der Teilnehmenden, den Workshop abubrechen. Zur Bestätigung ihrer Zustimmung sollen die Kinder und Jugendlichen die Einverständniserklärung unterschreiben. Sofern die Kinder unter 14 Jahre alt sind, müssen die Eltern/Sorgeberechtigten zusätzlich eine eigene Einverständniserklärung unterschreiben. Wir empfehlen

den Kindern und Jugendlichen, sich mit ihren Eltern/Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten auf alle Fälle zu besprechen und ihnen auch dann ein Informationsblatt zu übermitteln, wenn das formale Einverständnis nicht erforderlich ist.

Das Recht abubrechen: Teilnehmende können sich jederzeit dazu entscheiden, die Teilnahme am Workshop abbrechen, auch wenn sie bereits die Einverständniserklärung unterschrieben haben. Für den Abbruch müssen sie keinen Grund angeben. Sie sollten keinen Druck verspüren, weitermachen zu müssen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die Teilnehmer:innen über diese Möglichkeit Bescheid wissen.

Schutz vor Gefährdung: Der Workshop sollte an einem angemessenen und sicheren Ort stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich dort wohl fühlen und sich gewiss sein, dass sie ihre Ansichten frei äußern können. Falls ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher etwas erzählt, das auf eine Gefährdung durch Gewalt oder Vernachlässigung hindeutet, müssten Sie diese Information einer zuständigen Stelle weiterleiten (siehe dazu Notfallprotokoll im Anhang und Meldeverfahren im Anhang 1G im Trainer:innen-Handbuch).

Anonymität und Vertraulichkeit: Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen muss gewahrt sein. Das bedeutet, dass alle Antworten und Diskussionsbeiträge vertraulich und anonym behandelt werden müssen – es sei denn, es steht, wie oben beschrieben, die

Gefährdung eines Kindes im Raum. Falls die Informationen der Kinder und Jugendlichen nach dem Workshop weiterverwendet werden, muss dies so erfolgen, dass die Kinder und Jugendlichen nicht identifiziert werden können.

Sie müssen sicherstellen, dass alle Daten der Kinder und Jugendlichen inklusive ihrer Einverständniserklärungen sicher aufbewahrt werden (verschießbare Kästen oder elektronisch verschlüsselte Dateien). Um die Identität der Teilnehmer:innen zu schützen, machen Sie bitte keine Videoaufnahmen oder Fotos von den Kindern und Jugendlichen im Workshop. Wenn Sie die Unterlagen des Workshops (Flipcharts, Zeichnungen, etc.) abfotografieren, benötigen Sie dafür ebenfalls das Einverständnis der Teilnehmer:innen beziehungsweise von deren Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Wenn Sie ein Audioaufnahmegerät für Ihre Notizen verwenden, müssen Sie dafür auch die Einwilligung der Teilnehmer:innen einholen (ist in der unten angeführten Einverständniserklärung mit erwähnt). Sie müssen die Audiodatei löschen, sobald Sie die Informationen ausgewertet haben.

Nachfolgend Beispiele für Informationsblätter und Einverständniserklärungen.

BEISPIELE INFORMATIONSBLATT UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

INFORMATIONSBLATT FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Vielleicht möchten Sie hier Ihr ORGANISATIONS LOGO einfügen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Die Organisation XY veranstaltet einen Workshop zur Sensibilisierung für das Thema: „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Worum geht es im Workshop?

Durch unterschiedliche interaktive Übungen sollen die Vorstellungen und Meinungen von Kindern zum Thema „Gewalt“ sichtbar gemacht werden. Die Übungen zielen nicht darauf ab, die Gewalterfahrungen der Kinder in den Fokus zu nehmen, sondern es geht vielmehr darum, Einsichten zu ihren Einschätzungen zu unterschiedlichen Formen von Gewalt zu erheben. Darüber hinaus ist es wichtig zu diskutieren, wie Unterstützungsstrukturen aufgebaut sein müssten, um den Bedürfnissen von Kindern zu entsprechen. In dem Workshop werden beispielsweise Fotos von Kindern in Gewaltsituationen gezeigt (Cyber-Mobbing in der Schule, Mutter schreit ein Kind an, Kinder prügeln sich etc.). Die Kinder sollen überlegen, welche der Szenen für sie Gewalt darstellen.

Gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat Gewalt verschiedene Facetten: Es gibt physische, psychische, sexuelle Gewalt, Verletzungen oder Missbrauch, Kinderarbeit und Vernachlässigung. Die im Workshop angewendeten Übungen bedienen sich erprobter Methoden und bieten einen sicheren Rahmen, innerhalb dessen die Kinder über Gewalt reden können. Neben der Sensibilisierung für unterschiedliche Formen von Gewalt geht es darum, Möglichkeiten der Unterstützung zu diskutieren und die teilnehmenden Kinder über Hilfseinrichtungen zu informieren.

Ist die Teilnahme freiwillig?

Die Teilnahme an den Workshops ist freiwillig und die Kinder und Jugendlichen beziehungsweise die Erziehungs- und Sorgeberechtigten (wenn Kinder unter 14 Jahre alt sind) müssen ihre Zustimmung schriftlich erteilen. Die Kinder und Jugendlichen und auch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten können ihre Zustimmung ohne Angabe von Gründen jederzeit entziehen. Damit sind keinerlei negative Konsequenzen verbunden. Die Informationen, die die Kinder und Jugendlichen während des Workshops preisgeben, werden anonym und vertraulich behandelt.

Was ist der organisatorische Rahmen?

Der Workshop findet am YX.XX.XXXX in YX statt. Die Dauer beträgt YX Stunden und die Gruppe umfasst rund YX Kinder.

Vielen Dank für das Lesen des Informationsblattes.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Kontaktdaten

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und verstanden, was es für das/mein Kind bedeutet, an dem Workshop teilzunehmen.
- *[nur bei Bedarf:]* Ich habe verstanden, dass der Workshop aufgezeichnet wird.
- Ich habe verstanden, dass alles, was die Kinder in der Gruppe sagen, anonym und streng vertraulich behandelt wird (außer die Gefährdung eines Kindes liegt vor, dann muss eine Meldung bei einer zuständigen Stelle eingebracht werden).
- Ich habe verstanden, dass die Teilnahme des/meines Kindes freiwillig ist und, dass sowohl ich jederzeit mein Einverständnis zurückziehen als auch das/mein Kind jederzeit von der Teilnahme ohne Angabe von Gründen zurücktreten kann.

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich **STIMME ZU**, dass mein Kind am Workshop teilnimmt.
- Ich **STIMME NICHT ZU**, dass mein Kind am Workshop teilnimmt.

Name: _____

Name des Kindes: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

BEISPIELE INFORMATIONSBLATT UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG KINDER UND JUGENDLICHE

INFORMATIONSBLATT FÜR KINDER & JUGENDLICHE

Vielleicht möchten Sie hier Ihr ORGANISATIONS LOGO einfügen

Möchtest du uns bei unserem Workshop mitmachen?

Worum geht es?

Im Workshop machen wir verschiedene Übungen, um herauszufinden, welche Formen von Gewalt Kinder und Jugendliche erleben. Darüber hinaus beschäftigen wir uns damit, wer oder was Kindern, die Gewalt erleben, helfen kann. Dabei verwenden wir Fotos, schreiben auf ein Flipchartpapier, diskutieren in der Gruppe und hören uns kurze Geschichten an.

Was ist meine Rolle?

Wir treffen uns für YX Stunden mit YX anderen Kindern und Jugendlichen. Du bist eingeladen, deine eigenen Gedanken und Ideen zum Thema „Gewalt und wer dabei helfen kann“ mit den anderen Kindern und Jugendlichen zu teilen. Du kannst mitdiskutieren, zuhören und auch Fragen stellen.

Lerne ich auch etwas beim Workshop?

Du hast beim Workshop die Möglichkeit, deine Gedanken zu äußern. Du bekommst aber auch Informationen: etwa dazu, welche unterschiedlichen Formen von Gewalt es gibt, welche Einrichtungen Kinder und Jugendliche aufsuchen können, wenn sie von Gewalt betroffen sind, und was Kinderrechte beziehungsweise Kinderrechtsprinzipien sind.

Muss ich mitmachen?

Nein! Die Teilnahme am Workshop ist vollkommen freiwillig. Du kannst auch jederzeit während des Treffens entscheiden, nicht mehr mitzumachen. Dafür musst du uns keinen Grund sagen. Während der Übungen brauchst du auch nicht auf Fragen antworten, wenn du das nicht möchtest.

Bleiben meine Antworten geheim?

Ja! Nur die anderen Kinder und wir wissen was du während des Workshops sagst. Wenn du uns aber erzählst, dass du in Gefahr bist (oder ein anderes Kind), müssen wir das jemandem erzählen, der oder die helfen kann.

Danke, dass du das Informationsblatt gelesen hast! Wenn du noch Fragen hast, wende dich bitte an uns. Wenn du mitmachen möchtest, bitte fülle die nächste Seite aus und gib sie uns.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und verstanden, was es für mich bedeutet, am Workshop teilzunehmen.
- [nur bei Bedarf:] Ich habe verstanden, dass das, was ich sage, aufgenommen wird.
- Ich habe verstanden, dass alles, was ich in der Gruppe sage, geheim bleibt (außer das Kind, über das ich erzähle, ist in Gefahr oder ich bin in Gefahr – dann wird eine Stelle informiert, die helfen kann).
- Ich habe verstanden, dass meine Teilnahme am Workshop freiwillig ist, und dass ich jederzeit aufhören kann, ohne einen Grund dafür zu nennen.

Bitte kreuze an:

- Ich **STIMME ZU**, am Workshop teilzunehmen.
- Ich **STIMME NICHT ZU**, am Workshop teilzunehmen.

Name/Unterschrift: _____

Datum: _____

NOTFALLPROTOKOLL

Der Workshop zielt nicht darauf ab, die Kinder und Jugendlichen nach ihren persönlichen Gewalterfahrungen zu fragen. Gleichwohl kann es in der Praxis vorkommen, dass persönliche Erfahrungen von direkter oder indirekter Gewalt zur Sprache kommen.

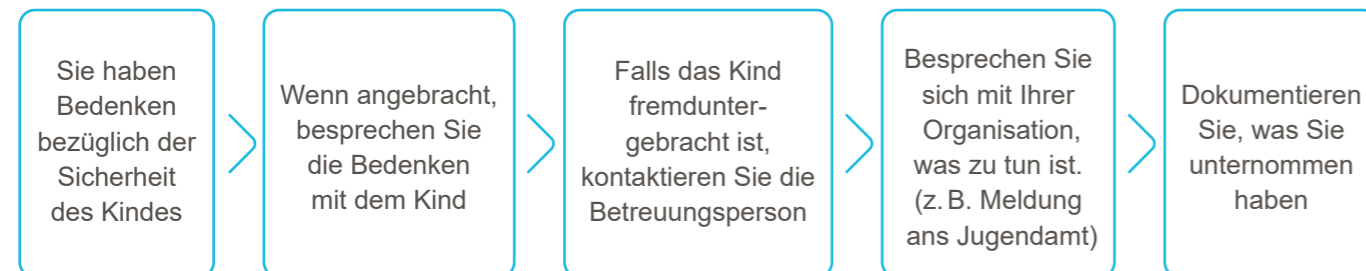
Ein Kind ist aufgewühlt, traurig oder deprimiert

Wenn Kinder und Jugendliche durch die Szenarien, die im Workshop vorgestellt werden, emotional belastet werden, machen Sie eine Pause und sprechen mit dem Kind. Versuchen Sie einerseits, das Kind und seine negativen Emotionen ernst zu nehmen, probieren Sie andererseits aber auch seine Aufmerksamkeit auf etwas Stärkendes zu lenken. Etwa: Was hat dir geholfen? Fragen Sie das Kind, ob es weiter am Workshop teilnehmen oder lieber abrechnen möchte. Versichern Sie, dass es deswegen keinerlei negative Konsequenzen erwarten muss. Verständigen Sie die Eltern/Erziehungs- und Sorgeberechtigten bzw. die

Betreuer:innen im Fall einer Fremdunterbringung und besprechen Sie, wie dem Kind am besten geholfen werden könnte. Informieren Sie das Kind darüber.

Es gibt Gründe anzunehmen, dass ein Kind gefährdet ist.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass das teilnehmende Kind selbst oder ein Kind, über das berichtet wird, gefährdet ist, Gewalt zu erfahren oder bereits Gewalt erlebt hat, müssen Sie das ernst nehmen und handeln. Wenn Sie es für angebracht halten, fragen Sie beim Kind nach (nur unter vier Augen, etwa in der Pause). Wenn sich ihre Bedenken erhärten, müssen Sie weitere Schritte unternehmen. Die Anonymität kann in diesem Fall nicht mehr gewährleistet werden. Wenn das Kind von einer Einrichtung betreut wird, müssen Sie nach dem Workshop die zuständigen Betreuer:innen in Kenntnis setzen, ansonsten nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Organisation auf und besprechen Sie, wer informiert beziehungsweise bei welcher Behörde eine Meldung gemacht werden muss.



MODUL 1: UNTERSCHIEDLICHE GEWALTSITUATIONEN

Ein Kind wird geschlagen.



© Boris Jovanovic/iStock

Ein Kind hört seine Eltern häufig streiten.



© Nattanon Kanchak/iStock

Ein Kind erlebt sexuelle Gewalt (wird in einer Weise berührt, dass es sich unwohl fühlt)



© ipolonina/iStock

Mobbing



© Motortion/iStock

Cybermobbing



© Highwaystarz-Photography/iStock

Ein Kind wird vernachlässigt.



© Copyright?

PROJEKTDEFINITION VON GEWALT

Körperliche, seelische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, schlechte Behandlung, Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, um Geld zu verdienen.

(in Anlehnung an Art. 19, UN-KRK)

Formen der Gewalt

- körperlich (z. B. schlagen, hauen, treten, boxen)
- seelisch (z. B. beschimpfen, beleidigen, auslachen)
- sexuell (z. B. an Stellen berühren, wo es unangenehm ist)
- vernachlässigt werden (z. B. nicht ausreichend zu Essen bekommen, keine angemessene Kleidung, nicht getröstet werden, darf keine Freunde treffen)

MODUL 2: UNTERSTÜTZUNGSPERSONEN



POLIZIST:IN



PSYCHOLOG:IN – PSYCHOTHERAPEUT:IN



ARZT/ÄRZTIN



JUGENDARBEITER:IN



RICHTER:IN – RECHTSBERATER:IN



LEHRER:IN

Familie und Freund:innen, die helfen können:



FAMILIENMITGLIEDER



FREUND:IN

EVALUIERUNGSBLATT

SAG UNS, WIE DIR DER WORKSHOP GEFALLEN HAT

ID Code

- Danke, dass du bei dem Workshop mitgemacht hast. Deine Meinung ist uns sehr wichtig!
- Wir möchten wissen, wie dir der Workshop gefallen hat.
- Wir möchten dich einladen, folgende Fragen zu beantworten. Deine Antworten und Vorschläge zeigen uns, was du für dich aus unserem Treffen mitnehmen kannst.

Bitte kreuze die Antwort an, die am besten für dich passt.

1) KINDERRECHTE

JA NEIN

Hast du vor diesem Workshop schon einmal von Kinderrechten gehört?

Hast du vor diesem Workshop schon von der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gehört?

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel hast du vor diesem Projekt über Kinderrechte gewusst?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts			ein bisschen					viel		

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel weißt du jetzt über Kinderrechte?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts			ein bisschen					viel		

Bitte schreibe EINE Sache auf, die du über Kinderrechte gelernt hast:

.....

2) GEWALT

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel hast du vor diesem Workshop über Gewalt (ihre Bedeutung und die verschiedenen Formen) gewusst?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts				ein bisschen			viel			

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel weißt du jetzt nach dem Workshop über Gewalt (ihre Bedeutung und die verschiedenen Formen)?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts				ein bisschen			viel			

Bitte schreibe EINE Sache auf, die du über Gewalt gelernt hast:

.....

3) UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel hast du vor diesem Workshop über Unterstützungsmöglichkeiten gewusst?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts				ein bisschen			viel			

Auf einer Skala von 1 bis 10, wie viel hast du über Unterstützungsmöglichkeiten in diesem Workshop gelernt?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
gar nichts				ein bisschen			viel			

Bitte schreibe EINE Sache auf, die du über Unterstützungsmöglichkeiten gelernt hast:

.....

DANKE FÜR DEINE MITHILFE!



Participation for Protection (P4P) ist ein von der Europäischen Kommission gefördertes Forschungsprojekt zur Verbesserung kinderrechtszentrierter Zugänge.

Diese Checkliste wurde von über 100 Kindern und Jugendlichen aus Belgien, Deutschland, Österreich, der Republik Irland, Rumänien und Großbritannien erstellt. Sie alle haben Gewalt erlebt oder sind einem Gewaltrisiko ausgesetzt.

Dazu zählen Kinder, die häusliche oder familiäre Gewalt erlebt haben, Kinder mit Erfahrungen in stationären Einrichtungen, Kinder in geschlossenen

Einrichtungen, Kinder im Jugendstrafvollzug, Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, Kinder in Regionen mit politischen Konflikten, Kinder aus Sinti- und Roma-Gemeinschaften sowie Kinder mit Migrations- und Fluchtgeschichte.

Sie wurden gebeten, eine Praxis zu beschreiben, die aus ihrer Sicht einem kinderrechtsbasierten Zugang entspricht.

Anhand der Checkliste können Sie beurteilen, ob Ihre Praxis tatsächlich kinderzentriert ist und die Rechte von Kindern und Jugendlichen wahr.



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

CHECKLISTE FÜR EINE KINDERZENTRIERTE PRAXIS

Bitte lesen Sie die folgenden Fragen und kreuzen Sie die entsprechenden Antworten an.		JA	NEIN	Ich weiß es nicht
1. Ein fördernden Umfeld schaffen				
1.1	Beziehen Sie Kinder in Entscheidungen ein, die sie betreffen?			
1.2	Halten Sie die Kinder über das, was passiert auf dem Laufenden?			
1.3	Fragen Sie Kinder nach ihren Ansichten, hören Sie ihnen zu und nehmen Sie sie mit „ins Boot“?			
1.4	Erklären Sie den Kindern, wie ihre Ansichten umgesetzt wurden, beziehungsweise erklären Sie ihnen, wann und warum dies nicht möglich ist?			
1.5	Achten Sie darauf, Ihre eigenen Vorurteile und Einstellungen kritisch zu hinterfragen?			
1.6	Können Sie den Kindern vorurteilsfrei begegnen, ohne sie zu kritisieren oder zu bewerten?			
1.7	Nehmen Sie sich die Zeit, eine Beziehung zu einem Kind zu entwickeln und zeigen Sie Interesse am Leben des Kindes?			
2. Kommunikation				
2.1	Erklären Sie den Kindern die Grenzen der Schweigepflicht in einer für sie verständlichen Weise?			
2.2	Wurde den Kindern die Möglichkeit gegeben, ihre Ansichten und Sorgen gegenüber jemandem, dem sie vertrauen, vorzubringen?			
2.3	Klären Sie Kinder darüber auf, welche Folgen, Auswirkungen oder auch Nach- und Vorteile sich aus einem Hilfesgespräch ergeben könnten, und erklären Sie, was genau passieren wird?			
2.4	Haben Sie das Gefühl, dass Sie Kinder in der Gesprächssituation ernst nehmen und sie mit Ihrer Unterstützung motivieren und ermutigen?			
2.5	Haben Sie versucht, das Hilfesgespräch aus der Perspektive des Kindes zu verstehen? (und nicht nur aus der Sicht der Eltern/Vormunde/Fallnotizen etc.)			
2.6	Haben Sie mit anderen an dem Vorfall Beteiligten (Eltern/Familie) gesprochen, um eine umfassende Übersicht zu erhalten?			
3. Unterstützung und Intervention				
3.1	Haben Sie erklärt, dass mit den getroffenen Entscheidungen Kinder vor weiteren Verletzungen geschützt werden sollen?			
3.2	Haben Sie Schutz und Unterstützung für das seelische und geistige Wohlbefinden sowie praktische Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt?			
3.3	Glauben Sie, dass Sie dazu beigetragen haben, das Kind vor weiterer Gewalt zu schützen?			
3.4	Haben Sie erklärt, warum eine bestimmte Entscheidung getroffen werden musste?			
a.	Wie häufig konnten Sie mit „ja“ antworten? Geben Sie sich dafür jeweils einen Punkt.			
b.	Welche Maßnahmen könnten Sie in Zukunft ergreifen, um Ihre Punktzahl zu erhöhen?			

WEITERE NÜTZLICHE KONTAKTE IN DEUTSCHLAND



**Wurde dir etwas angetan?
Brauchst du Hilfe?
Mit wem reden?**

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
Landesverband Hessen e.V., Beratungsstelle Telefon: 06031 18 733
www.kinderschutzbund-hessen.de

Kinderschutzbund-Zentrum
Mainz, B.ratungsstelle Telefon: 06131 613 737
www.kinderschutzzentrum-mainz.de

Nummer gegen Kummer
Nothilfetelefon Telefon: 116 111
www.nummergegenkummer.de

Ombudsstelle für Kinder und Jugendrechte in Hessen
Beratungsstelle Telefon: 069 67 727 772
www.ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de

Frankfurter Kinderbüro
Beratungsstelle Telefon: 069 212 39 001
www.frankfurter-kinderbuero.de

Unabhängige:r Beauftragte:r für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Hilfetelefon Telefon: 0800 2 255 530
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/initiative



This project is funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014–2020)

P4P – WURDE DIR ETWAS ANGETAN? BRAUCHST DU HILFE? MIT WEM REDEN?

Art der Verletzung	Das passiert, wenn ...	Wem erzählen, wenn es ...		
		zuhause passiert	in der Schule passiert	draußen passiert
<p>VERNACHLÄSSIGUNG ist, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden können und ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter sich nicht um das Kind kümmert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ein Kind nicht genug zu essen, zu trinken oder die passende Kleidung bekommt. ein Kind zu lange allein gelassen wird. 	<p>Ansprechbar sind u. a. Andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen, Freund:innen</p>	<p>Ansprechbar sind u. a.</p>	<p>Ansprechbar sind u. a.</p>
<p>KÖRPERLICHE ÜBERGRIFFE sind, wenn ein Erwachsener mit Absicht den Körper eines Kindes verletzt. Dies kann Flecken, Schnittwunden und Prellungen auf dem Körper hinterlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> jemand ein Kind schlägt, tritt, beißt oder schüttelt. 	<p>Andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen</p>	<p>Lehrer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. Schulsozialarbeiter:innen, Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Vertrauenspersonen, Betreuer:innen, die Polizei (Polizei Notruf: 110), Freund:innen</p>
<p>EMOTIONALER MISSBRAUCH ist, wenn ein Erwachsener die Gefühle eines Kindes verletzt. Dies verletzt ein Kind von innen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> sich ein Erwachsener über ein Kind lustig macht, es beleidigt oder dazu beiträgt, dass es sich selbst schlecht fühlt. Sehen oder hören, wie sich Eltern oder Betreuer:innen gegenseitig verletzen, kann auch dazu führen, dass sich ein Kind schlecht fühlt. Dies wird intergenerationale Gewalt oder Gewalt gegen Kinder von Erwachsenen genannt. 	<p>Andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Freund:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen</p>	<p>Lehrer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. Schulsozialarbeiter:innen, Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Sozialarbeiter:innen, Ärzt:innen oder Krankenpfleger:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Vertrauenspersonen, Betreuer:innen</p>
<p>MOBBING ist, wenn Kinder gemein und unfreundlich zueinander sind, und dies nicht nur einmal, sondern immer wieder und wieder.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Kinder ein anderes Kind herumschubsen, nicht mitspielen lassen oder sie beleidigende Nachrichten/E-Mails versenden. Dies kann innerlich oder äußerlich und oft auch beides verletzen. 	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Sporttrainer:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Nachbar:innen, Lehrer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. Schulsozialarbeiter:innen, Freund:innen, Sporttrainer:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Vertrauenspersonen, Betreuer:innen</p>
<p>SEXUELLE GEWALT ist, wenn ein Kind dazu gebracht wird, irgendetwas mit seinem Körper zu tun, das es ängstigt oder beunruhigt. Wenn ein Kind auf aufgefordert wird, mit seinem Körper Geld zu verdienen, ist das sexuelle Ausbeutung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ein Erwachsener ein Kind berührt, küsst oder sich Teile des Körpers zeigen lässt oder das Kind dies mit einer anderen Person tun lässt. wenn Erwachsene Kinder auffordern, sich sexuell beunruhigende Filme oder Bilder in Büchern, Zeitschriften oder im Internet anzuschauen, ist auch sexuelle Gewalt. 	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Nachbar:innen, Lehrer:innen, Sporttrainer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Freund:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Nachbar:innen, Lehrer:innen, Sporttrainer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, u. a. Schulsozialarbeiter:innen, Freund:innen</p>	<p>Erziehungsberechtigte, andere Familienmitglieder wie Tante, Onkel, Großeltern oder Bezugspersonen wie Lehrer:innen, Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Nachbar:innen, Sporttrainer:innen, Vertrauenspersonen, Betreuer:innen, die Polizei (Polizei Notruf: 110)</p>

ZUSAMMENFASSUNG: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Was ist Gewalt?

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt. Etwa sechs von zehn Kindern und Jugendlichen sagen, dass Schlagen und körperliche Bestrafung eine Form von Gewalt sind, aber nur zwei von zehn bezeichnen Vernachlässigung (also wenn ein Kind nicht richtig versorgt wird) als Gewalt.

Welche Formen von Gewalt erfahren Kinder und Jugendliche?

Sieben von zehn Kindern und Jugendlichen denken, dass Kinder besonders häufig Gewalt in Form von Schlagen und körperlicher Bestrafung erleben. Etwa fünf von zehn sagen, dass Kinder und Jugendliche häufig beschimpft und ausgelacht werden.

Was werden Kinder und Jugendliche bei Gewalt tun?

Nur gut drei von zehn Kindern würden es jemandem sagen und um Hilfe bitten, wenn sie Gewalt erfahren. Etwa genauso viele würden sich selbst körperlich verteidigen.

Wen würden sie um Hilfe bitten?

An wen sich Kinder und Jugendliche wenden, wenn sie Gewalt erfahren, hängt davon ab, wo sie die Gewalt erleben. In den meisten Fällen würden sich Kinder an ihre Eltern/Erziehungsberechtigten wenden. Eine Ausnahme ist, wenn die Gewalt von den Eltern ausgeht. In dem Fall gehen sie am häufigsten zu anderen Familienmitgliedern. Sollte die Gewalt an einem öffentlichen Ort erlebt werden, würden etwa vier von zehn zur Polizei gehen.

Wie können Kinder und Jugendliche über Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden?

Die meisten Kinder und Jugendlichen glauben, dass die Schule der beste Ort ist, an dem sie Informationen, Rat und Unterstützung erhalten können.

Was ist der beste Weg, Informationen oder Hilfe zu bekommen?

Gut die Hälfte der Befragten denkt, dass es am besten ist, mit jemandem (persönlich) zu sprechen, wenn man Gewalt erfahren hat.

Wie sollte eine Person sein, die helfen kann?

Am wichtigsten ist es den Kindern und Jugendlichen, dass die Person, an die sie sich wenden, sie ernst nimmt und ihnen zuhören kann. Wichtig ist ihnen auch, dass die Person mit ihnen über alle Möglichkeiten spricht, wie es weitergehen kann und dass die Person hilft, dass es aufhört.

